



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia Autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia Autonóma de Bulsan

**Der
Volksanwalt**

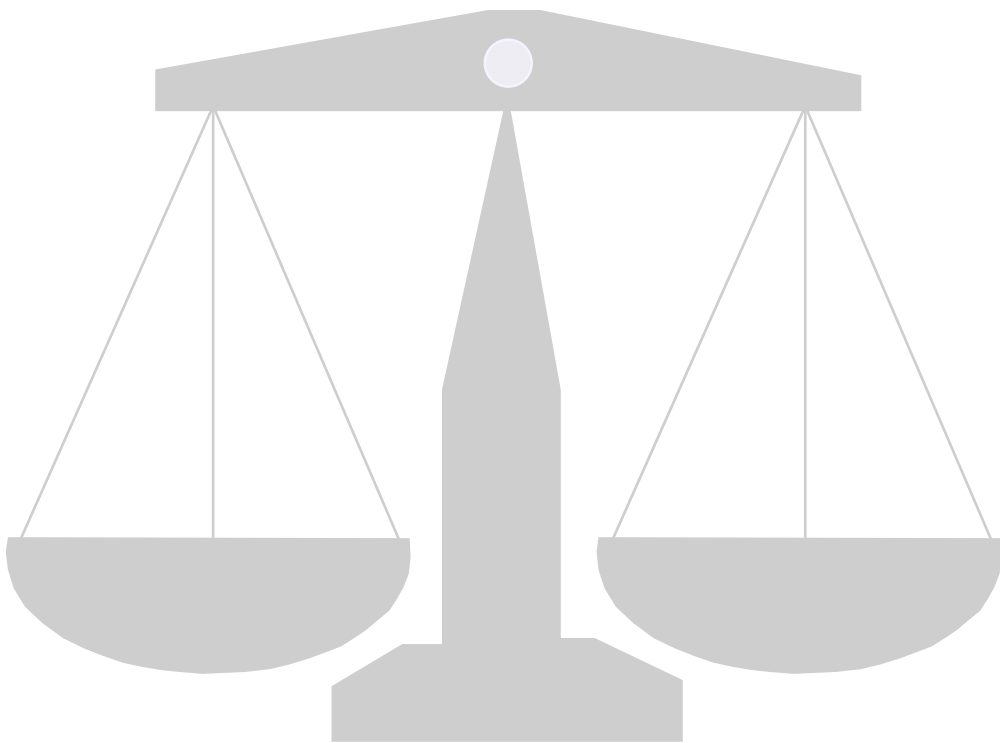
**Il difensore
civico**

**Le defensur
popolar**

Tätigkeitsbericht 1999-2000

www.landtag-bz.org/ombudsman

Besser schlichten als richten



Inhaltsverzeichnis

VORWORT	5
1 ALLGEMEINES.....	6
1.1 Die Zahl der Anlaßfälle	6
1.2 Personal.....	7
1.3 Ein Praktikum in der Volksanwaltschaft?	8
1.3.1 Praktikum für Verwaltungsexperten in Ausbildung	8
1.3.2 Praktikum für Mitarbeiter/Innen anderer Volksanwaltschaften ..	9
1.4 Volksanwalt, Kinder- und Jugendanwältin, Patientenanwältin....	10
1.5 Umweltsanwalt	11
1.6 Gesetzesänderungen – ein Sommerloch?	12
1.7 Informationstätigkeit	13
1.7.1 Teilnahme an Veranstaltungen.....	13
1.7.2 Vorträge	18
1.7.3 Aussprachen über Gemeindevolksanwalt.....	19
1.7.4 Lehrveranstaltungen.....	19
1.7.5 Kontakte mit den Massenmedien.....	20
1.7.6 Verschiedenes	21
1.7.7 Zusammenfassung	22
1.8 Sprechstunden	22
1.8.1 für allgemeine Angelegenheiten.....	22
1.8.2 im Krankenhaus	23
2 STATISTIK	25
2.1 Aufgliederung der Fälle nach Bearbeitung und Ergebnis	25
2.1.1 Zur Bearbeitung vorliegende Fälle.....	25
2.1.2 Das Ergebnis der Bearbeitung	25
2.2 Aufgliederung der Fälle nach der Form der Eingabe.....	25
2.3 Aufgliederung der Fälle nach dem Geschlecht der Beschwerdeführer.	26
2.4 Eingereichte Fälle im Jahresvergleich	26
2.5 Eingereichte Fälle in der Monatsübersicht.....	27
2.6 Die Zuständigkeitsbereiche.....	27
2.6.1 Anzahl der Anfragen/Beschwerden.....	27
2.6.2 Verteilung der Fälle nach Zuständigkeitsbereichen	29

3 SCHWERPUNKTE	29
3.1 allen 65 Altersheimen Südtirols	29
3.2 Gesundheitswesen/Sanitätsbetriebe	30
3.2.1 Patientenschutz.....	30
3.2.2 „Privacy“ und die Krankenkartei.....	32
3.2.3 Der Vermerk „DURCHGEFÜHRT“ auf der Arztrechnung.....	33
3.2.4 Krankenhausrechnung ohne Leistungsbeschreibung.....	34
3.2.5 Pflicht-Impfungen – ein Dauerbrenner	37
4 KURZBESCHREIBUNG DER FÄLLE.....	39
4.1 ANFRAGEN - BESCHWERDEN im Jahre 1999.....	39
Abteilung 1 - Präsidium	39
Abteilung 3 - Anwaltschaft des Landes	39
Abteilung 4 - Personalverwaltung	39
Abteilung 6 - Bauten- und Vermögensverwaltung	41
Abteilung 7 - Örtliche Körperschaften	42
Abteilung 10 - Tiefbau	42
Abteilung 11 - Hochbau und technischer Dienst.....	42
Abteilung 12 - Strassenbau und Entsorgungsanlagen.....	42
Abteilung 13 - Denkmalpflege.....	43
Abteilung 14 - Deutsche und ladinische Schule und Kultur	43
Abteilung 16 - Deutsches Schulamt.....	43
Abteilung 17 - Italienisches Schulamt.....	44
Abteilung 19 - Arbeit.....	44
Abteilung 20 - Deutsche und ladinische Berufsbildung.....	44
Abteilung 21 - Italienische Berufsbildung	45
Abteilung 22 – Land- und forstwirtschaftliche Berufsertüchtigung...	45
Abteilung 23 - Gesundheitswesen	45
Abteilung 24 - Sozialwesen.....	45
Abteilung 25 - Wohnungsbau.....	46
Abteilung 26 - Brand- und Zivilschutz	47
Abteilung 27 – Raumordnung.....	47
Abteilung 28 - Landschafts- und Naturschutz	47
Abteilung 29 - Umwelt- und Arbeitsschutz	47
Abteilung 30 - Wasserwirtschaft und Wasserschutzbauten	48
Abteilung 31 - Landwirtschaft.....	48
Abteilung 32 - Forstwirtschaft.....	48
Abteilung 35 - Handwerk	48
Abteilung 37 - Wasser und Energie	49
Abteilung 38 - Verkehr und Transportwesen	49
Abteilung 40 – Schulfürsorge und Berufsberatung	50
Institut für den geförderten Wohnbau	50

Sanitätsbetriebe.....	52
Region	55
Gemeinden	55
Bezirksgemeinschaften	66
Staat – öffentliche Dienste	66
Verschiedenes.....	69
Privat.....	71
4.2 ANFRAGEN - BESCHWERDEN im Jahre 2000.....	71
Generaldirektion.....	71
Abteilung 1 - Präsidium	71
Abteilung 3 - Anwaltschaft des Landes	71
Abteilung 4 - Personalverwaltung	72
Abteilung 5 – Finanzen und Haushalt.....	73
Abteilung 6 - Bauten- und Vermögensverwaltung.....	73
Abteilung 8 – Landesinstitut für Statistik	74
Abteilung 10 - Tiefbau	74
Abteilung 11 - Hochbau und technischer Dienst.....	74
Abteilung 12 - Straßenbau und Entsorgungsanlagen.....	75
Abteilung 13 - Denkmalpflege.....	75
Abteilung 14 - Deutsche und ladinische Kultur.....	75
Abteilung 15 – Italienische Kultur	76
Abteilung 16 - Deutsches Schulamt.....	76
Abteilung 17 - Italienisches Schulamt.....	77
Abteilung 19 - Arbeit.....	77
Abteilung 20 - Deutsche und ladinische Berufsbildung.....	78
Abteilung 23 - Gesundheitswesen	78
Abteilung 24 - Sozialwesen.....	79
Abteilung 25 - Wohnungsbau.....	80
Abteilung 26 - Brand- und Zivilschutz	81
Abteilung 27 – Raumordnung.....	82
Abteilung 28 - Landschafts- und Naturschutz.....	82
Abteilung 29 - Umwelt- und Arbeitsschutz	82
Abteilung 30 - Wasserwirtschaft und Wasserschutzbauten	83
Abteilung 31 - Landwirtschaft.....	83
Abteilung 32 - Forstwirtschaft.....	83
Abteilung 35 - Handwerk	84
Abteilung 36 – Tourismus, Handel und Dienstleistungen.....	84
Abteilung 37 - Wasser und Energie	84
Abteilung 38 - Verkehr und Transportwesen	84
Abteilung 40 – Schulfürsorge und Berufsberatung	85
Institut für den geförderten Wohnbau	86
Sanitätsbetriebe.....	88
Region	92

Gemeinden	92
Bezirksgemeinschaften	107
Staat – öffentliche Dienste	108
Verschiedenes.....	114
Sonderverwaltungen.....	115
Privat.....	115
5 RÜCKMELDUNGEN.....	115
6 VORSCHLÄGE/EMPFEHLUNGEN	117
SCHLUSSWORT	119
Anhang Nr. 1	120
Anhang Nr. 2	124
Anhang Nr. 3	129
Anhang Nr. 4	133
Anhang Nr. 5	135
Anhang Nr. 6	138
Anhang Nr. 7	143
Anhang Nr. 8	145
Anhang Nr. 9	146
Anhang Nr. 10.....	150
Anhang Nr. 11.....	152
Anhang Nr. 12.....	153
Anhang Nr. 13.....	160

Anhang Nr.:

- 1 **Tätigkeitsbericht 1999** für die Präsidenten von Kammer und Senat
- 2 **Tätigkeitsbericht 2000** für die Präsidenten von Kammer und Senat
- 3 Elsa Dobjani – Bericht über **Praktikum**
- 4 **Aufsatz:** Volksanwalt, Kinder- und Jugendanwältin, Patientenanwältin
- 5 **Auszug aus Promemoria** für Fraktionssprecher
- 6 **Promemoria** zum Thema „Kinder- und Jugendanwalt“
- 7 **„Kosten“** für Gemeindevolksanwalt
- 8 **Zeitplan** der Sprechstunden
- 9 **Schiedsstelle** in Arzthaftpflichtfragen
- 10 **Konventionierte Gemeinden**
- 11 Verzeichnis der **Regionalen Volksanwälte Italiens**
- 12 Der Landesvolksanwalt im **Internet** mit umfangreichen Informationen
- 13 Der EURO-OMBUDSMAN im **Internet**

VORWORT

Am 3. März 1999 stand auf der Tagesordnung des Südtiroler Landtages die Wahl des Volksanwaltes. Dazu konnte man in der Monatszeitschrift der Südtiroler Landesverwaltung (mit Landtagsteil) vom April 1999 „**Das Land Südtirol**“ folgendes lesen, ich zitiere:

„Landesvolksanwalt wiederbestätigt.

Gute Noten im Landtag erhielt Landesvolksanwalt Werner Palla. Redner von Opposition und Mehrheit bewerteten die Tätigkeit Pallas als positiv. Gleich im ersten Wahlgang wurde Volksanwalt Werner Palla in seinem Amt wiederbestätigt. 24 Abgeordnete, was der erforderlichen Zweidrittelmehrheit entspricht, stimmten für den alten und neuen Volksanwalt, vier Abgeordnete legten weiße Stimmzettel in die Urne. Palla übt sein Amt seit Februar 1992 aus, als er auf den verstorbenen Heinold Steger nachfolgte. Mit Ablauf der Legislaturperiode verfällt automatisch auch das Mandat des Volksanwaltes. Die Wahl erfolgt gewöhnlich zu Beginn der jeweiligen Gesetzgebungsperiode. Der Landesvolksanwalt tritt somit seine dritte Amtszeit an. Der Aktionsradius vom Volksanwalt deckt mittlerweile den gesamten öffentlichen Bereich ab: über das Landesgesetz die Sanitätseinheiten und das Land den Bereich Sozialdienste, der an die Bezirksgemeinschaften delegiert wurde; die peripheren Staatsämter aufgrund der neuen Bassaniniregelung, die Gemeinden über die Konventionen.“

Das für die Abfassung des Tätigkeitsberichtes 1999 gesetzlich vorgegebene Jahr 2000 war gekennzeichnet von außergewöhnlichen Umständen, die zu bewältigen ausnahmsweise viel Zeit und Energien beanspruchten. Deshalb sehe ich mich veranlaßt, **neuerdings einen Zwei-Jahresbericht** zu liefern.

Die Berichte für die Tätigkeitsjahre 1999 und 2000 für die Präsidenten von Kammer und Senat im Sinne des Gesetzes Nr.127/97 wurden jährlich erstattet und können im **Anhang Nr. 1 und Nr. 2** nachgelesen werden. Die Kurzbeschreibung der Fälle geht aus dem Abschnitt 4 dieses Berichtes hervor.

Die Umstände, welche wie erwähnt im Jahre 2000 enorm viel Zeit- und Energieaufwand beanspruchten, will ich hier folgendermaßen gliedern:

1. der bedingungslose Einsatz für die Unabhängigkeit der Volksanwaltschaft während der Austragung des Konfliktes mit dem Landtagspräsidenten und
2. die Steigerung der Anlassfälle im Jahre 2000 um mehr als 40 %(!).

Der Volksanwalt hat mit Bedacht auf die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen – Mitarbeiter/Innen, Zeit und Betriebsstrukturen - der Behandlung von Bürgeranliegen gegenüber anderen Aufgaben absoluten Vorrang eingeräumt. Mit anderen Worten: Information, Beratung, Vermittlung bei Konflikten und Beschwerdeprüfung hatten Vorrang gegenüber einer termingerechten Vorlage des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 1999.

1 ALLGEMEINES

1.1 Die Zahl der Anlaßfälle

Im Jahre 1999:

Der Arbeitsaufwand in diesem Jahr war gemessen an der Zahl der „Kundschaft“ und im Vergleich zum Jahre 1998 **beinahe unverändert**:

Die Zahl der Bürger, die einen Erstkontakt mit der Volksanwaltschaft hatten, betrug nämlich

2115.

Im Vergleich zum Jahr 1998 mit 2157 Erstkontakten entspricht dies einem **Minus von knapp 2%**. Von diesen wurden 1455 informell, also ohne Aktenanlage erledigt, größtenteils auch weil sie privatrechtliche Aspekte zum Inhalt hatten. Hingegen wurden

660

Vorgänge aktenmäßig angelegt, was im Verhältnis zu den 668 neuen Vorgängen im Jahre 1998 einer **Reduzierung von 1,2 %** entspricht.

Im Jahre 2000:

Dieselben Daten (Erstkontakte und Aktenanlagen) bezogen auf das Jahr 2000 und im Vergleich zum Jahr 1999 und zu allen früheren Jahren ergeben ein ganz anderes Bild:

Befindet sich die **Steigerung** der Erstkontakte von 2115 im Jahre 1999 auf 2268 im Jahre 2000 mit einem Plus von **7,2%** noch innerhalb begreiflicher Grenzen, ist die **Steigerung** der von diesen

2268

Erstkontakten aktenmäßig angelegten

926

Fälle - 1346 Fälle wurden informell erledigt - schier unglaublich: + **40,3%!!**

Die Bearbeitung der Fälle mußte bei einem Personalstand mit schwankender Zusammensetzung bewältigt werden. Das heißt, die einsatzbereiten Mitarbeiterinnen waren im Jahre 2000 über das Maß gefordert, taten das Möglichste, ich danke ihnen dafür. Der Volksanwalt selbst schob bei knapp bemessenem Urlaub 17 Samstage und 9 Sonntage als zusätzliche Arbeitstage ein.

1.2 Personal

Die zwei akademischen Mitarbeiterinnen, **Frau Dr. Verena Crazzolara** seit 1. Jänner 1993 und **Frau Dr. Priska Garbin Touboul** seit 1. Oktober 1997 im Dienst, arbeiteten wie seit jeher mit viel Einsatz und stellten ihre „volksanwalt-schaftlichen“ Fähigkeiten immer mehr auch im direkten Umgang mit den Rats-suchenden und Beschwerdeführern und bei den Außensprechtagen bestens unter Beweis.

Sehr zum Nutzen der Volksanwaltschaft und zur Freude des Teams leitete **Frau Andrea Kuprian** seit 5. Jänner 1998 souverän das Sekretariat mit seinen viel-fältigen Aufgaben. Ihre Arbeit war geprägt von Pünktlichkeit und Genauigkeit. Arbeitsrückstände waren ihr ein Gräuel. Groß war demzufolge das allgemeine Bedauern, als uns Frau Kuprian am 31. Jänner 2000 verließ, um die provisori-sche Stelle in der Volksanwaltschaft mit einer Planstelle auszutauschen, die sie aufgrund eines siegreich bestandenen Wettbewerbes beim Sanitätsbetrieb Meran antreten konnte.

Seither – 1. Februar 2000 - arbeitet **Frau Verena Riegler** Vollzeit im Sekreta-riat, unterstützt seit 1. November 2000 von **Frau Sonja Paris** mit 9 Wochen-stunden.

Im Laufe des Frühjahres 1999 wurde ein nicht unumstrittenes* Verfahren für die Besetzung der zwei freien Stellen als akademische MitarbeiterInnen in der Volksanwaltschaft in die Wege geleitet. Damit sollte dem Volksanwalt die Möglichkeit gegeben werden, die Bereiche Kinder- und Jugendfragen und Fra-gen des öffentlichen Gesundheitswesens schwerpunktmäßig über MitarbeiterIn-nen wahrnehmen zu können. In der Folge dieses Aufnahmeverfahrens hat **Frau Dr. Petra Frei am 2. November 1999** den Dienst in der Volksanwaltschaft an-getreten. Die zweite freie Stelle war der italienischen Sprachgruppe vorbehalten. Nachdem diese Stelle aber mittels des erwähnten Aufnahmeverfahrens nicht be-setzt werden konnte, stellte ich an das Landtagspräsidium einen personenbezo-genen Aufnahmeantrag. Diesem Antrag wurde stattgegeben und **seit 1. Dezem-ber 1999 ist Frau Dr. Tiziana De Villa** Mitarbeiterin in der Volksanwaltschaft. Während Frau Dr. Petra Frei am 29. August 2000 aus der Volksanwaltschaft ausschied – ihre Erwartungen hatten sich offensichtlich nicht erfüllt - , war Frau Dr. Tiziana De Villa bald im Team sehr gut integriert und die im Sanitätsbereich anfallenden Fälle werden seither schwerpunktmäßig von ihr betreut.

*Die größte Schwachstelle im geltenden Volksanwaltschaftsgesetz in Bezug auf die Unabhängigkeit des Volksanwaltes ist der Personalartikel:“(…) *des Personals (...), das ihm (...) zugewiesen wird (...)*“. Richtig wäre: “*des Personals (...), das er sich im Rahmen des vom Landtag beschlossenen Stellenplanes (aus dem Kreis von bereits im öffentlichen Dienst tätigen Beamten) selbst auswählen kann.*“

1.3 Ein Praktikum in der Volksanwaltschaft?

Seit Jahren besteht ein **Interesse für ein Praktikum** in der Volksanwaltschaft. Studenten der Rechtswissenschaften und Abgänger auch anderer Studienzweige melden immer wieder ihre diesbezügliche Absicht an. Für diese Kategorie von Interessierten konnte aber noch kein gangbarer Weg gefunden werden. In den meisten Fällen wohl auch deshalb, weil über die spezielle Arbeit in der Volksanwaltschaft, **vorwiegend eine Beschwerdeprüfungs- und Vermittlerfunktion**, bis zum ersten Informationsgespräch seitens der Bewerber keine genauen Vorstellungen herrschten.

In den Berichtsjahren 1999 und 2000 ergaben sich aber Möglichkeiten für ein Praktikum in der Volksanwaltschaft und es wurde daraus eine für alle Beteiligten – Praktikantin, Volksanwaltschaft und „Kundschaft“ – absolut vorteilhafte Erfahrung und Bereicherung.

1.3.1 Praktikum für Verwaltungsexperten in Ausbildung

Teilnehmerinnen an den von der Europäischen Akademie Bozen im Auftrag der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol organisierten Kursen „Ausbildung zu Verwaltungsexperten/Innen“ hatten den Wunsch geäußert, das vorgeschriebene Betriebspraktikum in der Landesvolksanwaltschaft absolvieren zu können. Diesen Wünschen konnte nichts entgegengehalten werden, im Gegenteil! Dementsprechend wurden zwischen dem Direktor der Europäischen Akademie Bozen und dem Landtagspräsidenten Vereinbarungen abgeschlossen. Diesen zufolge machten

- Frau Renate Pichler aus Latsch vom 8. März bis 22. April 1999 und
- Frau Renate Perathoner aus Wolkenstein vom 8. November bis 26. November 1999 und vom 13. März bis 14. April 2000

ihr Betriebspraktikum in der Volksanwaltschaft, beide übrigens mit größtenteils ausgezeichneter Bewertung. Für Renate Perathoner war das Praktikum in der Volksanwaltschaft zudem der unmittelbare Anlaß, sich für das Jus-Studium zu entscheiden, wofür ihr auch an dieser Stelle alle guten Wünsche zugehen.

1.3.2 Praktikum für Mitarbeiter/Innen anderer Volksanwaltschaften

Eine Erfahrung besonderer Art konnten wir vom 13. bis zum 24. November 2000 machen. In diesen zwei Wochen hat nämlich **Frau Elsa Dobjani, juristische Mitarbeiterin des albanischen Volksanwaltes**, bei uns praktiziert. Frau Dobjani hat sich von Anfang an als wissbegierige und sehr intelligente Person mit einem ausgeprägten juristischen Denken hervorgetan. Ihr Interesse galt mehr unseren Verfahrensregeln als den Beschwerdeinhalten. Dies war auch verständlich, denn die meisten unserer Fälle sind inhaltsbezogen vergleichsweise mit jenen in Albanien von viel geringerer Tragweite.

Frau Elsa Dobjani äußerte sich unmittelbar nach ihrer Rückkehr nach Tirana per Post über ihre Erfahrung in der Südtiroler Volksanwaltschaft sinngemäß folgendermaßen: *Erst jetzt, wo ich nach Albanien zurückgekehrt bin, verstehe ich wie phantastisch meine ‚Lehrzeit‘ in Bozen war. Nach dieser Erfahrung bin ich entschlossener denn je, meine Arbeit beim Ombudsman gut und mit voller Überzeugung zu machen.* Zudem hat Frau Dobjani einen ausführlichen Bericht über ihr Praktikum in unserer Volksanwaltschaft nachgereicht. Dieser kann im **Anhang Nr. 3** nachgelesen werden.

Dieses Praktikum fand im Rahmen des vom Vorstand des Europäischen Ombudsman Institutes (EOI) beschlossenen Hilfsprogrammes für die in jüngster Vergangenheit errichteten und in nächster Zukunft zu schaffenden Volksanwaltschaften in den osteuropäischen Staaten statt.

Der Vorstand des EOI, dem ich seit 1994 angehöre, hat sich durch den persönlichen und uneigennütigen Einsatz seiner Mitglieder zur Aufgabe gemacht, u. a. auch auf diesem Wege beizutragen, daß die in den gefestigten Demokratien als selbstverständlich bestehenden Volksanwaltschaften in den neuen Demokratien Osteuropas im Interesse eines lebendigen Bürgerschutzes leichter Fuß fassen können.

Der Beitrag der Südtiroler Volksanwaltschaft besteht darin, Mitarbeitern von (süd)osteuropäischen Bürgerschutzeinrichtungen, die einigermaßen der deutschen oder italienischen Sprache mächtig sind, in Südtirol einen kostenlosen Aufenthalt für ein Praktikum von 2 bis 3 Wochen anzubieten.

Diese Initiative des EOI-Vorstandes steht auch ganz im Zeichen des am 10. Juni 1999 in Köln beschlossenen **Stabilitätspaktes für Südosteuropa**.

1.4 Volksanwalt, Kinder- und Jugendanwältin, Patientenanwältin....

Ausdrücklich den Aufgabenbereich des Volksanwaltes betreffend wurden insbesondere im ersten Halbjahr 1999 größtenteils in den deutschsprachigen Medien des Landes Artikel, Kommentare und Stellungnahmen veröffentlicht, welche die „Ernennung“ einer Kinder- und Jugendanwältin und einer Patientenanwältin innerhalb der Volksanwaltschaft zum Gegenstand hatten. Dies hatte mich veranlasst, einen Aufsatz zu schreiben, der im **Anhang Nr.4** zu diesem Tätigkeitsbericht unter dem Titel „Ein immer wieder aktueller Aufsatz: Volksanwalt, Kinder- und Jugendanwältin, Patientenanwältin....“ nachgelesen werden kann. Diesen Aufsatz habe ich gleichzeitig dem Landtagspräsidenten und den beiden deutschsprachigen Tageszeitungen, die sich vornehmlich mit dem Thema befaßten, übermittelt. Veröffentlicht hat ihn allerdings nur eine Tageszeitung. In der Folge habe ich diesen Aufsatz auch an eine Reihe anderer Stellen, wie an die zuständigen Landesämter für Jugendfragen und an alle maßgeblichen Organisationen (Jugendverbände und Jugenddienste) geschickt.

Im Laufe der zweiten Hälfte des Berichtsjahres 1999 wurde immer offenkundiger, dass zu diesem Thema der Landtagspräsident und ich ganz verschiedene Standpunkte einnahmen und nach einem „sehr angeregten“ Telefongespräch, sah ich mich am 25.11.1999 zu folgendem Schreiben an den Landtagspräsidenten veranlasst: *Ich denke, dass institutionelle Kontakte zwischen dem Landtagspräsidenten und dem Volksanwalt in schriftlicher Form abgewickelt werden sollten. Die Ausdrucksweise von persönlichen Empfindungen und Wertungen durch die jeweiligen Sachwalter in bezug auf bestehende Auffassungsunterschiede zu einzelnen Sachverhalten würde dadurch versachlicht und auch nachvollziehbar („verba volant, scripta manent“).* Das Thema wurde in der Folge auf dieser Ebene behandelt und beschäftigte für einige Monate auch noch das Jahr 2000.

Der das eigentliche Thema betreffende Schriftwechsel nahm seinen

- Anfang mit dem Schreiben des Landtagspräsidenten vom 18. Oktober 1999 und
- endete mit meiner Stellungnahme vom 29. März 2000.
- Dazwischen fand ein Gespräch mit dem Landtagspräsidium am 31. Jänner 2000 statt.
- Ein Rechtsgutachten von Univ.-Prof. und Justizminister aD. Dr. Hans R. Klecatsky vom 23. Februar 2000 ließ keinen Zweifel an der Rechtmäßigkeit meiner Auffassung und Vorgangsweise.

In der Aussprache am 12. April 2000 mit dem Landtagspräsidenten und den Fraktionssprechern im Südtiroler Landtag konnte schließlich die „Angelegenheit“ ihren Abschluß finden. Zu dieser Aussprache unterbreitete ich den Teil-

nehmern ein Promemoria, wovon der sachbezogene Teil im **Anhang Nr. 5** zu diesem Bericht nachgelesen werden kann.

Zum Thema „Kinder- und Jugendanwalt“ hat der Direktor des Landesamtes für Familie, Frau und Jugend, Dr. Eugenio Bizzotto für den Landesrat Dr. Otto Saurer ein treffendes Promemoria erarbeitet, das mit dem Einverständnis des Verfassers diesem Bericht als **Anhang Nr. 6** beigelegt ist.

Ich empfehle dem Südtiroler Landtag, ein Gesetz zu verabschieden, das die Errichtung einer unabhängigen Kinder- und Jugendanwaltschaft zum Inhalt hat. Der am 25. Oktober 2000 unter „CAMERA DER DEPUTATI N. 7388“ vom damaligen Ministerpräsidenten Amato und 6 weiteren Ministern vorgelegte Gesetzesentwurf mit Begleittexten liefert meines Erachtens die besten kognitiven Grundlagen dazu. Nach meinem verfassungsrechtlichen Verständnis hat der Südtiroler Landtag die entsprechende Kompetenz, auch ohne daß ein (Rahmen)Staatsgesetz in Kraft ist. Die Region Venetien mit dem Gesetz vom 9.8.1988, Nr. 42 und die Region Friaul-Julisch Venetien mit dem Gesetz vom 24.6.1993, Nr. 49 sind ein Beispiel.

1.5 Umweltanwalt

Dem Pressedienst des Landtages vom 19.07.2000 ist zu entnehmen: *Anlässlich des von AN vorgelegten Gesetzentwurfes über die Einrichtung eines unabhängigen Umweltanwaltes hat die zweite Gesetzgebungskommission unter dem Vorsitz von Rosa Thaler gestern eine **Anhörung** veranstaltet. **Volksanwalt Werner Palla wurde um seine Meinung gebeten.** Die im AN-Entwurf vorgesehenen Anregungen könnten auch über das bestehende Volksanwaltsgesetz abgewickelt werden, sagte Palla. Das geltende Gesetz biete genügend Spielraum dafür. Der AN-Entwurf bringe also keine neuen Ansätze, er lehne sich lediglich an ein Staatsgesetz von 1986 an. Bisher hätten sich die Umweltbeschwerden in Grenzen gehalten, berichtete Palla. Daraufhin stellte die Gesetzgebungskommission fest, daß sich der AN-Entwurf **in dieser Form** erübrige.*

Auf die bemerkenswerte Initiative eines Bediensteten der Landesumweltagentur hat mit Schreiben vom 29. November 2000 das Landesamt für Personalentwicklung unter der Leitung der Direktorin Dr. Manuela Pierotti und deren engagierten Mitarbeiterin Rag. Ilse Pertoll für den 20. Februar 2001 einen Seminartag festgesetzt. Dem Kurs wurde der Titel **„Die Rolle des Volksanwaltes im Bereich des Umwelt- und Landschaftsschutzes“** gegeben. Als Referenten waren außer meiner Wenigkeit der Tiroler und der Steiermärkische Umweltanwalt vorgesehen. Zielgruppe waren die Landesbediensteten der Abteilung Natur und Landschaft und der Landesagentur für Umwelt und Arbeitsschutz. Das Ergebnis dieser Tagung wird im Bericht über das Tätigkeitsjahr 2001 Eingang finden.

1.6 Gesetzesänderungen – ein Sommerloch?

In der 2. Julihälfte des Jahres 2000 brachten die Medien die „Neuigkeit“: Der Landtagspräsident will im Rahmen der Debatte zum Nachtragshaushalt des Landes Änderungsanträge zum Volksanwaltsgesetz einbringen mit kurz zusammengefaßt folgendem Inhalt:

1. Der Landtagspräsident und nicht wie bisher der Volksanwalt schließt mit den Gemeinden eine Konvention,
2. die Gemeinden müssen für die Tätigkeit des Volksanwaltes dem Südtiroler Landtag einen Betrag zahlen und nicht wie bisher *„das Präsidium des Südtiroler Landtages kann einen Pauschalbeitrag festlegen“* und
3. der Volksanwalt **betraut** und nicht wie bisher **kann** *einzelne ihm zugewiesene Bedienstete mit spezifischen Angelegenheiten betrauen*.

Abgesehen von der teils in sich widersprüchlichen Formulierung des „Änderungsantrages zum L.G.-Entwurf Nr. 50/00“ bemerke ich Folgendes: Zu

Punkt 1: Es ist völlig unerheblich, wer mit den Gemeinden eine Vereinbarung abschließt. In diesem Zusammenhang wird auch der Landeshauptmann in einer Zeitung falsch zitiert *„Zudem geht es nicht an, daß Beamte Konventionen abschließen“*, denn

- erstens ist der Volksanwalt kein Beamter, sondern ein vom Südtiroler Landtag gewählter Mandatsträger und
- zweitens wurde das Gesetz mit der Bestimmung: *„Der Volksanwalt (...) kann (...) mit Gemeinden (...) Vereinbarungen abschließen“* vom Landtag so beschlossen.

Punkt 2: Meine diesbezügliche Auffassung ist bereits in einem Aufsatz enthalten, den ich auszugsweise und bezogen auf das Argument „Kosten für die Gemeinden“ im **Anhang Nr. 7** zu diesem Bericht wiedergebe. Zu diesem Thema befragt, teilt mir der Ombudsmann der Stadt Zürich, Kollege Dr. Werner Moser, mit *„(...)wohl aus dem sprichwörtlich starken Autonomiebewusstsein der schweizerischen Gemeinden, das zur Auffassung geführt haben dürfte, man müsse nur schon froh sein, wenn sie bereit seien (bzw. sich damit abfinden müssten), sich einem kantonalen Ombudsmann zu unterziehen; von ihnen für die Wirksamkeit eines kantonalen ‚Ombudsvogts‘ auch noch eine Entschädigung zu verlangen gehe wohl zu weit.“*

Punkt 3: Damit würde das gesetzlich verankerte Leitungs- und Weisungsrecht des Volksanwaltes gegenüber den Mitarbeitern eingeschränkt und so seine Unabhängigkeit verletzt.

Die Änderungsanträge fanden regen Widerhall in den Medien. Sie wurden schließlich (bis jetzt) nicht eingebracht.

1.7 Informationstätigkeit

„Informieren“ ist eine der vom Landesgesetz über die Volksanwaltschaft Nr. 14/96 festgeschriebenen Aufgaben, der ich immer dann, wenn ich von Vereinen, Interessensgruppen, Schulen u. a. dazu eingeladen werde - auch als Referent des Kath. Bildungswerkes und der Europäischen Akademie Bozen (EURAK) - sehr gerne nachkomme.

Unter Informationstätigkeit des Volksanwaltes im weitesten Sinne verstehe ich, ausgewogene Initiativen zu ergreifen und alle Gelegenheiten wahrzunehmen, um **in der Bevölkerung das Wissen über die Volksanwaltschaft und über deren Aufgaben zu mehren**. Dazu zählen neben der Herausgabe und der Verteilung einer handlichen Broschüre, die als Faltblatt mit der Monatszeitschrift **Das Land Südtirol**, freundlich unterstützt vom Landespresseamt, 50.000 Südtiroler Haushalte erreichte, - auch die nachfolgend angeführten Aktivitäten:

1.7.1 Teilnahme an Veranstaltungen

Im Jahre 1999:

am 13./14. Januar in Innsbruck an der **Vorstandssitzung und Generalversammlung des Europäischen Ombudsman Institutes (EOI)** und an der Arbeitstagung zum Thema **„Rechtsschutz und Durchsetzung der erneuerten europäischen Sozialcharta (ESC)“**;

am 22. Januar in Florenz an der **Konferenz der Regionalen Volksanwälte Italiens**;

am 23. Februar in Bozen an der Tagung **„Harmonisierung der Leistungen der finanziellen Sozialhilfe“**;

am 23. Februar in Kurtatsch am **„Arbeitsessen“** mit Landesrat Dr. Otto Saurer, mit dem Präsidenten der Bezirksgemeinschaft Überetsch Südtiroler Unterland Oswald Schiefer und mit den MitarbeiternInnen des Bezirkssozialdienstes;

am 19./20. März in Bozen am Festakt **„Zehnjähriges Bestehen des Verwaltungsgerichtes Bozen“** und an der Tagung **„Neuerungen im Verwaltungsprozess“**;

am 20. März in Freienfeld/Trens an der **Landesversammlung des Katholischen Familienverbandes Südtirol (KFS)**;

am 9. April in Basel an der **Vorstandssitzung des Europäischen Ombudsman Institutes (EOI)** mit u.a. einer Grundsatzdiskussion betreffend das Verhältnis zum Internationalen Ombudsman Institut (IOI);

am 16. April in Trient an der Tagung „**Auch Kinder sind Bürger**“ mit einem Vortrag des Kinder- und Jugendanwaltes der Region Friaul-Julisch Venetien;

am 26. April in Genua an der **Konferenz der Regionalen Volksanwälte Italiens**;

am 6. Mai in Brixen, Cusanusakademie an einer Tagung des AKEBS (Arbeitskreis Katholische Erwachsenenbildung Südtirol);

am 3. Juni in Bozen an der Tagung „**Ethik in der Medizin**“;

am 21. Juni in Bozen am **225-jährigen Gründungsjubiläum der Finanzpolizei**;

am 25. Juni in Rom, vertreten durch Dr. Verena Crazzolaro, an der **Konferenz der Regionalen Volksanwälte Italiens**;

am 9. Juli in Aosta an der Aussprache mit dem EOI-Präsidenten und dem Regionalratspräsidium für die **Vorbereitung der EOI-Generalversammlung 2000 und der entsprechenden Arbeitstagung**;

am 28. August in Berlin an der **Vorstandstagung des Europäischen Ombudsman Institutes (EOI)** u.a. zwecks Erarbeitung eines Vorschlages für eine grundlegende Revision der Institutssatzungen;

am 24. September in Neapel an der **Konferenz der Regionalen Volksanwälte Italiens**;

am 25. Oktober in Brixen im Realgymnasium „J. Ph. Fallmerayer“, vertreten durch Dr. Priska Garbin, am Informationsabend zum Thema „**Beratungsdienste für Schüler/innen und Eltern, Lehrer/innen und Direktoren/innen**“;

am 27. Oktober in Sterzing in der Mittelschule „Vigil Raber“, vertreten durch Dr. Verena Crazzolaro, am Informationsabend **zum Thema wie oben**;

am 11./12. November in Florenz an der unter der Schirmherrschaft des Europaparlamentes stehenden internationalen Konferenz zum Thema „**Die regionalen Volksanwaltschaften und Petitionsausschüsse im Europa der Regionen**“;

am 13. November in Brixen, Cusanus Akademie, vertreten durch Dr. Petra Frei, am Fest **„25 Jahre Arbeitsgemeinschaft Südtiroler Heime (a*sh)“ und an der Vorstellung des „(a*sh)-Heimeführers 2000“;**

am 19. November in Rom mit den Regionalen Volksanwälten Italiens am **Empfang beim Staatspräsidenten Carlo Azeglio Ciampi**; Detail am Rande: zufällig (weil mit dem Trentiner Kollegen so vereinbart) flog ich von Verona nach Rom, der Flug von Bozen nach Rom fiel an jenem Tage aus;

am 24. November in Bozen, Pastoralzentrum, vertreten durch Dr. Petra Frei, an der Tagung zum Thema **„Tagesmütter-Tagesväterdienst, im Netz der neuen Dienste für die Familie“;**

am 26. November in Bozen am Landeskongress **„Qualität im Gesundheitswesen in Südtirol“;**

am 7. Dezember in Brixen, Kassianeum, vertreten durch Dr. Petra Frei, am **Workshop „Sommerjobbörse“;**

am 10. Dezember konnte ich an der Konferenz der Regionalen Volksanwälte Italiens in Rom nicht teilnehmen, da im letzten Moment der Flug von Bozen nach Rom ausgefallen war,

am 11. Dezember in Bozen in der Fachlehranstalt für kaufmännische Berufe und Gastgewerbe „Claudia de' Medici“ am Festakt: **die Aula magna wird nach „Christian Fortunelli“ benannt.**

Im Jahre 2000:

am 15. Januar in Trient an der **Eröffnung des Gerichtsjahres;**

am 7./8. Februar in St. Vincent/Aosta an der Arbeitstagung zum Thema **„Der Ombudsman und Personen unter besonderen Gewaltverhältnissen – Soldaten/Häftlinge/Pflegefälle“** mit dem Gastvortrag von Univ.-Prof. Giovanni Conso (Präsident des Verfassungsgerichtshofes aD. und Justizminister aD.) **„Die Krise der Justiz bedarf der Gegenwehr“** und an der **Generalversammlung des Europäischen Ombudsman Institutes (EOI)** mit Neuwahl der Institutsorgane; eine Information am Rande: der neue **EOI-Vorstand** setzt sich zusammen aus

Präsident:

Anton CANELLAS, Ombudsman, Spanien

Vizepräsidenten:

Prof. Dr. Adam Zielinski, Ombudsman, Polen

Markus KÄGI, Ombudsman, Schweiz

Schriftführer:

Dr. Thomas WALZEL VON WIESENTREU, Jurist, Österreich

Kassier:

MMag Dr. Nikolaus SCHWÄRZLER, Ombudsman aD., Österreich

Stellvertreter des Kassiers:

DDr. Felix DÜNSER, Ombudsman, Österreich

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:

MMag Dr. Nikolaus SCHWÄRZLER, Ombudsman aD., Österreich

weitere Mitglieder des Vorstandes:

Claes EKLUNDH, Ombudsman, Schweden

Ullrich GALLE, Bürgerbeauftragter, Deutschland

Heidemarie LÜTH, Vorsitzende des Petitionsausschusses des deutschen Bundestages

Dr. Werner PALLA, Ombudsman, Italien

Dr. Johannes PEZZEI, Ombudsman, Österreich

Dr. Fernando SAURA MARTINEZ, Ombudsman, Spanien

Dr. Lucio STRUMENDO, Ombudsman, Italien

URED FEDERALNIH (Volksanwaltschaft) Bosnien und Herzegowina

Migiel VAN KINDEREN; Ombudsman, Niederlande

Jerry WHITE, Ombudsman, Großbritannien;

am 25. Februar in Rom an der **Konferenz der Regionalen Volksanwälte Italiens und Aussprache mit dem Garanten der Privacy;**

am 21./22. März an der Ständigen Konferenz der Kinder & JugendanwältInnen in Niederösterreich „konnte“ leider niemand teilnehmen;

am 31.März/1. April in Marienberg/Mals am **V. Marienberger Klausurgespräch** zum Thema „Herausforderung Verantwortungsgesellschaft • Von der Eigengesetzlichkeit moderner Entscheidungsstrukturen zur gelebten Verantwortung für die Rechte der lebenden und zukünftigen Generationen“;

am 27./28. April in Prag gemeinsam mit dem Trentiner Kollegen auf Einladung der christdemokratischen Senatsfraktion an **Informations/Arbeitsgesprächen** und an der internationalen Konferenz zum Thema „**Die Rolle und die Errichtung der Volksanwaltschaft**“;

am 12. Mai in Barcelona an der ersten ordentlichen **Tagung des neuen Vorstandes des Europäischen Ombudsman Institutes (EOI)** mit Grundsatzdiskussionen über die Führung und über neue Aufgaben des Institutes;

am 9. Juni in Bologna, vertreten durch Dr. Priska Garbin, an der **Konferenz der Regionalen Volksanwälte Italiens;**

am 21. Juni in Bozen am **226-jährigen Gründungsjubiläum der Finanzpolizei**;

am 23. Juni als Umweltanwalt in Schönfeld/Tirol an der **Brennerautobahnblockade**;

am 11. Juli an der **Eröffnungsfeier des „Bürgerschalters“ der Gemeinde Bozen**;

am 27. Juli und am 17. August in Bozen, gemeinsam mit 2 von mir „angeheuert“ Agenten der Straßenpolizei, am **Projekt „Sommer aktiv 2000“**, organisiert vom Jugenddienst mittleres Etschtal;

am 15. September in Innsbruck an der **Vorstandssitzung des Europäischen Ombudsman Institutes (EOI)** mit den Themenschwerpunkten „Die Stellungnahme zum Entwurf der Europäischen Bürgerrechtscharta aus der Sicht der Ombudsleute“ und „Die Intensivierung der Beziehungen zu den entsprechenden Einrichtungen der Europäischen Union“ sowie „Die Aktivitäten des EOI in Südost- und Osteuropa“.

am 18. September in Trient, vertreten durch Dr. Tiziana De Villa, an der Eröffnung der **„International Conference of Sanitary and Environmental Engineering“**;

am 4. Oktober in Rom, vertreten durch Dr. Verena Crazzolaro, an der internationalen Tagung zum Thema **„Volksanwaltschaft und demokratische Beteiligung“**;

am 5./6. Oktober in Bozen an der internationalen Tagung **„Marketing öffentlicher Verwaltungen • die Entwicklung öffentlicher Verwaltungen hin zu bürgerorientierten Dienstleistungsunternehmen“**;

am 9. Oktober an der **Direktorenbesprechung** der Landesabteilung „Sozialwesen“;

am 10. Oktober in Neumarkt an der Eröffnung der **Wanderausstellung „(K)ein sicherer Ort“**;

am 18. Oktober in Rom an einer Veranstaltung der **Menschenrechtskommission beim Ministerratspräsidium** mit einem Vortrag vom Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes aD. Prof. Giovanni Conso;

am 31. Oktober in Bozen, Pastoralzentrum, vertreten durch Dr. Verena Crazzolaro, an der Tagung **„Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit“**;

am 28. November in Pfatten/Laimburg am Festakt „**30 Jahre Verband der Sportvereine Südtirols (VSS)**“;

am 1. Dezember in Brixen, Cusanus-Akademie Teilnahme der Mitarbeiterinnen Dr. Crazzolara, Dr. De Villa und Dr. Garbin, am Kurs „**Der Gemeindebauleitplan: Fachpläne und Durchführungsverordnungen**“;

am 2. Dezember in Bozen an der Vorstellung des völlig restaurierten Schulgebäudes „**Claudia de' Medici**“.

1.7.2 Vorträge

Im Jahre 1999:

am 3. Februar Vortrag in Mühlwald bei einem **Informationsabend des Kath. Verbandes der Werktätigen (KVW)**;

am 4. Februar Vortrag in Bruneck beim Verein „**Frauen helfen Frauen**“;

am 28. Februar Vortrag in Aldein bei der **KVW-Jahresversammlung**;

am 23. April Vortrag in Andrian auf **Einladung des KVW**;

am 20. September Vortrag im „**Haus der Familie**“ in Lichtenstern/Ritten;

am 15. November Vortrag in Terlan bei den „**Tagen der Weiterbildung 1999**“ auf Einladung des Bildungsausschusses Terlan;

am 17. Dezember Vortrag im Kolpinghaus in Bozen für die **zweite Klasse Altenpfleger** berufsbegleitend der Fachschule für soziale Berufe.

Im Jahre 2000:

am 24. Januar Vortrag und Vorstellung der Mitarbeiterin Dr. Tiziana De Villa in Meran im Zentrum für psychische Gesundheit auf Einladung des **Verbandes Angehöriger und Freunde psychisch Kranker**;

am 15. März Vortrag in Mölten auf Einladung des **Katholischen Familienverbandes Südtirol (KFS)**;

am 18. April Vortrag in Innsbruck vor **Studenten und Akademikern**;

am 23. Mai Vortrag in Barbian auf Einladung des dortigen **Bildungsausschusses**;

am 15. Juni in Brixen, Bischöfl. Gymnasium VINZENTINUM Vortrag als **Gast beim Maturantentag**;

am 24. Oktober und 14. November in Bozen Vortrag für **interessierte Landesbedienstete**;

am 18. November Vortrag in Bozen, Kolpinghaus auf Einladung der **KVW Dienststelle für Altenarbeit**.

1.7.3 Aussprachen über Gemeindevolksanwalt

Über die Rolle des Volksanwaltes in Gemeindeangelegenheiten hatte ich zum Zwecke des Abschlusses einer Konvention über den Gemeindevolksanwalt mit dem Gemeinderat folgender Gemeinden eine Aussprache:

Im Jahre 1999:

am 24. Februar in **Stilfs**, am 10. Mai in **Prags**, am 28. Juni in **Tirol**, am 29. Juli in **Lana**, am 16. September, begleitet von Dr. Petra Frei, in **Schenna** und am 30. November in **Schluderns**.

Im Jahre 2000:

am 15. Februar in **Terlan**.

1.7.4 Lehrveranstaltungen

Im Jahre 1999:

am 19. Januar, am 8. April und am 8. Juni beim Kurs für die **Ausbildung von Verwaltungsexperten**, organisiert von der Europäischen Akademie Bozen;

am 22. März im **Humanistischen Gymnasium „Walther von der Vogelweide“ Bozen**;

am 7. April in der **Oberschule für Geometer „Peter Anich“ Bozen**;

am 13. April in Bozen in der **italienischen Berufsschule**.

Im Jahre 2000:

am 17. Februar, am 15. und 21. Juni beim Kurs für die **Ausbildung von Verwaltungsexperten**, organisiert von der Europäischen Akademie Bozen;

am 28. Februar beim Grundkurs für **SekretariatsassistentInnen** in italienischer Sprache, organisiert von der Europäischen Akademie Bozen;

am 17. März in der **Landesberufsschule für Handwerk und Industrie „Luigi Einaudi“ Bozen**;

am 4. April beim Kurs für die Ausbildung zum **„Master in Public Management“**, organisiert von der Europäischen Akademie Bozen;

am 19. Mai beim Grundkurs für **Verwaltungssachbearbeiter**, organisiert von der Europäischen Akademie Bozen;

am 13. Juni in der **Handelsoberschule „Heinrich Kunter“ Bozen**;

1.7.5 Kontakte mit den Massenmedien

Im Jahre 1999:

am 3. Mai Teilnahme an RAI-Sendung **„Am runden Tisch“**;

am 13. Mai Interview mit **„TV 3“**;

am 1. Juni Interview für die KVV-Zeitung **„Der Kompass“**;

am 18. September Live-Sendung auf **„Radio 2000“** in Bruneck;

am 4. August Interview mit **„Isarco news“**;

am 17. August Interview im **„RAI-Mittagsmagazin“**;

am 8. November **„Morgentelefon“** im RAI Sender Bozen;

Im Jahre 2000:

am 1. Februar Interview für „**10 nach 10 Nachrichten**“;

am 2. Februar „**Morgentelefon**“ im RAI-Sender Bozen;

am 10. Februar Interview mit **TRAIL-Bozen**;

am 23. Februar Interview mit „**Radio Grüne Welle**“;

am 12. April Interview mit „**Il Mattino**“;

am 23. Mai **Pressekonferenz** im Repräsentationssaal des Südtiroler Landtages über den Tätigkeitsbericht 1997-1998 mit Radio- und Fernsehinterviews;

am 12. August Teilnahme an der Sendung „**Das Thema**“ von Radio Tirol;

am 18. September Interview mit „**Katholisches Sonntagsblatt**“;

am 27. Oktober Interview mit „**RAI Tre**“:

1.7.6 Verschiedenes

Ich, teilweise vertreten durch Mitarbeiterinnen, war in den Berichtsjahren auch in verschiedenen Arbeitsgruppen (Caritas Hospizgemeinschaft, Mobbingstelle) anwesend und bei Aussprachen zum Thema „Kinder- und Jugendanwalt“ einbezogen.

Außerdem habe ich in den Berichtsjahren 1999 und 2000 auf Einladung von Berufsverbänden (Ärzte, Handwerker, Industrielle, Kaufleute und Dienstleister u.a.), des Regierungskommissariates, der Gemeinde Bozen und anderer öffentlicher Stellen an verschiedenen z. T. auch festlichen Veranstaltungen teilgenommen. Damit haben

1. diese Körperschaften der Volksanwaltschaft teils eine beachtliche Stelle im Protokoll zugewiesen,
2. wurde mir die Gelegenheit geboten, anhängende Fälle persönlich mit Behördenvertretern zu besprechen und
3. eventuell (noch) fehlende Kenntnisse über die Rolle und Aufgaben des Volksanwaltes „unter die Leute“ zu bringen.

1.7.7 Zusammenfassung

Die hier unter dem Sammelbegriff „**Informationstätigkeit**“ angeführten Aktivitäten haben zweifelsohne dazu beigetragen, daß die *statistische Meßziffer* für die **Beanspruchung der Volksanwaltschaft** in Südtirol **um das Doppelte höher** ist, als in anderen Ländern mit traditionell verankerten Bürgerschutzeinrichtungen.

So beträgt in Ländern, wo Volksanwaltschaften seit Jahrzehnten zur öffentlichen Verwaltungsstruktur gehören, dieser **Index rd. 1 % der Einwohnerzahl**. Demnach müßten in Südtirol mit 460.000 Einwohnern rd. 460 Beschwerden jährlich eingereicht werden. In Wirklichkeit waren es 660 im Jahre 1999 und unwesentlich mehr oder weniger in den Jahren vorher, was bereits einer statistischen Meßziffer von rd. **1,4 %** entsprach.

Im Jahre 2000 waren es hingegen, wie bereits erwähnt, 926 Fälle, d.s. **ganze 2 % der Einwohnerschaft Südtirols**. Diese sprunghafte Zunahme der Anlaßfälle um 40,3 % in einem Jahr ist zweifelsohne auf eine **Steigerung des Bekanntheitsgrades** der Volksanwaltschaft zurückzuführen. Dieser Zuwachs an Bekanntheit ist der erwähnten Informationstätigkeit zuzuschreiben, mehr aber noch – glaube ich – der starken Präsenz in den Medien im Laufe des Jahres 2000.

Eine wichtige Aufgabe der Information hat zweifelsohne auch die Herausgabe und Verteilung der **dreisprachigen Informationsbroschüre über die Volksanwaltschaft** übernommen. Diese gelungene Broschüre ist sehr handlich und hat einen großen Informationswert. Sie kann von den interessierten Bürgern und Einrichtungen kostenlos bei der Volksanwaltschaft bezogen werden.

1.8 Sprechstunden

Der **Anhang Nr. 8** zu diesem Bericht enthält eine detaillierte Aufstellung des Sprechstundenangebotes des Volksanwaltes.

1.8.1 für allgemeine Angelegenheiten

Die Sprechstunden in den Außenbezirken an **13 Halbtagen im Monat** fanden auch in den Berichtsjahren 1999-2000 regen Zuspruch. Mit einer Ausnahme – am 2. November 2000 Nachmittag wegen einer Autopanne – ist keine Sprechstunde ausgefallen. War ich einmal verhindert, wurden sie von den Mitarbeiterinnen Frau Dr. Crazzolara oder Frau Dr. Garbin wahrgenommen, und zwar zur allgemeinen Zufriedenheit.

In Bruneck fand ein neuerlicher Ortswechsel statt: seit Beginn des Jahres 2000 werden die Sprechstunden während der 3 Halbtage im Monat wieder im „Michael Pacher Haus“, jetzt in einem Büro im 1. Stock, gehalten. Die Unterbringung in Bruneck ist nach wie vor absolut und im Vergleich zu den anderen Orten die ungünstigste. Jedenfalls danke ich dem Präsidenten der Bezirksgemeinschaft Pustertal Herrn Dr. Manfred Schmid und seinen Mitarbeitern für ihr freundliches Entgegenkommen während der vergangenen 1½ Jahre Unterbringung im Sitzungsraum des Bezirksausschusses.

Den Bediensteten der verschiedenen Körperschaften, die das „Umfeld“ meiner Sprechstundentätigkeit in den Außenbezirken bilden und mit großem Entgegenkommen meine Arbeit unterstützen, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

1.8.2 im Krankenhaus

Am 2. Februar 2000 habe ich den Generaldirektoren der vier Sanitätsbetriebe einen Brief geschrieben. Darin verwies ich auf den erweiterten Personalstand in der Volksanwaltschaft, der es ermöglichen würde, künftighin **periodische Sprechstunden** auch in den Krankenhäusern von Bozen, Meran, Brixen und Bruneck **anzubieten**.

Dieses Angebot, verbunden mit der Bitte um die Zurverfügungstellung eines Raumes im Eingangsbereich und um das Anbringen von Hinweisschildern, hat der Generaldirektor des Sonderbetriebes Meran **nicht** und jener des Sonderbetriebes Bozen **ablehnend** beantwortet.

Die Generaldirektoren der Sanitätsbetriebe Bruneck und Brixen haben hingegen **umgehend positiv reagiert** und mit März 2000 wurden in engster Zusammenarbeit mit den jeweiligen Leitern des Amtes für die Beziehungen zu den Bürgern die Sprechstunden vor Ort – in den Krankenhäusern von Brixen und Bruneck – abgehalten.

Dann ein weiteres „Ungemach“ des Jahres 2000:

Der Landtagspräsident „*bittet*“ mich in seinem Schreiben vom **4. Juli 2000** unter Berufung auf ein Schreiben vom **24. Mai 2000** des Landesrates für Gesundheitswesen „*die Zweckmäßigkeit meiner Entscheidung – Sprechstunden in den Krankenhäusern anzubieten – überdenken zu wollen*“. Daraufhin setzte ich die Sprechstunden ab, um sie infolge des Widerhalls in den Medien, einer schriftlichen Anfrage im Landtag und meiner klaren Stellungnahme vom 31. Juli 2000 nach knapp drei Wochen wieder aufzunehmen. **Seither finden sie problemlos in Brixen an jedem ersten und in Bruneck an jedem zweiten Montag im Monat jeweils am Vormittag statt.**

- Die Frage:

Warum Sprechstunden in den Krankenhäusern?

- Die Antwort:

Weil es wichtig ist „Flagge“ zu zeigen.

Dies geschieht nicht nur insofern als den interessierten Patienten und deren Angehörigen/Besuchern während der Zeit der Sprechstunden eine konkrete Möglichkeit der Anhörung geboten wird, sondern auch weil

- das Hinweisschild „Büro des Volksanwaltes“ in den Eingangsbereichen eines Krankenhauses mit Angabe des Zeitplanes der Sprechstunden einen **wichtigen allgemeinen Informationswert** über die Existenz des Patienten(Volks)Anwaltes darstellt;
- dieser **„bürger/patientennahe“** Informationswert noch erhöht wird, wenn auch an den Anschlagtafeln der einzelnen Abteilungen auf diese gesetzlich vorgesehene Möglichkeit der „Patientenvertretung“ hingewiesen wird und
- erfahrene Patientenanwälte überzeugend darauf hinweisen, daß diese auch „optische Präsenz“ für die Bediensteten des Krankenhauses einen „(Unter)Bewußtseinsschub“ darstellt, was heißen soll, daß sie aktuell Bescheid wissen, daß ihr (Fehl)Verhalten Anlaß zu einer Beschwerde beim Volksanwalt sein kann.

2 STATISTIK

2.1 Aufgliederung der Fälle nach Bearbeitung und Ergebnis

2.1.1 Zur Bearbeitung vorliegende Fälle

am 1.1.1999 übernommene Akten	136
im Berichtsjahr 1999 neu hinzugekommene Fälle	660
im Jahre 1999 insgesamt zu bearbeitende Fälle	796
im Jahre 1999 erledigte Fälle	664 *
am 31.12.1999 noch in Bearbeitung befindliche Fälle	132
im Berichtsjahr 2000 neu hinzugekommene Fälle	926
im Jahre 2000 insgesamt zu bearbeitende Fälle	1.058
im Jahre 2000 erledigte Fälle	878 *
am 31.12.2000 noch in Bearbeitung befindliche Fälle	180

2.1.2 Das Ergebnis der Bearbeitung

	1999	in %	2000	in %
positiv	436	65,7 %	640	72,9 %
negativ	149	22,4 %	140	15,9 %
zurückgezogen	79	11,9 %	98	11,2 %
*insgesamt erledigt	664	100,0 %	878	100,0 %

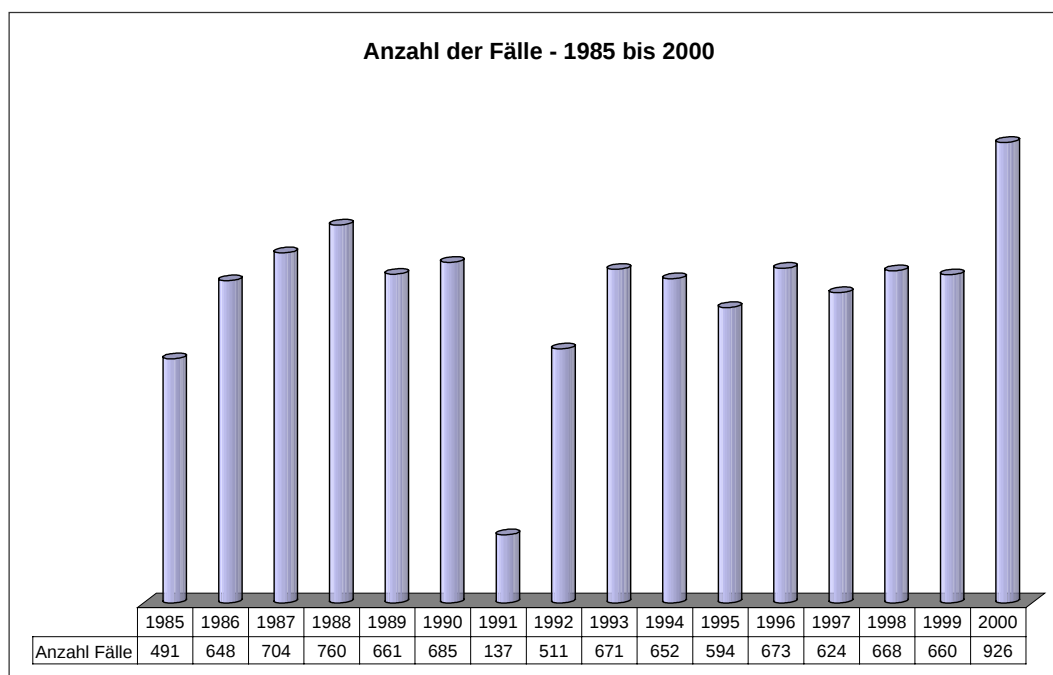
2.2 Aufgliederung der Fälle nach der Form der Eingabe

	1996		1997		1998		1999		2000	
Persönliche Vorsprachen	480	71,3 %	412	66,0 %	418	62,6 %	408	61,8 %	636	68,7 %
Schriftliche Eingaben	139	20,7 %	154	24,7 %	218	32,6 %	195	29,5 %	178	19,2 %
Telefonische Eingaben	35	5,2 %	37	5,9 %	27	4,0 %	43	6,5 %	70	7,6 %
Eingaben mittels Telefax	19	2,8 %	21	3,4 %	4	0,6 %	8	1,2 %	24	2,6 %
Eingaben mittels E-mail	0	0,0 %	0	0,0 %	1	0,2 %	6	1,0 %	18	1,9 %
Insgesamt	673	100,0 %	624	100,0 %	668	100,0 %	660	100,0 %	926	100,0 %

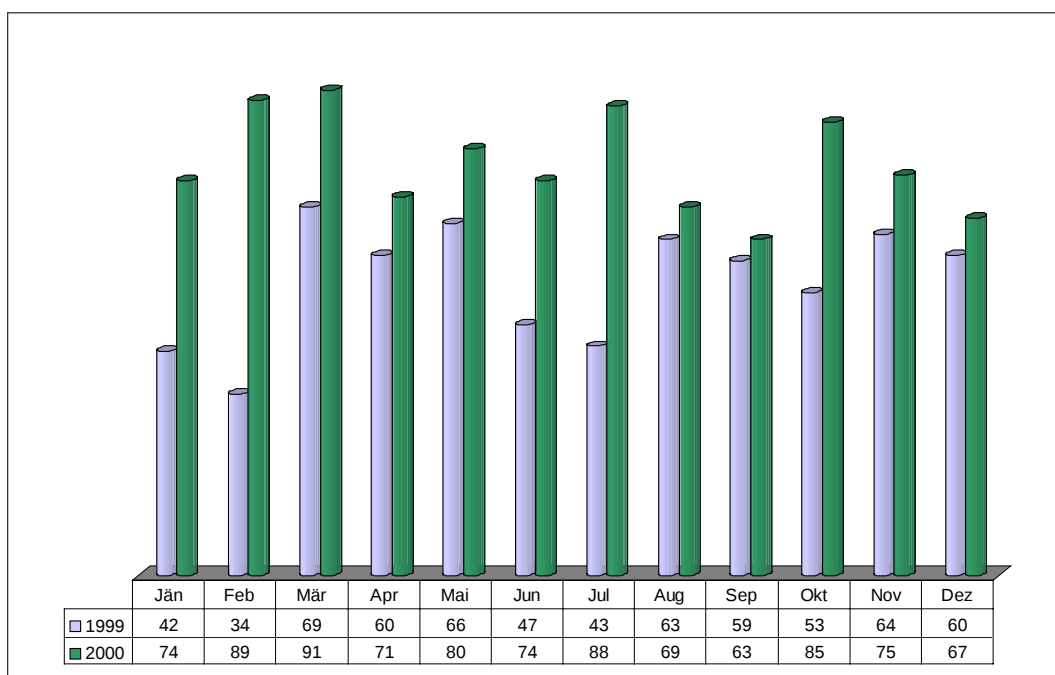
2.3 Aufgliederung der Fälle nach dem Geschlecht der Beschwerdeführer

	1996		1997		1998		1999		2000	
Männer	395	58,7 %	348	55,8 %	354	53,0 %	349	52,9 %	476	51,4 %
Frauen	278	41,3 %	276	44,2 %	314	47,0 %	264	40,0 %	388	41,9 %
Sammelbeschwerden	--	--	--	--	--	--	47	7,1 %	62	6,7 %
Insgesamt	673	100 %	624	100 %	668	100 %	660	100 %	926	100 %

2.4 Eingereichte Fälle im Jahresvergleich



2.5 Eingereichte Fälle in der Monatsübersicht



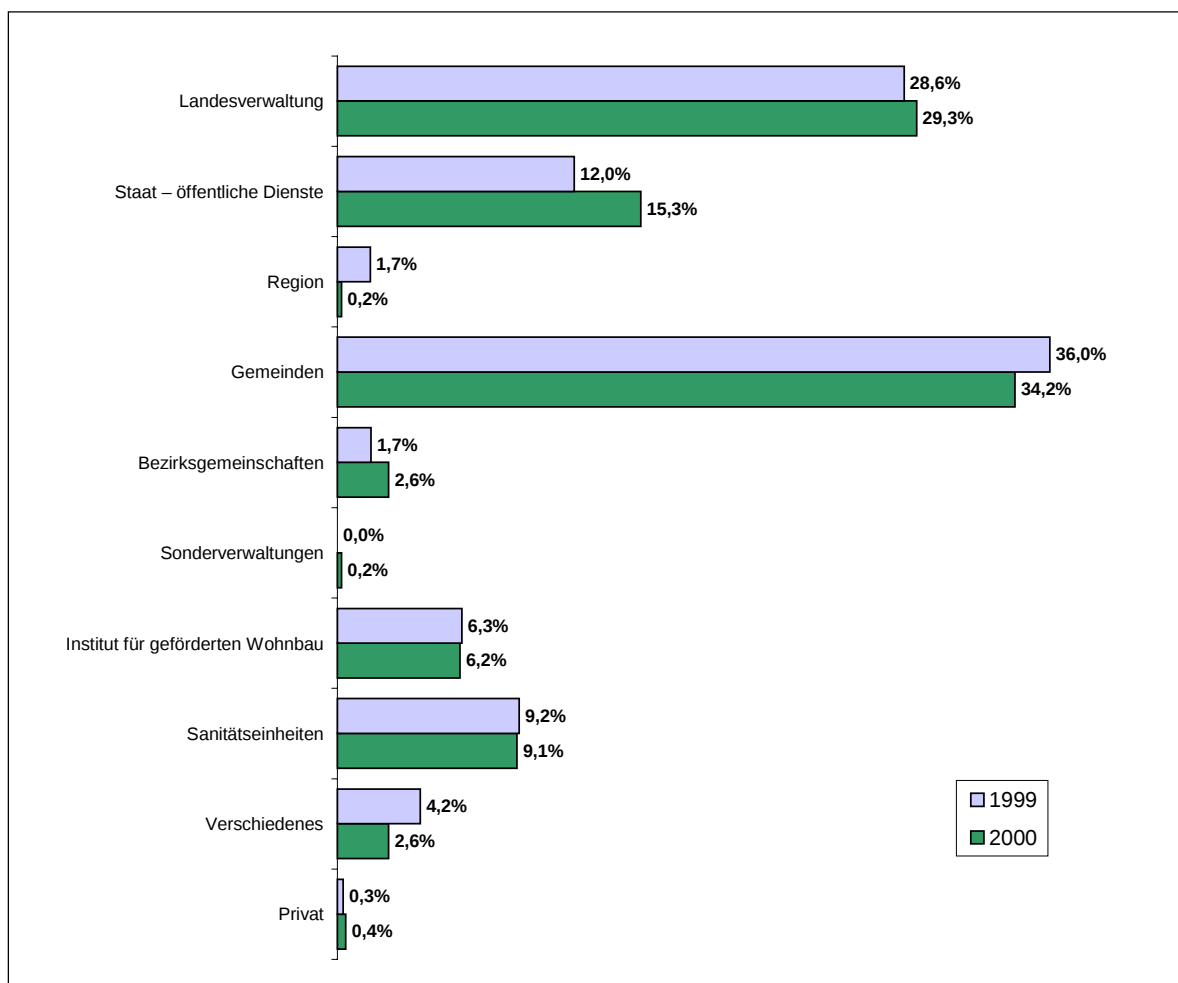
2.6 Die Zuständigkeitsbereiche

2.6.1 Anzahl der Anfragen/Beschwerden

Kodex	Zuständigkeit	1999		2000	
1000	Generaldirektion	--	--	1	0,4 %
1001	Abt. 1 – Präsidium	1	0,5 %	3	1,1 %
1003	Abt. 3 – Anwaltschaft des Landes	3	1,6 %	6	2,2 %
1004	Abt. 4 – Personalverwaltung	40	21,2 %	41	15,1 %
1005	Abt. 5– Finanzen und Haushalt	--	--	2	0,7 %
1006	Abt. 6 – Bauten- und Vermögensverwaltung	9	4,8 %	11	4,0 %
1007	Abt. 7 – Örtliche Körperschaften	1	0,5 %	--	--
1008	Abt. 8 – Statistik	--	--	1	0,4 %
1010	Abt. 10 - Tiefbau	2	1,1 %	4	1,5 %
1011	Abt. 11 – Hochbau und technischer Dienst	2	1,1 %	4	1,5 %
1012	Abt. 12 – Strassenbau und Entsorgungsanlagen	8	4,2 %	7	2,6 %
1013	Abt. 13 – Denkmalpflege	3	1,6 %	4	1,5 %
1014	Abt. 14 – Deutsche und ladinische Schule und Kultur	7	3,7 %	1	0,4 %
1015	Abt. 15 – Italienische Schule und Kultur	--	--	2	0,7 %

Kodex	Zuständigkeit	1999		2000	
1016	Abt. 16 – Deutsches Schulamt	10	5,3 %	20	7,3 %
1017	Abt. 17 – Italienisches Schulamt	7	3,7 %	9	3,3 %
1019	Abt. 19 – Arbeit	5	2,6 %	10	3,7 %
1020	Abt. 20 – Deutsche und ladinische Berufsbildung	6	3,2 %	3	1,1 %
1021	Abt. 21 – Italienische Berufsbildung	1	0,5 %	- -	- -
1022	Abt. 22 – Land- u. forstwirtsch. Berufsertüchtigung	1	0,5 %	- -	- -
1023	Abt. 23 – Gesundheitswesen	8	4,2 %	14	5,2 %
1024	Abt. 24 – Sozialwesen	5	2,6 %	23	8,5 %
1025	Abt. 25 – Wohnungsbau	23	12,2 %	33	12,2 %
1026	Abt. 26 – Brand- und Zivilschutz	1	0,5 %	3	1,1 %
1027	Abt. 27 – Raumordnung	2	1,1 %	2	0,7 %
1028	Abt. 28 – Landschafts- und Naturschutz	2	1,1 %	6	2,2 %
1029	Abt. 29 – Umwelt und Arbeitsschutz	5	2,6 %	16	6,0 %
1030	Abt. 30 – Wasserwirtschaft und Wasserschutzbauten	2	1,1 %	6	2,2 %
1031	Abt. 31 – Landwirtschaft	6	3,2 %	4	1,5 %
1032	Abt. 32 – Forstwirtschaft	7	3,7 %	5	1,8 %
1035	Abt. 35 – Handwerk	4	2,1 %	1	0,4 %
1036	Abt. 36 – Tourismus, Handel und Dienstleistungen	--	--	1	0,4 %
1037	Abt. 37 – Wasser und Energie	2	1,1 %	2	0,7 %
1038	Abt. 38 – Verkehr und Transportwesen	11	5,8 %	16	5,9 %
1040	Abt. 40 – Schulfürsorge und Berufsberatung	5	2,6 %	10	3,7 %
	Landesverwaltung insgesamt	189	100,0 %	271	100,0 %
2000	Staat – öffentliche Dienste	79		142	
3000	Region	11		2	
4000	Gemeinden	237		317	
4100	Bezirksgemeinschaften	11		24	
5000	Sonderverwaltungen	--		2	
6000	Institut für geförderten Wohnbau	42		56	
7000	Sanitätsbetriebe	61		84	
8000	Verschiedenes	28		24	
9000	Privat	2		4	
	Gesamtanzahl	660		926	

2.6.2 Verteilung der Fälle nach Zuständigkeitsbereichen



3 SCHWERPUNKTE

Ich werde in diesem Tätigkeitsbericht keine Einzelfälle ausführlich beschreiben. Dafür aber im Folgenden auf einige Sachverhalte hinweisen, die sich im Laufe der Behandlung als für die Erörterung von **allgemein interessierenden Problemen** für nützlich herausgestellt haben.

Diesen Schwerpunkten vorgelagert möchte ich das Ergebnis meiner Umfrage bei

3.1 allen 65 Altersheimen Südtirols

in Bezug auf die Einsetzung eines Heimbeirates mitteilen. Ausgangspunkt meiner Anfrage war die Beschwerde von Angehörigen von Bewohnern von Alters-

heimen, wonach sie keine Möglichkeit der Mitsprache bei der Gestaltung des „Heimlebens“ hätten.

Um mir landesweit ein Bild über diesen Aspekt der Führung von Altersheimen zu verschaffen, ersuchte ich, mir mitzuteilen, ob im Sinne des Art. 15 der von der zuständigen Landesabteilung ausgearbeiteten „Musterhausordnung“ der Heimbeirat bestellt wurde bzw. zu bestellen beabsichtigt sei.

Von den 65 angeschriebenen Altersheimen haben 34, d. s. 52,3 %, geantwortet. 31 Heimverwalter, d. s. 47,7%, blieben eine Antwort schuldig. Die Antworten in Bezug auf das Vorhandensein des Heimbeirates lauteten:

Ja	11
Nein, ohne Kommentar	6
Nein, mit Kommentar „demnächst die Bestellung vorgesehen“	10
Nein, mit Kommentar „nicht vorgesehen“	7
insgesamt Antworten	34

Angeichts dieser Daten - und diese zugrunde nehmend kann man von der Annahme ausgehen, daß die fehlenden Antworten mehrheitlich fehlenden Heimbeiräten entspricht - kann die Frage, ob ein **Nachholbedarf** bei der Bestellung des Mitsprachegremiums „Heimbeirat“ besteht, wohl nur mit einem „**Ja**“ beantwortet werden.

3.2 Gesundheitswesen/Sanitätsbetriebe

3.2.1 Patientenschutz

Welche Möglichkeiten haben in Südtirol Patienten und/oder deren Angehörige, Beschwerden vorzubringen? Gar einige. Ich will sie aufzählen:

A) *Sanitätsbetrieb Bozen:*

- der Generaldirektor,
- das Büro für Öffentliche Beziehungen als **betriebsinterne** Struktur,
- die Gemischte Schlichtungskommission (GS), deren Mitglieder **vom Generaldirektor ernannt** werden, (die Volksanwaltschaft ist nicht vertreten),
- das „Forum für die Rechte der Kranken“ **mit Sprechstunden** (aufgrund eines Einvernehmensprotokolls) im betriebseigenen Gebäude und
- der **unabhängige** Volksanwalt aufgrund des Landesgesetzes Nr. 33/88 **ohne Sprechstunden** im Krankenhaus.

B) *Sanitätsbetriebe Meran, Brixen und Bruneck:*

- der Generaldirektor,

- das Büro für Bürgeranliegen (Meran) bzw. das Amt für Beziehungen zum Bürger (Brixen und Bruneck) als **betriebsinterne** Strukturen und
- der **unabhängige** Volksanwalt aufgrund des Landesgesetzes Nr. 33/88 **ohne** (in Meran) und **mit** (in Brixen und in Bruneck) Sprechstunden im Krankenhaus.

Theoretisch könnten (sollten?) auch diese drei Sonderbetriebe die Anlaufstellen für Bürgerbeschwerden wie der Sonderbetrieb Bozen auf 5 erhöhen.

Ob man mit dieser Vielzahl an Beschwerdeinstanzen den Patienteninteressen wirklich entgegenkommt,

wage ich ernsthaft zu bezweifeln.

Der Bürger könnte 5(!) Stellen mit seiner Beschwerde befassen und wenn er es mit zwei verschiedenen Sanitätsbetrieben zu tun hat, was auch vorkommt, könnte er sich – im fertigen Szenario – an 9(!) Stellen wenden. Über das mögliche Ergebnis solcherart behandelter Beschwerden, besonders wenn sie von einer gewissen Tragweite sind, kann sich jedermann seine Vorstellungen machen. Dafür ist es gar nicht notwendig, in Patientenfragen große Erfahrungen gemacht zu haben.

Betriebsinterne Strukturen, wie der Generaldirektor und das Amt für Beziehungen zum Bürger, erfüllen als erste Anlaufstelle sicher ihren Zweck, denn was „im Hause“ selbst erledigt/geklärt werden kann, muß nicht auswärts behandelt werden.

Beschwerden, und hier meine ich in erster Linie behauptete Arztfehler, die aber „im Hause“ nicht erledigt werden können, bedürfen einer

höchst kompetenten und absolut unabhängigen Instanz,

die ich unter den gegebenen Umständen mit dem besten Willen in Südtirol nicht zu erkennen vermag. Diese Instanz sollte auf Landesebene eingerichtet werden.

Meine vielfältigen und aufwändigen Bemühungen um Informationen und Vorstellungen für die Errichtung einer solchen Instanz sind sowohl in der Abteilung Gesundheitswesen des Landes als auch in den Sanitätsbetrieben hinlänglich bekannt. Auf Veranlassung des zuständigen Landesrates wurde ich am 10. Mai 1999 schriftlich aufgefordert, meine Vorstellungen konkret zu formulieren: Den Vorschlag für die Errichtung einer **Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen**, der im **Anhang Nr. 9** zu diesem Bericht nachgelesen werden kann, habe ich nach Absprache mit Patientenanwälten vom Ausland, mit dem Präsidenten der Südtiroler Ärztekammer, mit Richtern und mit Rechtsanwälten aufgesetzt und schriftlich am 11.6.1999 (mit einer Ergänzung vom 2.2.2000) dem zuständigen Landesrat weitergeleitet. Mit Schreiben vom 14.3.2000 hat mir der Landesrat mitgeteilt, daß die Landesregierung beschlossen hat, das Problem anders lösen zu wollen, u. zw. mit einer Begründung, die für mich nicht nachvollziehbar ist, weil sie am Kern einer möglichen Problemlösung vorbeigeht.

Fakt ist der oben beschriebene Zustand. Dieser eignet sich schwerlich, daß Patienten und/oder deren Angehörige, aber auch die betroffenen Ärzte und Krankenanstalten, nach einer Behandlung der Beschwerde in einem außergerichtlichen Verfahren faire und damit annehmbare Lösungen vorfinden.

Insgesamt also eine **schwache Ausgangsposition** für den beschwerdeführenden Patienten! Ich hoffe, daß das nur passiert und nicht gewollt ist.

Eine kommentierte Zusatzinformation:

Im angrenzenden Bundesland Tirol mit 670.000 Einwohnern sind allein in der unabhängigen Patientenvertretung/Patientenanwaltschaft rd. 10 Personen tätig.

In Südtirol leben 460.000 Personen.

Angenommen, daß sich die Qualität im Gesundheitswesen in beiden Ländern nicht wesentlich unterscheidet, müßten demnach in Südtirol im unabhängigen Interventionsbereich für „Patientenrechte“ 7 Personen beschäftigt sein.

3.2.2 „Privacy“ und die Krankenkartei

Im Zuge der Behandlung einer Beschwerde habe ich den Generaldirektor des Sanitätsbetriebes Bozen in zwei Schreiben (27.10. und 9.11.1999) um **die Übermittlung der Krankengeschichte** der Beschwerdeführerin ersucht. Darauf erhielt ich die Antwort, daß im Sinne des Gesetzes Nr. 675/96 erst nach Aushändigung einer schriftlichen Zustimmung der Interessierten die angeforderten Unterlagen geschickt werden könnten.

Nun avancierte die Angelegenheit für mich zu einer **Grundsatzfrage**, weshalb ich den zuständigen Landesrat um eine **ausführliche Stellungnahme** bat, folgendermaßen argumentierend: „*Der Betroffene kann sich **formlos** (Art.2. Abs. 1 LG 14/96) an den Volksanwalt wenden, damit dieser seine Anliegen wahrnimmt und der Volksanwalt hat **uneingeschränkten Zugang zu allen Unterlagen**, die er für die Durchführung seiner Aufgaben für nützlich hält (Art. 4 LG 14/96).*“ Die darauffolgende Stellungnahme des Landesrates schloß mit der Bemerkung „*(...) und man ist eher der Meinung, daß die Sanitätseinheit ohne Einwilligung des Betroffenen seine Daten **auch nicht dem Volksanwalt weitergeben** kann. Darum wurde diesbezüglich bereits ein Gutachten der Anwaltschaft des Landes eingeholt.*“ Die Anwaltschaft des Landes, Zentralamt für Rechtsangelegenheiten, hat daraufhin zum Gegenstand: „**Datenschutzgesetz 31.12.1996, Nr. 675 – Aktenzugang durch den Volksanwalt/Rechtsgutachten**“ nach einer sehr ausführlichen Begründung abschließend Folgendes festgehalten:

„*Alle vorgenannten Bestimmungen, in Verbindung mit den staatlichen Datenschutzbestimmungen lassen nur den Schluß zu, daß dem Volksanwalt **auch sensible Daten auszuhändigen sind**, wenn dies notwendig ist, um die Lage einer*

Person, die sich an die Volksanwaltschaft um Hilfe gewandt hat, zu klären“ und fügt richtigerweise hinzu: „Selbstverständlich ist der Volksanwalt, sobald er in den Besitz sensibler Informationen kommt, nicht nur an das im Volksanwalts-gesetz geregelte ‚Amtsgeheimnis‘ gebunden, sondern auch verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.“

Den Schlußpunkt auf diese Grundsatzdiskussion setzte der Direktor der Abteilung Gesundheitswesen in seinem Schreiben vom 15.3.2000, mit welchem er mir das obenerwähnte Gutachten schickte mit der abschließenden Bemerkung: *„Dieser Zugang ist zu gewähren, auch ohne Einwilligung des Betroffenen“ und „Die Sanitätseinheiten wurden darüber unterrichtet.“*

Verantwortlichen des Sanitätsbetriebes Bozen entgeht zuweilen dieses Wissen.

Zu guter Letzt hat der Garant für den Schutz der persönlichen Daten mit Verfügung vom 30. Dezember 1999/13. Januar 2000 unter anderen Institutionen auch den regionalen und lokalen Volksanwälten die Ermächtigung erteilt, die sog. sensiblen Daten zu verarbeiten.

3.2.3 Der Vermerk „DURCHGEFÜHRT“ auf der Arztrechnung

Ausgangspunkt für das Aufgreifen der allgemein interessierenden Frage war folgende Beschwerde einer Bürgerin:

Diese wollte als Anlage zu ihrem Antrag um Rückvergütung von Arztspesen beim Gesundheitssprengel eine Arztrechnung abgeben. Auf der Rechnung war nicht der Vermerk „BEZAHLT“ angebracht, sondern der Bankstempel (Überweisung) „DURCHGEFÜHRT“ mit dem Datum und der Gegenzeichnung des ausführenden Bankbeamten. Der zuständige Beamte des Gesundheitssprengels lehnte es ab, die Rechnung so entgegenzunehmen, sondern verlangte zusätzlich den Überweisungsbeleg. Die Frau setzte sich in ihr Auto und holte daheim den Überweisungsbeleg. Erst dann ging die Angelegenheit in Ordnung und.... die Frau zum Volksanwalt.

Für mich war klar, daß es sich bei der Arztrechnung mit dem Bankstempel „DURCHGEFÜHRT“ und dem Datum und der Gegenzeichnung des Bankbeamten um einen tauglichen Zahlungsnachweis handeln würde. Demzufolge ersuchte ich

- den **Generaldirektor des Sanitätsbetriebes Bozen** die Angelegenheit zu überprüfen und zu veranlassen, daß dieser bürokratische Mehraufwand abgeschafft werde. Es kamen aber über die Rechtmäßigkeit meines Verlangens Zweifel auf und der Generaldirektor wandte sich an
- das **Kollegium der Rechnungsrevisoren** um eine Stellungnahme. Dieses Kollegium vertrat die Auffassung, daß *„aufgrund der gängigen Handhabung auch Überweisungen mittels Bankinstitut akzeptiert werden sollten“*. Aller-

dings sei zu überlegen, ob es einer Gesetzesänderung bedarf. Die Zweifel über meinen Vorschlag blieben also bestehen, weshalb der Generaldirektor

- das **Landesamt für Gesundheitssprengel** um eine klärende Stellungnahme ersuchte. In Bezug auf die Anerkennung des Bankbeleges als Zahlungsnachweis konnte sich dieses Amt „*durchaus den Auslegungen des Volksanwaltes und der Rechnungsrevisoren anschließen*“, aber ob man deshalb das Gesetz abändern müsse? Diese Frage wurde an
- das **Zentralamt für Rechtsangelegenheiten** mit der Bitte um ein Rechtsgutachten weitergeleitet. Die Antwort lautete „*(...)ist (...)keine Änderung dieser Bestimmung notwendig.*“ Diese „Entscheidung“ des Zentralamtes für Rechtsangelegenheiten teilte der Direktor des Landesamtes für Gesundheitssprengel dem Generaldirektor des Sanitätsbetriebes Bozen, zur Kenntnisnahme dem Volksanwalt und den Generaldirektoren der Sanitätsbetriebe Meran, Brixen und Bruneck mit. Abschließend und beziehungsweise auf den erfolgten Briefwechsel teilte der Generaldirektor des Sanitätsbetriebes Bozen zum Gegenstand „Fachärztliche Betreuung in indirekter Form – Bestätigung der Ausgabe“
- **dem Volksanwalt** mit, daß er diesbezügliche Anweisungen an die eigenen Büros erteilt hat.

Von der Einreichung der Beschwerde bis zur bürgerfreundlichen Erledigung derselben vergingen aufgrund der verlangten Stellungnahmen und Gutachten fast 2 Jahre.

3.2.4 Krankenhausrechnung ohne Leistungsbeschreibung

Frau N. aus Osteuropa, im Besitze einer regulären Arbeitsbewilligung als Bedienstete im Gastgewerbe, begab sich zwecks Beantragung der Aufenthaltsbewilligung in die Quästur von Bozen. Sie stand dort in einer Reihe mit vielen anderen Antragstellern als sie von krampfartigen Leibschmerzen befallen um 15.17 Uhr im Dringlichkeitswege ins Krankenhaus von Bozen, Abteilung Chirurgie II, eingeliefert wurde. Von dort aus wurde, wie aus der nach mehreren Anfragen übermittelten Krankengeschichte ersichtlich ist, eine Reihe von Untersuchungen gemacht. Frau N. wurde am übernächsten Tag um 10 Uhr in einem „guten Gesundheitszustand“ entlassen. Am darauffolgenden Tag bekam sie die Aufenthaltsgenehmigung und trat ihre Arbeitsstelle an.

Nach 2 ½ Monaten bekam Frau N. die Rechnung über **3.550.100 Lire** zugestellt mit folgender „Leistungsbeschreibung“:

D.R.G. TARIF 3.542.000 Lire

Postspesen 5.600 Lire

Stempel 2.500 Lire.

Die Kosten müsse sie selbst zahlen, weil sie bei der Einlieferung ins Krankenhaus keine Aufenthaltsbewilligung für Südtirol hatte.

Frau N. sah darin - wohl zu Recht – ein Problem und wandte sich über ihren Arbeitgeber an den Volksanwalt. Für mich ergaben sich nun 2 Aspekte, die es zu überprüfen galt:

1. Frau N. war es nachweislich **physisch nicht möglich**, sich vor der Einlieferung ins Krankenhaus die Aufenthaltsbewilligung zu besorgen.
2. Mit der Angabe auf der Rechnung „**D.R.G. TARIF**“ als bezogene Leistung kann der Bürger nichts anfangen.

Meine Intervention war an den Generaldirektor des Sanitätsbetriebes Süd und an den Landesrat für Gesundheitswesen gerichtet und enthielt zum

- ersten Aspekt der Angelegenheit den Appell, der **außergewöhnlichen Situation** von Frau N. – ab dem Gebäude der Quästur dringende Einlieferung ins Krankenhaus – Rechnung zu tragen, mit dem Hinweis, daß der Grundsatz der Billigkeit im Rechtsgefüge eines jeden zivilisierten Staates einen anerkannten Stellenwert besitzt und zum
- zweiten Aspekt der Angelegenheit den Hinweis, daß die **Leistungsbeschreibung „D.R.G. TARIF“** für den Bürger eine unzumutbare Brückierung darstellt. Jeder andere „Rechnungsaussteller“ liefert eine detaillierte und vom Kunden nachprüfbare Aufzählung der Leistungen. Auch widerspricht sie eindeutig den gesetzlichen Vorschriften. Der Art. 14 des Legislativdekretes Nr. 502/1992 verpflichtet nämlich die Sanitätsbetriebe zur Ausarbeitung eines wirksamen Systems der Information über die erbrachten Leistungen, **über die Tarife** und über den Zugang zu den Diensten. Außerdem bestehen mehr als berechtigte Zweifel, ob eine derart allgemein gehaltene Rechnung überhaupt geeignet ist, erfolgreich in einem Zivilverfahren eingeklagt zu werden.

Das Ergebnis meiner Intervention war enttäuschend, wenn auch Frau N. meines Wissens nicht bezahlte und in ihre Heimat zurückkehrte.

- Zum **ersten** Aspekt der Angelegenheit: Unter mehreren Gesichtspunkten bemerkenswert am umfangreichen, ablehnenden Schriftverkehr sind die drei letzten Briefe:
 1. Der Generaldirektor schrieb dem Landesrat und mir zur Kenntnis: *Wenn das Assessorat der Auffassung ist, daß die Krankenhauskosten dem Sanitätsfonds des Landes anzulasten sind, wird ersucht, dies zu bestätigen.*
 2. Der Landesrat antwortet: *In Anbetracht der menschlichen und außergewöhnlichen Umstände des Falles, wie wir sie bereits in unserem vorhergehenden Schreiben vom (.....) dargelegt haben, ersuchen wir, die Kosten dem Sanitätsfonds des Landes anzulasten.*
 3. Der Generaldirektor repliziert zusammenfassend: *Nach Einholen eines Gutachtens beim Rechtsamt dieses Sanitätsbetriebes wird mitgeteilt, daß die Kosten für den gegenständlichen Spitalsaufenthalt nicht dem Sanitätsfonds*

des Landes angelastet werden können. Zum Zeitpunkt der Leistung bestand kein Recht auf Sanitätsbetreuung und die menschlichen Aspekte können leider nicht in Betracht gezogen werden.

Bleibt die Frage, welchen Sinn das erstgenannte Schreiben dann überhaupt hatte.

- Zum **zweiten** Aspekt der Angelegenheit:

Was verstehen die Sanitätsbetriebe, das Land und die Bürger unter „D.R.G. TARIF“?

D.R.G. = Diagnosis Related Groups = diagnosebezogene Fallgruppenpauschale. Die Sanitätsbetriebe und das Land verstehen darunter den gegenseitigen Verrechnungsmodus für Krankenhauskosten, **die Bürger aber verstehen darunter nichts, müssen aber zahlen!**

Laut Mitteilung des Generaldirektors des Sanitätsbetriebes Bozen, beziehungsweise auf den Beschluß der Landesregierung Nr. 6878 vom 29.12.1995, entspricht der D.R.G.-Tarif nicht dem Gesamtbetrag der Tarife für erbrachte Leistungen, sondern wird auf der Grundlage des Alters des Patienten, der Art des Eingriffs oder der durchgeführten Therapien, der eventuell aufgetretenen Komplikationen, der durchgeführten diagnostischen Untersuchungen und, in beschränktem Maße, auch aufgrund der Dauer der stationären Aufnahme festgelegt.

Dieses **pauschalierte Abrechnungssystem zwischen den Behörden** ist sicherlich gut durchdacht, war aber **nicht**

- Gegenstand der Beschwerde.
- Gegenstand der Beschwerde war vielmehr, daß entgegen dem Grundsatz der Transparenz und meiner Meinung nach auch gegen die gesetzlichen Bestimmungen eine Krankenhausrechnung zu Lasten des Bürgers ausgestellt wurde, welche **die erbrachten Leistungen und die entsprechenden Kosten nicht aufgelistet hat.**

Der Generaldirektor des Sanitätsbetriebes Bozen „versicherte“ mir schriftlich, daß man sich um **mehr Transparenz** bei den Rechnungen für den Krankenhausaufenthalt bemühen werde. Ich zitiere: „*auch wenn, wie man weiß, der angelastete Betrag nicht der algebraischen Summe der erbrachten Leistungen entspricht, sondern von anderen Faktoren abhängt, wie das Alter des Patienten, eventuell aufgetretene Komplikationen, die Art des Eingriffs, durchgeführte diagnostische Untersuchungen und in beschränktem Maße auch die Dauer des Krankenhausaufenthaltes.*“

Was soll man von so einer „Versicherung“ halten, wenn in der angekündigten Mehr-Transparenz mit dem besten Willen kein Unterschied zur bisherigen Pra-

xis festgestellt werden kann? In der Tat habe ich auch keine neue, „transparentere“ Rechnung gesehen.

Meine Schlußfolgerung ist deshalb:

Jede in Südtirol nicht krankenversicherte Person, die zu Recht über die im Krankenhaus erhaltenen Leistungen und deren Kosten einzeln informiert sein will, kurz die wissen will, wofür sie zahlen muß, darf sich (noch) nicht in ein öffentliches Krankenhaus einliefern lassen, sondern muß sich in eine Privatklinik begeben.

Damit diese Schlußfolgerung keine Berechtigung mehr hat, empfehle ich den verantwortlichen Stellen - Sanitätsbetriebe und Landesregierung - die Voraussetzungen zu schaffen, daß Rechnungen ausgestellt werden, woraus die bezogenen Leistungen mit den entsprechenden Kosten detailliert ersichtlich sind.

3.2.5 Pflicht-Impfungen – ein Dauerbrenner

Das Thema Pflicht-Impfungen gibt immer wieder Anlaß zu mehr oder weniger heftig vorgetragenen Beschwerden mit folgenden Inhalten:

- das ärztliche Zeugnis für die Befreiung des Kindes von der Impfpflicht wird nicht anerkannt;
- grundsätzlicher Einwand gegen die Pflicht-Impfung und insbesondere gegen die Hepatitis-B-Impfung von Kleinkindern, weil diese laut Meinung namhafter Experten nur für Risikogruppen vorgeschrieben sein sollte;
- fehlende Aufklärung über die Zusammensetzung des Impfstoffes;
- die Verwaltungsstrafe wegen verspäteter Impfung ist ungerecht;
- die Verwaltungsstrafe wegen unterlassener Impfung ist zu hoch;
- u.a.

Daß in Italien im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern Europas einige Impfungen gesetzlich vorgeschrieben sind, schafft für viele Bürger/Eltern zum Teil große Probleme und jede einzelne Beschwerde verlangt eine gründliche Überprüfung.

Man erlaube mir, daß ich aus meiner persönlichen Sicht folgenden Aspekt der Thematik für bemerkenswert halte:

Ich habe im Jahre 1994 auf Einladung der Universität Padua bei der Studientagung „**Der Volksanwalt und der Schutz der Menschenrechte**“ zum Thema „Impfpflicht“ einen Vortrag gehalten und führte dabei zum „Menschenrecht auf Bildung“ u.a. folgendes aus:

„Einerseits steht auch für mich fest, daß durch die Impfung das Menschenrecht auf das Leben, auf die Gesundheit, besonders in Zeiten, wo eine Seuchengefahr

besteht, oder auch andere wichtige medizinische Indikationen dafür sprechen, geschützt wird.

Andererseits haben Eltern oft gute Gründe, die Kinder nicht impfen zu lassen. Gründe, die der Amtsarzt oft nicht anerkennt. Ohne Impfnachweis kann der Jugendliche aber nicht in die Pflichtschule eingeschrieben werden und nicht zur Abschlußprüfung der Mittelschule antreten, also er kann die Voraussetzung für jede Berufsausbildung nicht erfüllen.

(...) finde ich es absurd, wenn durch ein Staatsgesetz ein Menschenrecht, jenes auf das Leben, gegen ein anderes, jenes auf Bildung, ausgespielt wird. Und wenn der Volksanwalt auch keine direkte Einflußnahme hat, scheint es mir doch notwendig zu sein, darauf hinzuweisen, daß etwas unternommen werden muß, damit solche Konflikte vermieden werden.“

Das war im Jahre 1994.

Ich bin nun nicht so vermessen, zu meinen, daß dieser Vortrag an der Universität Padua zum Erlaß des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Januar 1999, Nr. 355 beigetragen haben könnte. Trotzdem **empfinde ich Zufriedenheit** über dieses Dekret, das sinngemäß Folgendes besagt:

1. Die Schuldirektoren und die Vorgesetzten der öffentlichen und privaten Lehranstalten sind zum Zeitpunkt der Zulassung zur Schule oder zu den Prüfungen verpflichtet, festzustellen, ob die Schüler die Pflichtimpfungen bekommen haben. Zu diesem Zwecke müssen sie vom Interessierten die Vorlage der entsprechenden Bestätigung oder der Selbsterklärung mit Angabe der für die Ausstellung der Bestätigung zuständigen Sanitätsbehörde verlangen.

*2. Im Falle der unterlassenen Vorlage der Bestätigung oder Selbsterklärung im Sinne des vorhergehenden Absatzes, teilt der Schuldirektor oder der Vorgesetzte der Lehranstalt innerhalb von 5 Tagen den Fall der für den Schüler zuständigen Sanitätseinheit und dem Gesundheitsministerium mit. **Die Nichtvorlage der Bestätigung bewirkt nicht die Ablehnung der Zulassung des Schülers zur Schule oder zu den Prüfungen.***

3. Es bleibt unbeschadet die mögliche Anwendung von Dringlichkeitsmaßnahmen seitens der Sanitätsbehörden im Sinne des Art. 117 des Gesetzesdekretes 31.3.98, Nr. 112.

4 KURZBESCHREIBUNG DER FÄLLE

Die Kurzbeschreibung der Fälle findet in der Regel bei den Verantwortlichen und bei den MitarbeiterInnen der betreffenden Organisationseinheiten in der öffentlichen Verwaltung eine mehr oder minder aufmerksame Beachtung. **Fallbezogene Rückfragen und Rückmeldungen sind dann die vom Volksanwalt erwünschten Reaktionen.**

Für die allgemein interessierten Leser der Berichte des Volksanwaltes bietet die Kurzbeschreibung der Fälle einen **umfassenden Einblick in die Vielfältigkeit der vorgebrachten Anliegen und Probleme**, die Bürger in ihrem „Leben mit Ämtern“ mit Hilfe des Volksanwaltes zu bewältigen versuchen.

4.1 ANFRAGEN - BESCHWERDEN im Jahre 1999

Abteilung 1 - Präsidium

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
234	Der Antrag um Rückerstattung eines nicht geschuldeten Betrages wird nicht an das zuständige Amt weitergeleitet – Verjährung

Abteilung 3 - Anwaltschaft des Landes

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
294	Ist die Aufforderung zur Zahlung von Krankenhauskosten für eine Drittperson gerechtfertigt?	300	Die Rechtmäßigkeit der Aufforderung zur Zahlung von Krankenhauskosten für eine Drittperson wird bestritten
589	War die mündliche Antwort einer Amtsdirektorin ungehalten und nichtssagend?		

Abteilung 4 - Personalverwaltung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
25	Das Ansuchen um Stellungnahme zu einem Einstellungsproblem bleibt trotz weiterer Aufforderungen unbeantwortet	34	Ein bezahlter Sonderurlaub wegen Krankheit des Kindes wird dem Vater nur halbtags gewährt mit der Begründung, daß die Mutter eine Parttime-Arbeit hat.
35	Ist die negative Beurteilung seitens der Vorgesetzten ungerecht?	40	Der Oberschullehrer wartet seit einem Jahr auf die Auszahlung der Außendienstvergütung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
			vergütung
43	Fragen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Gehaltsbezügen	50	Ist die Aufforderung zur Rückzahlung eines „irrtümlich“ zu viel ausbezahlten Betrages gerechtfertigt?
64	Die Sekretariatsassistentin und deren Einstufung?	71	Antrag um Rückzahlung des „irrtümlich“ zu viel ausbezahlten Gehaltes
98	Teilzeitarbeit 75 % - Arbeitszeit 85 %	103	Fragen in Zusammenhang mit einer Rentenposition
130	Fragen im Zusammenhang mit den Zugangsvoraussetzungen für das Berufsbild „Psychologe /Psychologin“	132	Ist das Verhalten der Bediensteten im Amt unfreundlich?
143	Beklagt den Ausschluß von einem Wettbewerb	150	Fragen im Zusammenhang mit einem Antrag um Versetzung in den Wartestand
162	Es werden Bedienstete provisorisch eingestellt noch bevor die Versetzungsrangordnung der Fixangestellten erschöpft ist	166	Fragen im Zusammenhang mit einem Antrag um Versetzung in den Wartestand
186	Kann der Sieger eines Auswahlverfahrens vom ersten einer internen Versetzungsrangordnung verdrängt werden?	194	Bediensteter ist auch Kunstfotograf: der Verkauf jeder einzelnen Fotografie muß ermächtigt werden
213	Ein Versetzungsantrag wird genehmigt, aber nicht durchgeführt	237	Das unkorrekte Verhalten einer Bediensteten wird beklagt
243	Sind die Kriterien für die Anstellung von Praktikanten bei der Landesverwaltung klar?	268	Fragen im Zusammenhang mit der Auszahlung der Ergänzung der Ruhestandsbezüge von Seiten des Landes
316	Einspruch gegen den Ausschluß von der provisorischen Rangordnung der Fachschule für Sozialberufe	317	Einspruch gegen den Ausschluß von der provisorischen Rangordnung der Fachschule für Sozialberufe
412	Besteht der Anspruch auf Gehaltsnachzahlungen?	420	Wurde der Arbeiter der 2. Funktionsebene korrekt eingestuft?
439	Die Verweigerung der Anzahlung auf die Abfertigung wird beklagt	444	Der für eine staatliche Kunsthochschule erworbene Befähigungsnachweis als Bildhauer wird für die Landesberufsschule nicht anerkannt

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
445	Der Beurteilungsbericht für den wirtschaftlichen Aufstieg wurde „ohne Beurteilung“ erstellt	475	Dem Antrag um Gewährung der Freiberuflerzulage wird nicht stattgegeben
543	Bis wann wird der Antrag um Anerkennung der gesetzlichen Zinsen und Geldaufwertung behandelt?	565	Schafft der bereichsübergreifende Vertrag endlich Klarheit?
567	Der Ausschluß von der Eignungsprüfung als Musiklehrerin wird beklagt	575	Fragen in Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag
577	Der Ausschluß von der Eignungsprüfung als Musiklehrer wird beklagt	578	Der Ausschluß von der Eignungsprüfung als Musiklehrer wird beklagt
581	Der Ausschluß von der Eignungsprüfung als Musiklehrer wird beklagt	606	Antrag um Genehmigung der Technikerzulage – keine Antwort
658	Zuerst zur Eröffnungsveranstaltung des Ausleselehrganges eingeladen, dann wegen angeblich fehlender Berufserfahrung nicht zugelassen	514	Verzögerungen bei der Auszahlung der Abfertigung werden festgestellt

Abteilung 6 - Bauten- und Vermögensverwaltung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
16	Einem Antrag um Aushändigung von Unterlagen wird nicht stattgegeben	27	Das Land verlangt die Ablöse eines Grundes als Restfläche, obwohl dieser wirtschaftlich nicht genutzt werden kann
30	Schadenersatzforderung – keine Antwort	376	Teil einer Gartenparzelle – notwendig für die Erweiterung einer Landesstraße – ist irrtümlicherweise zu gering bewertet worden
395	Die Grundschullehrerin erleidet bei einer Feuerwehübung in der Schule Verletzungen und alle „zuständigen“ Stellen lehnen die Verantwortung ab	421	Fragen im Zusammenhang mit dem Ankauf von Landesgrund
448	Eine Aussprache wird nur in italienischer Sprache gemacht	562	Fragen im Zusammenhang mit dem Ankauf eines Wohngebäudes durch das Land

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
604	Vor 12 Jahren Kaufgesuch eingereicht – keine Antwort		

Abteilung 7 - Örtliche Körperschaften

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
31	Die Genehmigung eines Gemeindeausschußbeschlusses durch die Landesregierung betreffend die Ablehnung des Antrages um gewerkschaftliche Freistellung wird beklagt

Abteilung 10 - Tiefbau

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
510	Im Zuge der Sanierung einer Straße wird sein Stadel beschädigt	644	Die Erweiterung einer Landesstraße wirkt sich für den angrenzenden Hauseigentümer sehr nachteilig aus

Abteilung 11 - Hochbau und technischer Dienst

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
288	Der Schätzwert eines Grundstückes entspricht nicht den Vorstellungen des Eigentümers	477	Durch angeblich irreführende Auskünfte von Spitzenbeamten ist einer Zulieferfirma ein großer Schaden entstanden

Abteilung 12 - Strassenbau und Entsorgungsanlagen

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
33	Fragen im Zusammenhang mit dem Nachtfahrverbot für Motorräder	41	Fragen im Zusammenhang mit kurzfristig angekündigten Hangsicherungsarbeiten
56	Im Zuge des Neubaus einer Landesstraße wurde die Böschung seiner Zufahrt unzureichend abgesichert	109	Kann die Konzession für die Besetzung von öffentlichem Grund vom Privaten auf die Gemeinde umgeschrieben werden?
163	Fragen im Zusammenhang mit der Verbreiterung einer Landesstraße	209	Die Gemeinde ersucht um Intervention, damit das Land „seine“ Straße im Ortsgebiet endgültig vermißt
240	Der Gemeindeassessor hat Probleme mit dem zuständigen Landesamtsdirektor in Bezug auf das Aufstellen von Straßenlampen	572	Es ist geplant, die Umfahrungsstraße „bündig“ zu seinem Haus zu bauen

Abteilung 13 - Denkmalpflege

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
2	Ist die Auflage, das Schindeldach nicht zu verschalen, unsinnig?	128	Die Miteigentümerin eines Hauses drängt auf die Erhaltung des unter Schutz gestellten Eingangstores
242	Unter Denkmalschutz steht nur die Hausfassade – Auflagen auch für Innentüren		

Abteilung 14 - Deutsche und ladinische Schule und Kultur

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
198	Ist der Widerruf der Studienbeihilfe rechtmäßig?	220	Formfehler – Gesuch um Studienbeihilfe wird abgelehnt
251	Der ausschließliche Gebrauch der deutschen Sprache wird beklagt	275	Der Widerruf der Studienbeihilfe wird als nicht gerechtfertigt bezeichnet
292	Der Widerruf der bereits gewährten Studienbeihilfe wird angefochten	484	Fragen im Zusammenhang mit einem Beitragsgesuch seitens einer Vereinigung
485	Das Verfahren bezüglich Gewährung einer Beihilfe zur Teilnahme an einem Weiterbildungskurs wird als aufwendig und bürokratisch empfunden		

Abteilung 16 - Deutsches Schulamt

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
187	Fragen im Zusammenhang mit einer Versetzung	191	Fragen im Zusammenhang mit einem Rekurs an die Kindergartendirektion
205	Ist der Rekurs nur bei der Kindergartendirektion möglich?	208	Die Schuldirektorin „verhört“ angeblich 7 bis 8-jährige wegen eines vermuteten Uhrendiebstahles
217	Ein Versetzungsantrag wird nicht genehmigt, obwohl die erforderlichen Unterlagen im Amt aufliegen	314	War die Auftragsvergabe für die Lieferung von Drucksorten gesetzlich in Ordnung?
513	Fragen im Zusammenhang mit der Rückerstattung eines Kurbeitrages	528	Beklagt die Nichtzulassung zu einem Wettbewerb

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	nes Kursbeitrages		
539	Fragen im Zusammenhang mit der neuen Regelung für Teilzeitlehrer bzw. der Lehrer mit Reststundenauftrag	545	Schulwarte beklagen die ungleiche Behandlung durch den Direktor

Abteilung 17 - Italienisches Schulamt

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
169	Wird ein Unterrichtsjahr als Dienstjahr anerkannt?	171	Antrag wird ohne Begründung abgelehnt
315	Für den Hilfssekretär einer Mittelschule sind die Beiträge für die Altersrentenversicherung unauffindbar	321	Beklagt, daß die Einstufung in die Stammrolle ein Jahr später als beim Deutschen Schulamt erfolgte
425	Wo ist der Antrag um Zusammenlegung der Versicherungszeiten gelandet?	463	Klärungen hinsichtlich der Verlängerung der Probezeit
497	Das Recht auf Aktenzugang wird mit Nachdruck gefordert		

Abteilung 19 - Arbeit

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
112	Streichung aus der Arbeitslosenliste und dann?	419	Ein Handwerker in Rente möchte ordnungsgemäß bei der Apfelernte helfen: gesetzliche Bestimmungen sind unklar
537	Die Verhängung einer Geldstrafe im Zusammenhang mit der Anstellung von Erntehelfern wird beklagt	538	Die Verhängung einer Geldstrafe im Zusammenhang mit der Anstellung von Erntehelfern wird beklagt
633	Invalide Arbeitnehmerin – und die Begünstigungen?		

Abteilung 20 - Deutsche und ladinische Berufsbildung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
216	Entgelt für die Fortbildungskurse wird nachträglich gekürzt	297	Fragen im Zusammenhang mit der Gleichzeitigkeit eines Versetzungsgesuches und einer Stellenwahl im Zuge der vertikalen Mobilität
356	Die Zielgruppe für die Ausbildung zum Netzwerkadministrator sollte flexibler for-	382	Zum Wettbewerb zugelassen und bestanden – keine Stelle verfügbar

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	muliert sein		Stelle verfügbar
472	Beklagt, daß sie erst ein halbes Jahr später als ihre Mitschüler zur Abschlußprüfung antreten kann	473	Beklagt, daß sie erst ein halbes Jahr später als ihre Mitschüler zur Abschlußprüfung antreten kann

Abteilung 21 - Italienische Berufsbildung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
639	Die für den Besuch eines vom ESF finanzierten Kurses vorgesehene Entschädigung wird nicht mehr ausbezahlt

Abteilung 22 – Land- und forstwirtschaftliche Berufsertüchtigung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
21	Fragen im Zusammenhang mit einer Versetzung

Abteilung 23 - Gesundheitswesen

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
32	Ist die Verwaltungsstrafe wegen verspäteter Hepatitis-B-Impfung gerechtfertigt?	37	Verspätete Impfung – zu hohe Verwaltungsstrafe
92	Anstatt den Rekurs zu behandeln, wird nach einem Jahr die erhöhte Strafe eingefordert	124	Formalrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Vorlage eines Einspruches gegen einen arbeitsmedizinischen Befund
134	Ambulante Behandlung im Ausland – keine Kostenrückerstattung?	298	Die Landesärztekommision reduziert die Prozentpunkte der Invalidität von 100 auf 75
534	Ist die Rückzahlung des Betrages in Raten möglich?	592	Der Bürger ist nicht imstande eine Eigenerklärung abzufassen und das Amt ist nicht behilflich

Abteilung 24 - Sozialwesen

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
434	Nach 10 Jahren Begleitzulage wird ihr diese gestrichen, obwohl es ihr gesundheitlich schlechter geht	531	Das Gesuch um Sozialhilfe wird abgelehnt – Einspruch

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
570	Fragen im Zusammenhang mit der Auszahlung des Geburtengeldes	574	Man ist mit dem geplanten Standort für die niederschwellige Einrichtung für Drogenkranke nicht einverstanden
594	Der Widerruf der Rente als Vollinvalidin wird bitter beklagt		

Abteilung 25 - Wohnungsbau

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
13	Die Verpflichtungserklärung für 20 Jahre wird nicht angenommen, weil inzwischen jene für 15 Jahre einzureichen sind	26	Beklagt, daß bei Arbeiten zur Anpassung der Wohnung an die Erfordernisse von Behinderten seine Rechte als Nachbar verletzt wurden
42	Trotzdem keine Zuwiderhandlung vorliegt, wird für den genehmigten Beitrag das Widerrufsverfahren eingeleitet	49	Wird das eingereichte Gesuch nach der „alten“ oder nach der „neuen“ Regelung behandelt?
84	„Altes“ Gesuch nach „neuem“ Gesetz behandelt – unzulässiger Nachteil	137	Fragen im Zusammenhang mit dem Wohnungsrecht an einer konventionierten Wohnung
164	Widerruf des Beitrages – Einspruch	167	Das wirkliche Einkommen eines Jungarztes ist für die Behörde „unglaublich“
324	Fragen im Zusammenhang mit der Möglichkeit eine geförderte Wohnung zu vermieten	366	Sie hat, obwohl angeblich im Besitze aller Voraussetzungen, nicht das höchstmögliche Wohnbaudarlehen bekommen
369	Die Auskunft des Amtes war angeblich falsch	383	Fragen im Zusammenhang mit der Vermietung einer geförderten Wohnung an die Gemeinde
490	Zuerst wird die Ermächtigung zum Baubeginn gegeben und dann wird das Gesuch abgelehnt	507	Ein Gesuch um Wohnbauförderung und viele Fragen
512	Mangelhafte Auskunft des Amtes – Ausschluß von der Beitragsgewährung	525	Widerruf einer Wohnbauförderung und viele Fragen
532	Wurde die Behandlung des Antrages ungebührlich verzögert?	549	Ein Ratenbeitrag wurde ohne Inkassovollmacht des Eigentümers an Fruchtnießer gezahlt

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
			ßer ausbezahlt
554	Das Ansuchen um Wohnbauförderung wird abgelehnt mit der Begründung, daß sie laut Kollektivvertrag mehr verdienen müßte	603	Der Tod der Förderungsempfängerin wird „vergessen“ zu melden
610	Fragen im Zusammenhang mit der Ermächtigung, die geförderte Wohnung dem Wohnbauinstitut abzutreten	626	Ausschluß von der Wohnbauförderung – Rekurs
627	Ausschluß von der Wohnbauförderung – Einspruch		

Abteilung 26 - Brand- und Zivilschutz

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
386	Die Miteigentümerin befolgt nicht die Verordnungen in Bezug auf die Sicherheit der Heizungsanlagen

Abteilung 27 – Raumordnung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
116	Wird der Bürger bei der Behandlung einer Kleinzone.i.S. des Landesraumordnungsgesetzes schikaniert?	616	Das Gesuch um Ausstellung einer Baukonzession für den Bau eines Stadels wird mehrmals mit jeweils anderen Gründen abgelehnt

Abteilung 28 - Landschafts- und Naturschutz

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
60	Warum kann die Landschaftsschutzbehörde das Projekt nicht genehmigen?	61	Sind die Voraussetzungen für ein positives Gutachten vorhanden?

Abteilung 29 - Umwelt- und Arbeitsschutz

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
263	Tiefgarage – Die Anrainer „genießen“ die Entlüftung	380	Haben sich die Arbeitsinspektoren korrekt verhalten?
460	Er richtet sich nach den von der Behörde erhaltenen Informationen – Verwaltungsstrafe	555	Die auferlegte Verwaltungsstrafe übersteigt seine finanziellen Möglichkeiten
636	Wurde die Verwaltungsstrafe zu unrecht auferlegt?		

Abteilung 30 - Wasserwirtschaft und Wasserschutzbauten

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
158	Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung einer Trinkwasserquelle	176	Entgegen einer angeblich getroffenen Vereinbarung werden Gründe als öffentliches Wassergut klassifiziert

Abteilung 31 - Landwirtschaft

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
8	Das Wirtschaftsgebäude ist eingestürzt – Beitrag?	14	Können Milchkontingente „gehandelt“ werden?
403	Die Strafe für den Verstoß gegen den integrierten Anbau ist unverhältnismäßig	624	Klärung im Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft eines Bodenverbesserungskonsortiums
628	Aufsichtsbeschwerde gegen den Ausschluß vom integrierten Anbau	635	Fragen im Zusammenhang mit der Möglichkeit, Milchkontingente zu „handeln“

Abteilung 32 - Forstwirtschaft

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
38	Die durch Baumverbiß des jagdbaren Wildes verursachten Schäden werden nicht vergütet	86	Fragen im Zusammenhang mit der Vorschrift, einen Wild-Ursprungsschein für ein erlegtes Hirschtier auszustellen
246	Die Holzschlägerung auf einer umstrittenen Waldgrenze wird genehmigt – Einspruch	326	Es herrscht ein Konflikt wegen behaupteter Waldnutzungsrechte
511	Ist die Forst verpflichtet einzugreifen, wenn sein Nachbar das Weiderecht verletzt?	576	Ein Übertretungsprotokoll wegen Benützung der Forststraße wird angefochten
607	Muß der Bergbauer für unerlaubte aber notwendige Erdbewegungsarbeiten 9.645.000.- Lire Verwaltungsstrafe zahlen?		

Abteilung 35 - Handwerk

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
47	Die Sanktion (Rückerstattung von Beiträgen) ist im Verhältnis zum Vergehen zu hart	138	Wurden die Verhandlungen über eine Auftragsvergabe korrekt geführt?

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
139	Wegen der besonderen Umstände sollte es nicht zur Archivierung des Beitragsgesuches kommen	305	Verzögerungen bei der Behandlung eines Beitragsgesuches

Abteilung 37 - Wasser und Energie

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
391	Fragen im Zusammenhang mit einem 1995 überwiesenen, 1999 angeblich noch nicht kassierten Beitrag	459	Für die Umschreibung eines Beitragsgesuches wird eine schikanöse, nicht nachvollziehbare Prozedur verlangt

Abteilung 38 - Verkehr und Transportwesen

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
241	Antrag um Wiedererrichtung einer Bushaltestelle wird abgelehnt	252	Nach mehr als einem Jahr fehlt noch die Antwort auf Antrag um Fahrtkostenzuschuß
345	Bedeutet das Lenken des Fahrzeuges ohne den zeitbegrenzt abgenommenen Führerschein das „lebenslängliche Aus“?	446	Der Fahrtkostenzuschuß wird abgelehnt: angegebene Strecke ist 10,2 km. Vom Amt „festgestellte“ ist 9,78 km. Zahlen sind keine Meinung!
469	Nach notwendigen Straßensicherungsarbeiten wurden die Kinder mit Schulbus befördert. Heuer nicht	470	Die Entfernung Wohnung – Schule wird vom Amt und vom Bürger verschieden gemessen
515	Eine schriftliche Anfrage wird nicht beantwortet und das Amt ist fernmündlich nicht erreichbar	559	Beim Schülerbeförderungsdienst wäre eine Absprache zwischen Land, Bezirksgemeinschaft und Gemeinde wünschenswert
560	Man sollte der Gemeinde, die den Schülertransport durchführen möchte, die Möglichkeit dazu geben	561	Der Schülertransportdienst funktioniert angeblich deswegen nicht, weil die Fahrtstrecke ungünstig ausgeschrieben wurde
655	Ein aus Deutschland importiertes Fahrzeug entspricht angeblich nicht den EU-Bestimmungen für Luft- und Lärmschutz		

Abteilung 40 – Schulfürsorge und Berufsberatung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
491	Beanstandet die Aufforderung zur Rückerstattung eines Studienstipendiums	540	Beanstandet die Aufforderung zur Rückerstattung eines Studienstipendiums
595	„Falsche“ Auskünfte, mündlich „zugesagtes“, schriftlich abgelehntes Stipendium für Aufbaustudien-gang	596	„Falsche“ Auskünfte, mündlich „zugesagtes“, schriftlich abgelehntes Stipendium für Aufbaustudien-gang
601	Wegen des Studienabbruches im 2. Semester muß die mittellose Alleinerzieherin die gesamte Studienbeihilfe zurückzahlen		

Institut für den geförderten Wohnbau

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
3	Autoabstellplätze werden nicht zugewiesen und Einschreibebriefe werden nicht beantwortet	12	Besetzt der Nachbar die Institutswohnung widerrechtlich?
36	Der Mietenzuschuß wird mit Verspätung ausbezahlt	54	Kürzung des Mietenzuschusses, weil das erklärte Einkommen „nicht glaubwürdig“ ist: Rekurs
66	Unfreundlichkeit und mangelnde Bereitschaft, Auskünfte zu erteilen, werden beklagt	67	Die Mieter werden aufgefordert, die Weinreben und Rosen im Garten zu entfernen
73	Die säumige Zahlung des Honorars durch das Wohnbauinstitut beschert ihm steuerliche Nachteile	89	Überprüfung der zu hoch befundenen Kondominiumsspesen
94	Beanstandet, daß der Mietenzuschuß nicht mehr gewährt wird	95	Mit rechtsunerheblichen Begründungen wird der Mietenzuschuß verweigert
96	Warum wird der Mietenzuschuß nicht mehr gewährt?	102	Die Einberufung einer außerordentlichen Kondominiumsversammlung zwecks Besprechung verschiedener Angelegenheiten wird verlangt
113	Als Schwerstbehinderte kann sie den Garten und den Keller nicht nutzen und will dafür auch nicht die Miete zahlen	126	Wann wird der Mietenzuschuß endlich ausbezahlt?

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
136	Ein Ansuchen um Wohnungstausch wird nicht berücksichtigt	156	Fragen im Zusammenhang mit einer Kondominiumsversammlung
184	Eine Eingabe bleibt unbeantwortet	197	Fragen im Zusammenhang mit der Zuweisung einer Wohnung
226	Fragen im Zusammenhang mit dem beantragten Wohnungstausch	236	Einem Ansuchen um Aufnahme einer weiteren Person wird nicht stattgegeben mit der Begründung, daß die Hausordnung nicht eingehalten wird
238	Der „Verzicht“ auf die vom (Trennungs)Gericht zugewiesene Wohnung wirkt sich bei der Punktezuteilung für das Wohnungsgesuch negativ aus	280	Die Haustür eines Kondominiums bleibt immer offen
309	Der Wohnungsumzug wird untersagt, weil Zahlungsrückstände da sind	328	Er wartet seit 1 Jahr auf eine Antwort seiner Eingabe
341	Fragen im Zusammenhang mit der Verwendung eines gemeinsamen Hofraumes	354	Das Gesuch um Wohnungstausch bringt angeblich nur Nachteile
355	Klarheit über die Abrechnung der Kondominiumskosten wird verlangt	385	Wie steht es mit der Einhaltung der Hausordnung?
392	Das Gesuch um eine Mietwohnung wird abgelehnt, weil der Vater anstatt eine Gästepension zu führen für die 3 Kinder je eine Wohnung ausbauen könnte	397	Das Verhalten eines Hausmeisters des Wohnbauinstitutes gibt zu Klagen Anlaß
406	Wie steht es mit der Rangordnung für die Zuweisung einer Mietwohnung?	411	Fragen im Zusammenhang mit der Möglichkeit, Familienangehörige in der Institutswohnung aufnehmen zu dürfen
416	Seit Jahren behängt das Verfahren für den Wohnungskauf	476	Durch angeblich irreführende Auskünfte von Spitzenbeamten ist der Zulieferfirma ein großer Schaden entstanden
481	Fragen im Zusammenhang mit der Freistellung einer Institutswohnung	493	Der Mietenzuschuß wird abgelehnt, weil die leibliche Mutter, die er gar nicht kennt, das Vermögen nicht erklärt

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
591	Muß die Institutswohnung wirklich freigestellt werden?	593	Kindergartenkinder „zerstören“ eine Rasenanlage
623	Einem Zivilinvaliden wird die Landesmiete berechnet, obwohl sich sein Einkommen vermindert hat	656	In den kontaktierten Ämtern werden angeblich verschiedene und somit unbrauchbare Auskünfte erteilt
657	Bestimmungen über die Errichtung von Kinderspielflächen werden nicht eingehalten	660	Vor 6 Jahren ist der ex-Ehemann aus der Wohnung ausgezogen – Wohnung noch immer nicht umgeschrieben

Sanitätsbetriebe

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
20	Beklagt ungleiche Behandlung zwischen italienischen Staatsbürgern und EU-Bürgern bei der Krankenversicherung	24	Der beantragte Termin wird ständig verzögert
28	Beklagt, daß ihr Ansuchen um Rückvergütung zahnärztlicher Spesen nach fast einem Jahr immer noch nicht behandelt wurde	29	Es gibt Schwierigkeiten bei der Aushändigung eines Berichtes über den Transport mit dem Krankenwagen
62	Beklagt einen angeblichen Arztfehler	70	Der Fehler bei einer Hüftoperation wird beklagt
72	Der Antrag um Rückerstattung von Kosten für ärztliche Visiten wird nicht behandelt	81	Die vorgesehenen Begünstigungen für Mitarbeiter mit Behinderung werden nur zum Teil eingehalten
82	Die vorgesehenen Begünstigungen für Mitarbeiter mit Behinderung werden nur zum Teil eingehalten	104	Obwohl 3 Monate vorher vereinbart, bekommt er den Termin für die ärztliche Untersuchung erst nach Verfall des Führerscheines
121	Der ärztliche Befund „Arbeitsunfähig als Busfahrer“ wird angefochten	140	Nach einem Jahr wird ihr der gewährte Sonderurlaub für die Pflege des kranken Kindes vom ordentlichen Urlaub abgezogen
147	Eine Nicht-EU-Bürgerin mit Arbeitsgenehmigung muß für einen dringenden Krankenhausaufenthalt die Kosten selber tragen	148	Krankenhausrechnung ohne Leistungsbeschreibung
161	Der Vertrauensarzt ist auch Fabriksarzt – ein Konflikt für die volljährigen Kinder des	168	Eine Eingabe wird nicht beantwortet

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	Fabrikangestellten		
174	Die Behandlung eines Totkranken durch das Sanitätspersonal wird scharf kritisiert	175	Bei einer Visite in der ersten Hilfestation hat man angeblich nicht erkannt, daß der Arm gebrochen war
189	Fragen im Zusammenhang mit einem Krankenhausaufenthalt	193	Es wird ein schwerwiegender Arztfehler beklagt
200	Durch den behaupteten Arztfehler bei der Behandlung eines Knochenbruchs ist er arbeitseingeschränkt	221	Das Fehlen von deutschsprachigen Kursunterlagen im Krankenhaus Bozen wird beklagt
225	Beim Gesuch um orthopädische Hilfsmittel gibt es unverständliche Schwierigkeiten	228	Ein Arztfehler wird behauptet
259	Nach 2 Jahren wird ihm die Zahlungsaufforderung für einen nicht abgeholten Befund, von dem er nichts wußte, zugestellt	265	Die Kündigung der Arztwahl wird zurückgewiesen, da keine außerordentlichen Unvereinbarkeitsgründe vorliegen
271	Wurde die Operation wirklich verweigert?	306	Fragen im Zusammenhang mit dem Hauskrankenpflegegeld für Provinzansässige
308	Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung der horizontalen Mobilität	319	Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von Urlaubstagen
320	Die Information über das Hauskrankenpflegegeld war angeblich falsch	327	Beklagt bleibenden Schaden aufgrund eines behaupteten Arztfehlers
329	Beklagt, daß die Krankengeschichte nach einem Monat noch nicht ausgehändigt wird	336	Infolge einer Operation wurde angeblich ein anderes Organ beschädigt
348	Dem Auslandsstudenten wird die Bescheinigung über den Sachleistungsanspruch verweigert	374	Die überlange Wartezeit für eine Visite wird beklagt
388	Die hinterbliebene Witwe vermutet eine verhängnisvolle Fehldiagnose bei ihrem Mann	393	Ist die Ablehnung des Antrages um die Befreiung von der Pflichtimpfung gerechtfertigt?
394	Bei der Abschlußprüfung des Qualifizierungskurses für Pflegegehilfen wurde sie ungerecht behandelt	441	Fragen im Zusammenhang mit der Möglichkeit, landwirtschaftliche Maschinen mit dem Führerschein Kat. A zu bedienen

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
451	Einspruch gegen die Archivierung des Antrages um Anerkennung der Zivilinvalidität	479	Beklagt angebliche Verzögerung bei der Aushändigung der Krankengeschichte
488	Ein Senior behauptet, im Sekretariat der Führerscheinkommission äußerst unfreundlich behandelt worden zu sein	489	Wird der Antrag um Rückerstattung einer im Ausland beanspruchten Leistung zu Recht abgelehnt?
495	Fragen im Zusammenhang mit dem Wechsel des Hausarztes zu dem die Schwerinvalidin mit Begleitzulage kein Vertrauen mehr hat	496	Beklagt, daß das Hauskrankenpflegegeld mit Verspätung ausbezahlt wird
500	Beklagt angeblichen Arztfehler	518	Der Patient versteht den Fachausdruck für seine Krankheit nicht
521	Der Gewinner eines Wettbewerbes ist nach 1 ½ Jahren noch nicht versetzt worden	535	Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung der Zivilinvalidität
564	Es wird Schadenersatz für den beschädigten Hörapparat eines Patienten gefordert	586	Fragen im Zusammenhang mit der Rückerstattung von Krankenhaustransportkosten
597	Der Betroffene muß sich regelmäßigen Kontrollen zwecks Bestätigung der Gültigkeit des Führerscheins unterziehen	605	Sind die ärztlichen Visiten für die Erneuerung des Führerscheins für ältere Menschen zu aufwendig?
618	Er hat nicht die finanziellen Mittel, um den Krankenhausaufenthalt zu bezahlen	632	Es gibt zwei „Schulen“ in der Chirurgie, wie das Schielen behoben werden kann
637	Es wird der Hörverlust als Folge einer Operation beklagt	641	Der Tagesbeitrag für die Hauskrankenpflege wird wegen eines „Amtsfehlers“ spät ausbezahlt.
645	Wurde bei der Zuweisung einer Stelle als Krankenpflegerin jemand bevorzugt?	648	Beschwerde über die Behandlung im Krankenhaus und über die ungenügenden Kontrollen
652	Ein betagter Patient erleidet in Folge eines Sturzes im Krankenhaus schwere Schäden und stirbt kurz danach	654	Wurden dem Patienten bei der ärztlichen Untersuchung unnötige Schmerzen zugeführt?

Region

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
127	Geschlossener Hof und Mit-eigentumsgemeinschaft	224	Beklagt, daß er aufgrund des Alters vom Wettbewerb ausgeschlossen wurde
301	Die Rente aufgrund des Regionalgesetzes Nr. 1/76 wird mit immer größerer Verspätung ausbezahlt	334	Wie ist die rentenrechtliche Position der in den Ruhestand versetzten Bediensteten?
344	Eine willkürliche Änderung des Mappenblattes wird behauptet	358	Die im Katasteramt eingetragene Grundneuvermessung nach Meliorierungsarbeiten ist Ursache für einen schweren Konflikt
367	„Falscher“ Katasterwert des Hauses ist die Ursache für die hohe Gemeindeliegenschaftssteuer	398	Fragen im Zusammenhang mit dem Wartestand und nachfolgender Pensionierung einer Bediensteten
410	Fragen im Zusammenhang mit einer Katastereintragung	462	Ist der Katasterwert für die Berechnung der Gemeindeliegenschaftssteuer korrekt?
563	Das Gesuch um die Entschädigung für die Schließung von Detailhandelsgeschäften muß mangels Geld abgelehnt werden		

Gemeinden

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
4	Hat die Gemeinde bei der Festsetzung des Enteignungspreises nach der „günstigen“ Stellungnahme des Oberlandesgerichtes noch einen Spielraum	5	Fragen im Zusammenhang mit der Zuweisung eines Baugrundes
6	Es gibt Probleme im Zusammenhang mit der Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung	7	Warum wird an 6 Bewerbern der Baugrund ungeteilt zugewiesen?
9	Schluß mit dem Märchen „Gemeindegrund kann man nicht ersitzen“	10	Die Gemeinde stellt die Kosten für den Bau einer Mauer in Rechnung, obwohl diese nicht errichtet wurde
11	Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe des Kutschen-dienstes werden beklagt	22	Die angerichteten Schäden an Kulturgründen müssen vergütet werden
23	Ist der zwecks Schließung einer bestehenden Überda-	46	Für das genaue Ausmaß des zugewiesenen Baugrundes

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	chung angebrachte Nylonvorhang baurechtswidrig?		muß die Gemeinde gerade stehen
48	Die Weigerung des Bürgermeisters, die Benützungsgenehmigung auszustellen, wird als Schikane empfunden	51	Fragen im Zusammenhang mit der Konvention hinsichtlich der Errichtung einer Anlage von sozialem Belang
53	Der Gemeindewasserkanal ist durchlässig	55	Ein Teil des Gebäudes steht laut Kataster aber nicht faktisch auf einer Wegparzelle der Gemeinde
57	Die Rechtmäßigkeit eines öffentlichen Wettbewerbes wird bezweifelt	63	Unregelmäßigkeiten in der Zustellung einer Verwaltungsstrafe werden beklagt
65	Vom Wind aufgewirbelter Staub eines Fußballplatzes belästigt die Anwohner	68	Die fast vor einem Jahr zugewiesene Gemeindewohnung ist noch immer nicht bezugsfertig
69	Die Gemeinde fordert auf, die Kosten für eine Privatzufahrt zu übernehmen: Einspruch	74	Der Bürgermeister weist in einer Erweiterungszone ohne Verwaltungsmaßnahme öffentliche Parkplätze aus
75	Verstößt der Fragebogen gegen das Gesetz über den Datenschutz?	77	Nächtlicher Lärm durch Lokalbesucher: heftiger Protest der Anwohner
78	Sind die Gebühren für die Abwasserbeseitigung verjährt?	79	Der Grundbuchsanzug für einen im Jahre 1979 abgeschlossenen Grundabtretungsvertrag wird nicht wie vereinbart von der Gemeinde eingebracht
80	Fragen im Zusammenhang mit einer Privatstraße, die auch von öffentlichen Verkehrsmitteln befahren wird	83	Die Rechtmäßigkeit der Einforderung des Wasserzinses wird bestritten
85	Der Ausbau einer Straße wird angeblich entgegen den Vereinbarungen mit den Anrainern projektiert	87	Die Interpretation eines Wiedergewinnungsplanes steht einem Bauvorhaben im Wege
88	Das Projekt für die „Verkehrsberuhigung“ wird wegen seiner Großmächtigkeit als Hohn empfunden	93	Der Abbruch der widerrechtlichen Bauten wird gefordert
100	Die von der Gemeinde gemachten Versprechungen werden nicht eingehalten	101	Die beabsichtigte Enteignung des Grundstückes ist für das geplante öffentliche Vorhaben nicht erforderlich

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
107	Fragen im Zusammenhang mit einer Grundabtretung	110	Muß die Aufenthaltsabgabe bezahlt werden?
111	Bei der Beantwortung von Anfragen werden die gesetzlichen Termine nicht eingehalten	114	Für die Rangordnung wird nicht wie bisher das Reife-diplom, sondern ein niedriger Studentitel berücksichtigt
118	Der Wassertarif wird nicht aufgrund des effektiven Verbrauches berechnet	120	Wie hält es die Gemeinde mit dem Raumordnungs-gesetz?
122	Steht aufgrund der wirklich geleisteten Arbeit der Lohn für die höhere Funktions-ebene zu?	123	Wurde der „ICI-Befund“ für 1993 termingerecht zuge-stellt?
125	Die Gemeinde verlangt eine erneute Grundvermessung, trotz der gerichtlich verfü-gten Abgrenzung	129	Muß an die öffentliche Ab-wasserleitung angeschlos-sen werden?
131	Ihr wird gedroht, den Bruder aus dem Altersheim zu ent-lassen, da sie nicht mehr in der Lage ist, die bisherigen Pflegekosten zu überneh-men	135	Die bei der Abtretung des Grundes gestellte Bedin-gung – Beibehaltung einer Einfahrt – wird von der Ge-meinde nicht erfüllt
141	Wird die Müllentsorgungs-gebühr für Zweitwohnungen falsch berechnet?	142	Fragen im Zusammenhang mit der finanziellen Beteili-gung für die Unterbringung eines Angehörigen im Al-tersheim
151	Beklagt ungerechtfertigt hohe Kosten für die Wieder-herstellung des Gehsteiges	152	Das Eindringen von Insek-ten in die zugewiesene Wohnung wird beklagt
153	Wegen der Abbruchsverfü-gung für eine umstrittene äußere Kellermauer verwei-gert der Bürgermeister die Benützungsgenehmigung für den Neubau	154	Durch den Bau eines zwei-ten Gehsteiges verliert eine Fremdenpension den Park-platz und die Liegewiese
159	Kann durch die Anbringung der öffentlichen Straßenbe-leuchtung ihrem Haus ein Schaden entstehen?	160	Ein Parkplatz ist umstritten
165	Wie wird die Höhe der Ab-löse für Güterwege festge-setzt?	170	Die Zufahrt zum Eigenheim wird durch die Marktstände erschwert
177	Die Gemeinde soll den er-forderlichen Verwaltungsakt endlich erlassen	181	Fragen im Zusammenhang mit der Anbringung eines Parkverbothinweises

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
183	Bürokratische „Langsamkeit“ verursacht Kosten für die Bürger	188	Die Entfernung von Hotel-Hinweisschildern durch die Gemeinde ist wirtschaftsschädigend und wird als Willkürakt empfunden
190	Für die Aushändigung einer Kopie der vom Gemeinderat genehmigten 86 Seiten starken Verkehrsstudie werden für je 4 Seiten 20.000 Lire Stempelmarke verlangt	195	Der Antrag um Rückerstattung eines nicht geschuldeten Betrages wird abgelehnt
199	Die Entfernung von Hotel-Hinweisschildern durch die Gemeinde ist wirtschaftsschädigend und wird als Willkürakt empfunden	201	Die Änderung des Durchführungsplanes bringt eine Verminderung der Wohnqualität mit sich
202	Der Bürgermeister nimmt die ihm vom Gesetz übertragene Aufgabe nicht wahr	204	Die Entfernung der Geschäftshinweisschilder durch die Gemeinde ist wirtschaftsschädigend und wird als Willkürakt empfunden
206	Zwei Schreiben an die Gemeinde und keine Antwort	210	Altenpflegerin in die V. Funktionsebene!
211	Fragen im Zusammenhang mit der Zuweisung eines geförderten Baugrundes	212	Weil sich die Fraktion weigert, den Durchführungsplan zu unterzeichnen, kann ein Bauvorhaben nicht verwirklicht werden
214	Fragen im Zusammenhang mit der Entdemanialisierung eines Demanialgutes	215	Die Gemeinde setzt Marksteine auf Privatgrund, ohne den Eigentümer zu verständigen
218	Fragen im Zusammenhang mit einem Antrag auf nachträgliche Erteilung einer Baukonzession	219	Ein Taxifahrer beklagt die Untätigkeit der Gemeinde gegen über grössten Verletzungen des geltenden Reglements durch andere Taxifahrer
222	Die Gemeindebauordnung sieht für verspätete Einzahlung von Erschließungsbeiträgen unverhältnismässig hohe Strafen vor	231	Ein Urteil des Verwaltungsgerichtes wird angeblich nicht vollinhaltlich befolgt
232	Einem Gesuch um Wohnsitzwechsel wird nicht stattgegeben	233	Fragen im Zusammenhang mit der Umwidmung eines Grundes im Bauleitplan
235	Eine Entscheidung bezüglich einer Grundenteignung ist noch immer ausständig	239	Fragen im Zusammenhang mit der Zuweisung einer Wohnung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
244	Die „unerlaubten“ Vermessungsarbeiten im Privatgrundstück wurden im Auftrag der Gemeinde durchgeführt	245	Die Zufahrt zum Eigentum wird durch die Marktstände erschwert
247	Fragen im Zusammenhang mit der Vermietung einer Garage	250	Defekte Wasserleitung: Forderung auf Schadenersatz
254	Der Bürgermeister setzt sich nicht für die Durchführung der eigenen Verordnung ein und aus der defekten Kanalisierung fließt seit Jahren das Schmutzwasser	255	Fragen im Zusammenhang mit der Zuweisung von gefördertem Baugrund
256	Die Anfrage, wie die Einzahlung zu tätigen ist, wird nicht beantwortet; aber nach 4 Jahren müssen auch Zinsen bezahlt werden	260	Ein Öltank ist zu nahe am Bahngleis, was von der Gemeinde genehmigt wurde
262	In der Gemeindewohnung kann sie nicht ungestört leben	264	Die Kosten für die Wiederinstandsetzung eines Gehsteiges dürfen nicht der Wohnbaugenossenschaft angelastet werden
266	Der von der elektronisch betriebenen „Nachtmusik“ erzeugte Lärm ist für die Anwohner unerträglich	269	Für einen sogenannten Bagatelleingriff wird ein Projekt verlangt
270	Wurde der Gemeinderatsbeschuß mit der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheit genehmigt?	272	Plötzlich und ohne Vorankündigung darf der Schweinezüchter die Tiere nicht mehr in den Gemeindschlachthof bringen
273	Kann die Nachzahlung von Heimspesen für die Mutter verlangt werden?	274	Der geplante Ausbau einer Straße wird wegen des geringen Verkehrsaufkommens von den Anrainern als überflüssig empfunden
276	Vor bald zwei Jahren wurde der Antrag um Freistellung der Bankbürgschaft gemacht: keine Reaktion	277	Die Verzögerung bei der Ausstellung der Benützungsgenehmigung wird beklagt
278	Fragen im Zusammenhang mit einem Wasserableitungsrecht	279	Sind die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten im Altersheim vertragskonform?
282	Ohne Garantie für die Finanzierung gibt es keine Aufnahme der Schwester im Altersheim	284	Wurde der „ICI- Berechnungsbescheid“ ordnungsgemäß zugestellt?

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	tersheim		
285	Ist der Zugang zum Wahllokal für Personen mit Behinderung gewährleistet?	286	Fragen im Zusammenhang mit der Reduzierung einer Erweiterungszone
289	Probleme im Zusammenhang mit der Zuweisung eines geförderten Baugrundes	296	Ausschluß vom Auswahlverfahren für die Stelle als Amtswart: Rekurs
302	Der Vornamen besteht aus mehreren Namen, was auf dem Personalausweis nicht ersichtlich ist	303	Trotz negativen Gutachtens der Landesraumordnungskommission will die Gemeinde die Zufahrt wie beschlossen bauen
304	Beim Bau eines Weges ignoriert die Gemeinde das Gutachten der Landesraumordnungskommission	307	Die Forderung von Schülern „Sicherheit auf dem Weg zur Schule“ wird nicht ernst genommen
310	Wurden die Waren der Wanderhändlerin widerrechtlich beschlagnahmt?	311	Die Gemeinde hat den Wohnsitz von Amts wegen verlegt ohne Mitteilung an den Bürger
312	Das Thema „Anbringung von Stempelmarken“ birgt ständig Konfliktstoff	313	Der Nachbar beachtet angeblich beim Mauerbau nicht die Grenzabstände
322	Es sollte eine Regelung für die Benützung des Spielplatzes aufgestellt werden	323	Der Nachbar verwehrt die Überquerung seines Grundstückes zwecks Anschluß an das öffentliche Kanalisationsnetz
331	Wartet angeblich seit über 20 Jahren auf die Entschädigung des enteigneten Grundes	332	Der Lärm im darunterliegenden Lokal raubt ihm den Schlaf und er hat deshalb schon einen Arbeitsplatz verloren
335	Der öffentliche Wettbewerb wurde gewonnen: keine Aufnahme in den mittlerweile privatisierten Dienst	337	Baukonzession im Sanierungswege: ja – Bewohnbarkeitserklärung: nein
338	Ausschluß von der Rangordnung für die Aufnahme in die Kinderkrippe: Rekurs	342	Kann der Fraktionsgrund ersessen werden?
343	Die Instandsetzung eines öffentlichen Weges wird von der Zustimmung zur Durchfahrt abhängig gemacht	346	Besteht Willkür bei der Ablehnung des Projektes für den Abbruch und Wiederaufbau einer Hofstelle
347	Ist die Berechnung der Werbesteuer rechtmäßig?	349	Der Parksünder kann im Moment die Strafe nicht zahlen: Entzug des Führerscheins auf der Stelle

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
350	Wann kommt endlich die angeforderte Stellungnahme der Gemeinde	351	Der Bürgermeister befolgt nicht ein Urteil des Verwaltungsgerichtes
352	Antrag auf Rückerstattung der zuviel bezahlten Gemeindeimmobiliensteuer	353	Fragen im Zusammenhang mit den Erschließungskosten für eine Erweiterungszone
357	Die Baracke und die Unbewohnbarkeitserklärung	359	Die Gebühr ist im Verhältnis zum eingeleiteten Abwasser zu hoch
359	Die Abwassergebühr wird verlangt, obwohl nur ein geringer Teil des Wasserbezuges in die Kanalisation eingeleitet wird	360	Die Abwassergebühr wird verlangt, obwohl nur ein Teil des bezogenen Wassers in die Kanalisation eingeleitet wird
363	Durch den Bau einer Verkehrsinsel entsteht dem angrenzenden Handwerker ein großer Schaden	365	Schwierigkeiten bei der Bezahlung eines Beitrages der Altersheimspesen für die Mutter
368	Ab wann muß für den Baugrund die Gemeindeimmobiliensteuer bezahlt werden?	373	Fragen im Zusammenhang mit der Ersitzung von Domanialgut
375	Neben der Wohnung wurde eine TIM-Kabine und eine Antenne errichtet: Protest	377	Fragen im Zusammenhang mit einem Ansuchen um Genehmigung für den Ausschank
379	Weder der Steinmetz noch der Friedhofswärter wollen den Grabstein beschädigt haben	381	Der Preis für den geförderten Baugrund ist enorm gestiegen
384	Die Verlegung einer Zufahrtsstraße wird beanstandet	389	Die Abwasserentsorgung der Wohnung im oberen Stock erfolgt vorschriftswidrig
390	Der öffentliche Weg wird von der Gemeinde nicht instand gehalten	399	Warum werden die vorgesehenen Begünstigungen bei der Berechnung der „ICI“ nicht angewandt?
400	Antrag um Verlegung der Garageneinfahrt	402	Die Anbringung eines Hinweisschildes einer Arztpraxis ist nicht problemlos
404	Die Höhe der Müllabfuhrgebühr wird beklagt	405	Warum wurde der Antrag für den Bau einer Almhütte abgelehnt?
413	Fragen im Zusammenhang mit dem Grundtausch mit der Gemeinde	414	Die Gemeinde hat einen Zaun an einer gefährlichen Stelle erst nach einem Unfall angebracht

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
			angebracht
418	Der Antrag um Einrichtung von wesentlichen Dienstleistungen wird nicht berücksichtigt	422	Fragen im Zusammenhang mit dem Anschluß an die Kanalisation und den Abwassergebühren
423	Durch Vermessung von zwei Erweiterungszonen wird das Grundstück des Angrenzers erheblich reduziert	424	Die Abwassergebühr steht in keinem Verhältnis zur effektiven Benützung der Kanalisation
426	Ein Tourist beklagt, daß die Parkplatzregelung der „Farbigen Zonen“ unzureichend gekennzeichnet ist	427	Der Grund in der Erweiterungszone wird nicht baureif zugewiesen: die Gemeinde zahlt nicht die Verlegung einer Rohrleitung
428	Entnervte Bürger und Feriengäste beklagen sich über die nächtliche Ruhestörung bei Sommerfesten	429	Entnervte Bürger beschwerten sich über Lärmbelästigung bei „Sommerfesten“
430	Mit der Zuweisung von Grabstätten durch den Gemeindevorstand erklären sich die untereinander uneinigen Verwandten nicht einverstanden	435	Der Bürgermeister erläßt eine Abbruchverfügung für einen baurechtlich nicht relevanten Randstein
437	Nach mehr als 10 Jahren verlangt die Gemeinde eine Preisdifferenz für den zugewiesenen Baugrund	438	Nach mehr als 10 Jahren verlangt die Gemeinde eine Preisdifferenz für den zugewiesenen Grund
440	Eine Grundschullehrerin in der Stammrolle, die als Pendlerin weite Strecken zurücklegt „beansprucht“ eine Gemeindewohnung	442	Die Gemeinde stellt die Baukonzession in Aussicht, die Baukommission gibt positives Gutachten, aber die Baukonzession wird aufgrund „neuer“ Erkenntnisse verweigert
443	Ein Schreiben wurde nicht ausführlich beantwortet	447	Für mit Schotter hinterfüllte unterirdische „Kubatur“ von 17,5 m ³ verlangt die Gemeinde eine Verwaltungsstrafe
449	Mehr als 10 Jahre nach der Vollstreckbarkeit des Urteiles betreffend die Neufestsetzung des Enteignungspreises verlangt die Gemeinde den Mehrpreis	450	Die an Fahrradständern ordnungsgemäß geparkten Fahrräder sind samt Fahrradständern verschwunden
455	Fragen im Zusammenhang mit der Entfernung eines widerrechtlich aufgestellten Heizölbehälters	456	Fragen im Zusammenhang mit der Montage eines Wasseranschlusses

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	Heizölbehälters		
457	Ist die Vorschrift des Bürgermeisters, die mögliche Mehrkubatur nicht wie geplant errichten zu dürfen, eine Schikane?	458	Beansprucht die Gemeinde rechtswidrigerweise Grund eines Bürgers?
461	Fragen im Zusammenhang mit der von Amts wegen erfolgten Streichung aus dem Meldeamtsregister	465	Nach 12 Jahren der vorbehaltlosen und endgültigen Grundzuweisung flattert die Aufforderung ins Haus, der Gemeinde für erhöhten Grundpreis rund 14 Mio. Lire nachzuzahlen
466	Die Nachzahlung für Infrastrukturen, Erschließungskosten und Grundkosten wird angefochten	467	Die Nachzahlung für Infrastrukturen, Erschließungskosten und Grundkosten wird angefochten
468	Die Gemeinde verlangt nach mehr als 10 Jahren die Preisdifferenz für zugewiesenen Baugrund	471	Der Besitzer einer Bar beklagt hohe Einkommenseinbußen aufgrund der Verzögerung öffentlicher Arbeiten
474	Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung eines Schuppens	478	Seit Jahren wartet die Eigentümerin eines Obststandes, daß eine Lösung für dessen Verlegung gefunden wird
483	Die seit Jahren versprochene Hofzufahrt wird nicht verwirklicht	486	Eine von Privaten besetzte Gemeindestraße wird nicht freigestellt
487	Fragen im Zusammenhang mit der Zuweisung von Wohnbaugrund	492	Eine angeblich widerrechtlich errichtete Werkstatt verursacht Lärm und Dämpfe
494	Der Bau eines Traktorweges auf einer Alm wird wegen behaupteter Erosionsgefahr abgelehnt	498	Obwohl der Kamin nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, wird die Bewohnbarkeitserklärung ausgestellt
499	Ein als „erstklassig ungesund“ eingestuft Betrieb kann sich angeblich bis nahe an Wohnhäuser erweitern, obwohl ein Abstand von 500 m gesetzlich vorgeschrieben ist	501	Fragen im Zusammenhang mit einem Dekret für die dauerhafte Besetzung eines öffentlichen Grundes
502	Das Baugesuch kann erst genehmigt werden, wenn auch die Nachbarn ein solches einreichen	503	Die beantragte Namensgebung für eine Residence wird wegen angeblicher Möglichkeit einer Verwechslung nicht genehmigt

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
506	Fragen im Zusammenhang mit der Anlastung von Abwassergebühren	508	Der Nachbar verweigert die Verlegung der Leitung für den Anschluß an das öffentliche Kanalisierungsnetz
517	Besteht ein Anspruch auf die Zufahrt?	522	Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung eines schadhaften Kamins
523	Sind bei der Umwidmung einer Zone die gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden?	524	Die vereinbarten Bedingungen für die Realisierung eines Erschließungsweges werden nicht eingehalten
526	Die Antwort auf das Gesuch um eine Taxilizenz ist angeblich seit fünf Jahren ausständig	527	Gab es Unregelmäßigkeiten bei der Ausstellung einer Taxilizenz?
541	Die Gemeinde verlangt für den zugewiesenen Baugrund nach mehr als 10 Jahren eine Preisdifferenz	544	Die Eigentümer wurden nicht verständigt, als ihr Grund für gemeinnützige Bauten ausgewiesen wurde
547	Der Berichtigungsbescheid der Gemeinde für die Eintragung im Gebäudekataster ist nicht akzeptabel	552	Unnötige Verzögerungen bei der Realisierung einer Zufahrt werden beklagt
553	Ist die als Baugrund ausgewiesene Fläche überhaupt bebaubar?	556	Wer weiß wie die Gemeindefliegenschaftssteuer eingehoben wird?
557	Er war nie in der Gemeinde Vallo della Lucania, welche die Verkehrsstrafe verhängte	558	Sie war nie in der Gemeinde, welche die Verkehrsstrafe verhängte
566	Warum wird, obwohl die Voraussetzungen vorhanden sind, die Planstelle nicht zugewiesen?	568	Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme in die Kinderkrippe
571	Die Kosten für die primäre Erschließung werden zu Unrecht nur von einem Gesellschafter verlangt	573	Für den Grund einer Sportzone werden dem Eigentümer 26.000 Lire/m ² geboten
580	Antrag um Verwirklichung einer Zufahrt zum Eigenheim	582	Fragen im Zusammenhang mit einer Abbruchs- und Wiederherstellungsverfügung
583	Die Rechtmäßigkeit der Zahlungsaufforderung für Erschließungsarbeiten wird stark angezweifelt	590	Das von der Tabaktrafik angebrachte Leuchtschild ist zu groß und verhindert die Aussicht
598	Die Gemeindefliegenschaftssteuer wurde irrtümlich der falschen Gemeinde über-	599	Die von der Mutter „abgegebenen und verlassenen“ Kinder müssen nach mehr

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	wiesen und der Bürger hat jetzt einen Feststellungsbescheid zugeschickt erhalten		als 40 Jahren Unterhaltszahlungen leisten
600	Auf die Gefährlichkeit wegen der Steilheit einer Zufahrtsstraße wird hingewiesen	608	Auf Anordnung des Bürgermeisters entfernt die Straßenpolizei angeblich ohne Vorwarnung den Würstelstand
611	Der Gemeindeassessor hat angeblich baurechtswidrig gebaut	612	Seit der Erweiterung einer Gemeindestraße in den 70er Jahren kämpft er um seine Rechte als Anrainer
614	Wird der Antrag auf Versetzung behandelt?	615	Der „Strafbetrag“ bei der Nachzahlung der Immobiliensteuer wird angefochten
620	Die Höhe der Kosten für die Erschließung außerhalb der Erweiterungszone wird in Frage gestellt	622	Mit dem Bau des Eigenheimes kann nicht begonnen werden, weil die Nachbarn den Durchführungsplan nicht unterschreiben
629	Die Bestimmungen über die Einrichtung von Kinderspielflächen werden nicht eingehalten	630	Die in einer Vereinbarung festgeschriebene Verpflichtung wird von der Gemeinde nur teilweise erfüllt
631	Die meldeamtliche Adressenänderung empfindet er als Schikane	638	Die Firma wurde zur Offertstellung für die Schneeräumung nicht eingeladen
642	Fragen im Zusammenhang mit der ausgewiesenen, aber teilweise unverbaut verbliebenen Erweiterungszone	643	Für die Bauzeit einer unterirdischen Garage (Zubehörbau) berechnet die Gemeinde die Immobiliensteuer
646	Der Bürgermeister erhebt unzuständigerweise Einspruch gegen die Vidimierung eines Teilungsplanes	647	Fragen im Zusammenhang mit Unterhaltszahlungen für eine Mutter, die sich nie um ihre Kinder kümmerte
649	Die Gemeinde verschickt unverständlich formulierte Berechnungsbescheide für die Gemeindesteuer auf Immobilien	650	Fragen im Zusammenhang mit der Zahlung der Besetzungsentschädigung für eine gemeindeeigene Fläche
651	Bedarf es für die Zubereitung und Verabreichung von Lebensmitteln auf Almen während des Winters einer Lizenz?	653	Wer informiert über die Regelungen in Bezug auf die Bürgerbeteiligung?
659	Die Gemeinde verlangt nach mehr als 10 Jahren eine Preisdifferenz für den zuge-		

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
----------	-------------------------	----------	-------------------------

wiesenen Baugrund

Bezirksgemeinschaften

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
99	Das Altersheim verlangt von einer verstorbenen die Zahlung der Rückstände für die Unterbringungsspesen	106	Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung des Lebensminimums
144	Die für eine Gehaltsvorrückung notwendige Gesamtbeurteilung fällt wegen Abwesenheit aus Krankheitsgründen negativ aus	145	Die Behörde ignoriert die Möglichkeit, eine Arbeitsstreitigkeit vor einer Schlichtungskommission zu behandeln
248	Bei der Berechnung des Lebensminimums wird die Studienbeihilfe mitgerechnet	258	Der Unterstützungsbeitrag wird gekürzt, weil die Frau sich nicht bemüht hat, eine Arbeitsstelle zu finden; sie befindet sich aber im Hausarrest
340	Ausständige Lohnzahlungen werden eingefordert	364	Fragen im Zusammenhang mit dem Recht auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen
407	Die vom Land an die Bezirksgemeinschaften überstellten Planstellenbediensteten werden hinsichtlich Vorschuß auf die Abfertigung benachteiligt	520	Beklagt, daß der Grundfürsorgebeitrag immer wieder gekürzt wird
546	Die minderjährige Tochter von getrennten Eltern will nicht mehr bei der Mutter sondern beim Vater wohnen		

Staat – öffentliche Dienste

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
1	Die Verspätung bei der Auszahlung des Dreizehnten der Pension wird beklagt	15	Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung der Rente
18	Der Grundeigentümer wird bei der Stromzufuhr übergangen	19	Bürokratisches „Hickhack“: neue Formulare – d.h. noch einmal einzahlen
39	Die Höhe der Strafe für die nichtbezahlte Luxussteuer wird angefochten	44	Fragen im Zusammenhang mit einem Antrag um Zusammenlegung von verschiedenen Versicherungspositionen

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
45	Die schriftliche Zustimmung zur Wertberichtigung wurde angeblich unter Druck gegeben	52	Trotzdem der Fernsehempfang nicht möglich ist, muß die Gebühr bezahlt werden
58	Die Freigabe der sich als unbegründet herausgestellten Beschlagnahme von Waren soll endlich erfolgen	59	Verspätung bei der Rückzahlung eines nicht geschuldet überwiesenen Betrages
76	Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung der Arbeitslosenunterstützung	90	Für Personen mit politischem Asyl findet sich keine Wohnung
91	Weil die Steuereinhebungsstelle das Verfahren für die Nachzahlung nicht kannte, wird der Strafnachlaß nicht anerkannt	105	Da eine Berechnung noch aussteht, wird eine Pension unverhältnismäßig gekürzt
115	Ohne Rückerstattung des Steuerguthabens für die Einkommensteuer ist die Einzahlung der Mehrwertsteuer nicht möglich	146	Beklagt, daß seit neun Jahren ein Gerichtsverfahren anhängig ist
149	Verzögerung bei der Auszahlung der Abfertigung	155	Das Programm des TV-Senders RAI 3 ist am Samstag nachmittag in Südtirol anders als im restlichen Staatsgebiet
157	Das Recht auf Gebrauch der Muttersprache wird nicht eingehalten	173	Seit Jahren wartet sie auf die Rückerstattung der zu viel bezahlten Steuer
178	Hohe Stromrechnung: Einspruch	179	Beklagt Lärmbelästigung durch Ventilatoranlage
180	Der Einbringer eines Rekurses wegen Verletzung der Straßenverkehrsordnung erhält nur eine schriftliche Mitteilung, wenn der Rekurs abgelehnt wird	185	Antrag auf Neufestsetzung der Rente: keine Antwort
192	Er will nur zurück nach Ghana und daß man ihn nicht mehr schikaniert	196	Die Verzugsanzeige für die Einkommensteuer ist unzulässig, da ihm die Steuerkarte nie zugestellt wurde
203	Die erhaltene Antwort ist unklar und oberflächlich	223	Wartet seit Jahren vergeblich auf die Rückerstattung der Beiträge aus dem Rentenergänzungsfonds
227	Wer kann das Gesetz auslegen oder gar verstehen?	229	Warum wird das Gebäude nicht als landwirtschaftliches Gebäude anerkannt?

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
230	Beklagt, daß ihr das Recht auf Teilzeitarbeit nicht gewährt wird	249	Besitzloser kann die Steuer nicht bezahlen: kein Problem
253	Fragen bezüglich der Zusammensetzung der Hinterbliebenenrente	257	Der Arbeitsunfall wird nicht als solcher anerkannt
267	Wurde das Recht auf den Gebrauch der Muttersprache gewährt?	281	Ein Teil der zustehenden Pension wird gestrichen: Einspruch
291	Der zweite Name wird aus dem Meldeamtsregister gestrichen	299	Beklagt, daß die Steuerkommission den Rekurs ablehnt, ohne Angabe der Rechtsmittelbelehrung
318	Die Militärbehörde verlangt einen Beschluß der Landesregierung, den es aber nicht gibt	325	Pfeiler werden ohne Erlaubnis des privaten Grundeigentümers eingesetzt
330	Wann werden die Nachzahlungen von der NISF-Rente überwiesen?	333	Wie werden die Fristen für die Berechnung der Verwaltungsstrafe berechnet?
339	Eine Eingabe bleibt unbeantwortet	370	Wer übernimmt die Kosten für die Verlegung der Telefonlinie?
372	Wie kann das Einreiseverbot aufgehoben werden?	378	Dem Antrag auf Rückerstattung eines nicht geschuldeten Betrages wird nicht stattgegeben
396	Fragen im Zusammenhang mit einem Postspargbuch	401	Das Verhalten zweier Straßenpolizisten wird als Schikanös empfunden
415	Wurde das Datenschutzgesetz verletzt?	431	Ist ein Rekurs gegen die Verweigerung des Wohnsitzes notwendig?
432	Eine Mitteilung wird dem Ehepaar deutscher Muttersprache in italienisch übermittelt	433	Bei einer Bluttransfusion mit dem Hepatitis-B-Virus infiziert
436	Probleme für den neuen Besitzer eines 1976 gestohlenen und 1998 gekauften Scooters	453	Der Richter befreit ihn von der Verkehrssteuer, das Amt schickt ihm trotzdem die Zahlungsaufforderungen
454	Die Rentenposition ist zu überprüfen	464	Arbeitslosenversicherung abgelehnt: Einspruch
480	Eine Telefonleitung wird verlegt, ohne den Grundstückseigentümer vorher zu informieren	482	Wann endlich wird die Abfertigung ausbezahlt?

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
504	Fragen im Zusammenhang mit einem Stromvertrag	505	Ist die hohe Verwaltungsstrafe wegen eines Fehlers des Steuerbeamten geschuldet?
516	Wurde die Altersrente aufgrund eines Irrtums gestrichen?	529	Gibt es Verzögerungen bei der Behandlung eines Steuerauftrages?
530	Betagte Bürgerin ersucht um dringliche Behandlung ihres Rentenantrages	536	Fragen im Zusammenhang mit der Auszahlung einer Abfertigung
548	Weil der Verkehrssünder unauffindbar ist, wird der Strafbescheid einer verwandten Person zugestellt	550	Die willkürliche Behandlung durch die Polizeiorgane am Flughafen von Bozen wird beklagt
551	Warum wird ein Lohnbestandteil gekürzt?	584	Rekurs gegen die Ablehnung der Kriegsrente – keine Antwort
585	Warum wurde die gesetzlich zustehende Entschädigung wegen „fehlender Vorankündigung der Kündigung“ nicht ausbezahlt?	587	Fragen im Zusammenhang mit einem Antrag um Teilzeitarbeit
588	Wann wird der Antrag endlich behandelt?	602	Warum kann die Aufenthaltsgenehmigung nicht verlängert werden?
609	Wurde die Einladung zu einem Auswahlverfahren bewußt zu kurzfristig verschickt?	613	Dokumente werden mit großer Verspätung weitergeleitet
617	Fragen im Zusammenhang mit der Neuberechnung der Rente	619	Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung einer Kriegshinterbliebenenrente
621	Strafen wegen Falschparkens: der „Falschparker“ war aber nachweislich nie in der fraglichen Stadt	625	Verwaltungsstrafe wegen Verletzung der Straßenverkehrsordnung: Rekurs weil „locus delicti“ unbekannt
640	Die schriftlichen Anfragen bleiben unbeantwortet		

Verschiedenes

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
17	Ist es bei der Ablesung des Stromzählers mit Rechten Dingen zugegangen?	97	Das Arbeitsverhältnis wird während der Probezeit ohne Begründung aufgelöst
117	Das Berufsziel, selbständiger Gärtner zu werden, ist schwer zu erreichen	133	Die Behandlung durch Bedienstete eines Patronates wird beklagt

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
172	Der Führerschein wurde im Ausland abgenommen mit der Behauptung, er sei gefälscht	182	Fragen im Zusammenhang mit der Festsetzung des Tagessatzes
207	Fragen im Zusammenhang mit der Zahlungsaufforderung einer Entschädigung für die Besetzung von Wasserdomäne	261	Fragen im Zusammenhang mit der Aufforderung, Pflanzungen entlang eines Entwässerungsgrabens zu entfernen
283	Der Busfahrer soll das ihm vom Fahrgast gestohlene, später sichergestellte, aber vom Richter noch nicht freigestellte Geld dem Betrieb vorstrecken	287	Der ärztliche „Befund“: ungeeignet als Busfahrer, wird nicht begründet
290	Eine Mitteilung ist noch ausständig	293	Fragen im Zusammenhang mit einer monatelangen Einzelhaft eines Südtirolers im Ausland
295	Antrag um Anbringung eines Schutzdaches bei der Bushaltestelle	361	Der Ausschluß vom öffentlichen Auswahlverfahren erfolgt ohne Begründung
362	Fragen im Zusammenhang mit der Benützung eines Konsortialweges	371	Öffentliche Einrichtungen, die eine besondere Form der Dementenbetreuung ermöglichen, wären dringend notwendig
387	Muß der Hauseigentümer für die außerordentliche Instandhaltung eines Konsortialweges einen Sonderbeitrag zahlen?	408	Kann der Bezieher einer Invalidenrente einen Beruf ausüben?
409	Der Antrag um Eintragung in das Verzeichnis der Handwerker wird abgelehnt	417	Der leibliche Vater ist Ausländer: erwachsene Tochter will dessen Staatsbürgerschaft
452	Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung zum Medizinstudium an einer ausländischen Universität	509	Es wird eine Benachteiligung in Bezug auf die Teilnahme an einer „Berufsolympiade“ beklagt
519	Die mangelhafte Stromversorgung wird beklagt	533	Empfindet das Verhalten des zuständigen Amtes als unkorrekt
542	Eine Bedienstete fühlt sich ungerecht behandelt	569	Fragen im Zusammenhang mit der Vorlage eines Dokuments
579	Fragen im Zusammenhang mit einem Verfahrensbescheid des Oberlandesgerichtes	634	Ist die Zwangseintreibung einer Verwaltungsstrafe rechters?

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	richtes		

Privat

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
108	Ist das Spendenkonto verschwunden?	119	Die Bewerbung für die ausgeschriebene freie Stelle wird abgelehnt, weil keine Stelle frei ist!?

4.2 ANFRAGEN - BESCHWERDEN im Jahre 2000

Generaldirektion

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
868	Eine Antwort auf den Einspruch gegen die Ablehnung eines Versetzungsgesuches ist nach 6 Monaten noch ausständig

Abteilung 1 - Präsidium

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
516	Es wird beanstandet, daß eine Eingabe nicht beantwortet wurde	724	Fällt die Landesregierung auf die „Falschaussage“ eines Bürgermeisters herein?
886	Ging E-mail an den Landeshauptmann verloren?		

Abteilung 3 - Anwaltschaft des Landes

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
261	Die Überprüfung einer Eingabe wegen eines behaupteten Bauvergehens wird kritisiert	316	Rekurs gegen die widerrechtliche Bauführung des Nachbarn
424	Obwohl er behauptet, nie für die Provinz gearbeitet zu haben, wird eine Steuernachzahlung gefordert	635	Beantragung eines Rechtsgutachtens bezüglich der Festlegung der Baukubatur
636	Können die Grenzabstände nur mittels Errichtung einer Dienstbarkeit reduziert werden?	679	Es wird die Rechtmäßigkeit der Zuweisung von Baugrund in Frage gestellt

Abteilung 4 - Personalverwaltung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
24	Fragen im Zusammenhang mit der Rückerstattung von Reparaturkosten aufgrund eines Autounfalles	62	Es werden Verzögerungen bei der Auszahlung der Zulage für Freiberufler beklagt
93	Keine Frage: der Stellvertreter tritt in die Rechte des Amtsdirektors	105	Der Antrag um Zusendung von Informationsmaterial bleibt unbeantwortet
115	Eine angemessene Entschädigung für die Folgen eines anerkannten Arbeitsunfalles wird unverständlichlicherweise abgelehnt	168	Das Auswahlverfahren wurde angeblich nicht korrekt abgewickelt
200	Fragen im Zusammenhang mit der Schadensvergütung am eigenen PKW nach Unfall auf Dienstfahrt	207	Es werden Verspätungen bei der Behandlung einer Angelegenheit beklagt
274	Fragen im Zusammenhang mit der Besetzung einer Ersatzteilzeitstelle	291	Fragen im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme in den Landesdienst
309	Das Gesuch um Versetzung für eine leichtere Arbeit wird nicht bearbeitet	328	Die Säumigkeit bei der Auszahlung der Restabfertigung wird beklagt
357	Schul- und Turnwarte einer Oberschule fordern die Anstellung weiterer Mitarbeiter	378	Eine Schuldinerin fühlt sich von anderen Kollegen gemobbt
382	Ist es rechtmäßig, den Wartestand „von Amts wegen“ zu verlängern?	388	Fragen im Zusammenhang mit einer Versetzung
469	Fragen im Zusammenhang mit der Versetzung in eine andere Dienstwohnung	487	Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung der Landesbestimmungen über Bezüge und Arbeitsenthaltung in Sachen internationaler Adoption
496	Fragen im Zusammenhang mit Pflichturlaub wegen Mutterschaft und Krankenstand	506	Teile des Reinigungspersonals beklagen die Arbeitsbedingungen
525	Die verweigerte Rückerstattung der Kosten für die Krankenversicherung (Auslandsdienstreise) wird beklagt	546	Fragen im Zusammenhang mit der Vergütung eines zusätzlichen Lehrauftrages
562	Aufsichtsbeschwerde gegen den Ausschluß von der Rangordnung	563	Die Behörde soll sich auf dem Schlichtungsversuch beim Arbeitsamt einlassen
564	Die Behörde soll sich auf dem Schlichtungsversuch	565	Die Behörde soll sich auf dem Schlichtungsversuch

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	beim Arbeitsamt einlassen		beim Arbeitsamt einlassen
566	Die Behörde soll sich auf dem Schlichtungsversuch beim Arbeitsamt einlassen	572	Die vom Land an die Bezirksgemeinschaften überstellten Bediensteten werden benachteiligt (Vorschuss auf die Abfertigung)
628	Fragen in Zusammenhang mit der Teilnahme an Wettbewerben bei der Landesverwaltung und bei den Sanitätsbetrieben in Südtirol	634	Fragen im Zusammenhang mit dem Mutterschutz bei einem Ausleselehrgang für Lehrerinnen mit Hochschulabschluß
653	Wo bleibt die Abfertigung?	677	Wie lange muß man auf die Auszahlung der Abfertigung warten?
678	Beschwerde gegen die fehlende Antwort auf einen Antrag	705	Fragen in Zusammenhang mit der Anerkennung eines Diplomes
721	Sieht der Stundenplan für die Schuldienlerin eine ungerechte Einteilung vor?	728	Fragen in Zusammenhang mit der Möglichkeit, die Dauer des bereits gewährten unbezahlten Wartestandes zu ändern
743	Fragen in Zusammenhang mit der Möglichkeit für einen Landesbediensteten als Kondominiumsverwalter tätig zu sein	770	Es fehlt die Beschreibung des Aufgabenbereiches – Intervention erforderlich
834	Wer hat sich geirrt beim Einreichen des Antrages um Gewährung des Wartestandes ohne Bezüge?	880	Ist die fristlose Entlassung einer Kindergärtnerin gesetzlich in Ordnung?
918	Wie geht es nach den „rechtsmedizinischen Schlussfolgerungen“ weiter?		

Abteilung 5 – Finanzen und Haushalt

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
294	Beklagt grobe Verzögerungen bei der Auszahlung der Stipendien für Praktikanten	351	Beklagt Verzögerung bei der Auszahlung des Lohnes für ein geleistetes Praktikum

Abteilung 6 - Bauten- und Vermögensverwaltung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
38	Fragen im Zusammenhang mit der Existenz einer Dienstbarkeit auf einem ge-	54	Seit 26 Jahren bewohnen sie ein ANAS-Haus und befürchten, ausziehen zu müs-

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	pachteten Grundstück		sen
55	Klärung der Zuständigkeit der öffentlichen Behörde in Hinblick auf die Schadensersatzforderung in Folge eines Sturzes auf der Strasse	67	Die Enteignungsentschädigung wird offensichtlich ungesetzlich zurückbehalten
196	Die Enteignungsentschädigung ist vom Land über die Bank zum Enteigneten lange auf „dem Weg“	245	Fragen in Zusammenhang mit der Bezahlung einer Dienstwohnung
463	Fragen in Zusammenhang mit der Enteignung eines Grundstückes	613	Unklarheiten bezüglich der enteigneten Fläche
831	Seit 1966 bemüht er sich um die Rückgabe des „falsch enteigneten“ Grundes	847	Die Versicherungsgesellschaft des Landes hält sich nicht an die Zweisprachigkeitspflicht
904	Fragen im Zusammenhang mit der Einleitung eines Verfahrens für die öffentliche Besetzung eines Grundes		

Abteilung 8 – Landesinstitut für Statistik

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
917	Was passiert, wenn man sich weigert die Daten für die Landwirtschaftszählung zu liefern?

Abteilung 10 - Tiefbau

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
56	Sprengungsarbeiten verursachen angeblich Sprünge an der Hauptmauer seines Hauses	57	Durch Sprengungsarbeiten für einen Tunnel entstehen angeblich Risse an seinem Haus
551	Wenn die Bauarbeiten ca. 3 Wochen später beginnen würden, könnte die Ernte noch eingebracht werden	837	Wird einem Dorf von ca. 350 Einwohnern wegen der neuen Umfahrung die Bushaltestelle genommen?

Abteilung 11 - Hochbau und technischer Dienst

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
36	Durch den Bau einer Landesstraße wird die Wasserversorgung zu seinem Haus beschädigt	413	Fragen in Zusammenhang mit der Spesenvergütung für die Übersetzung von Unterlagen für die öffentliche

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	schädigt		Verwaltung
493	Fragen in Zusammenhang mit dem sogenannten Risikozonen-Plan	889	Bekommt ein Grundstücksbesitzer für die Besetzung der Waldparzelle eine Entschädigung?

Abteilung 12 - Straßenbau und Entsorgungsanlagen

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
149	Lärmschutzmaßnahmen entlang einer an das Land „übergegangenen“ Staatsstraße werden gefordert	255	Verkehrsberuhigende Maßnahmen an einer kritischen Verkehrsstelle werden verlangt
369	Eine Schadenersatzforderung wird ohne Begründung abgelehnt	520	Durch Lärm geplagte Anwohner einer Landesstraße fordern bessere Bedingungen
609	Kann wirklich „jeder an Ort und Stelle leicht feststellen“, daß die Vermessung des enteigneten Grundes falsch ist?	761	Eine Schadenersatzforderung wird ohne Begründung abgelehnt
909	Wer muss die Kosten für die Ableitung des jetzt auf die Straße fließenden Wassers tragen?		

Abteilung 13 - Denkmalpflege

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
13	Beklagt Ungleichbehandlung gegenüber seinem Nachbarn	74	Gegen die beabsichtigte Unterschutzstellung eines Bauernhauses wird Einwand erhoben
170	Die Dacheindeckung mit handgespaltenen, dreifach verlegten Holzschindeln ist trotz Beitrag zu teuer	821	Für dringende Grabungsarbeiten auf der Baustelle einer Wohnbaugenossenschaft gibt es kein Geld

Abteilung 14 - Deutsche und ladinische Kultur

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
377	Die geringen Fördermittel sind für das Theater existenzbedrohend

Abteilung 15 – Italienische Kultur

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
405	Die Reduzierung eines bereits genehmigten Beitrages wird beklagt	700	Ist das Verlangen der Listen mit den Namen der Kursteilnehmer mit dem Gesetz 675/96 (Privacy) vereinbar?

Abteilung 16 - Deutsches Schulamt

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
65	Nach bestandenen Kolloquium beim Wettbewerb für Religionslehrer bekommt die betroffene Person keine Stelle	89	Ein 70%-Invalide glaubt, eine negative Beurteilung seiner Probezeit nicht zu verdienen
288	Fragen in Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht über die Schüler	371	Fragen in Zusammenhang mit der Änderung des Stundenplanes in einer Grundschule
384	Die berufliche Position einer Stützlehrerin wird durch das Ableben einer Schülerin kritisch	418	Information bezüglich der Freistellung vom Dienst für die Ausübung des örtlichen politischen Mandates
423	Beklagt eine Art Schikane am Arbeitsplatz	461	Fragen in Zusammenhang mit der Schaffung einer Stelle als Schullaborant
471	Fragen in Zusammenhang mit dem Recht auf Aushändigung von Prüfungsprotokollen und schriftlichen Prüfungsarbeiten	472	Die Sieger der ordentlichen Prüfungssession werden angeblich den Siegern der außerordentlichen Prüfungssession gleichgestellt
473	Die Sieger des ordentlichen Wettbewerbs werden den Siegern des außerordentlichen Wettbewerbs gleichgestellt	490	Der Sohn will auf keinem Fall die Mittelschule besuchen
538	Es werden angeblich nur mündliche und zum Teil auch widersprüchliche Auskünfte erteilt	539	Die Auskünfte werden angeblich nur mündlich und teils auch widersprüchlich und unhöflich erteilt
595	Beanstandet die Nichtgewährung der Landeszulage	671	Die Streichung vom Verzeichnis der Supplenten erfolgte ohne Angabe der Rechtsmittel
775	Wer soll beim beantragten Schlichtungsverfahren die Behörde vertreten?	825	Kann man an einem lokalen Wettbewerb teilnehmen, wenn man den nationalen bereits bestanden hat?
826	Übergeordnete Stelle soll beim Schuldirektor in Fra-	881	Kindergartenbedienstete erheben schwere Vorwürfe

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	gen der Aufgabenbeschreibung intervenieren		gegen ihre Direktorin

Abteilung 17 - Italienisches Schulamt

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
253	Fragen in Zusammenhang mit der Anerkennung von Fortbildungskursen für Schuldirektoren	324	Die fehlende Bezahlung der gesetzlichen Zinsen und der Aufwertung wird beklagt
335	Fragen in Zusammenhang mit der Forderung auf Schadenersatz nach einem Unfall	340	Eine Lehrerin verlangt die Gleichbehandlung in Bezug auf die Anerkennung eines Stammrollenjahres
460	Dem Schüler wird die falsche Kopie des Abschlußzeugnisses ausgehändigt	527	Fragen in Zusammenhang mit der möglichen Unvereinbarkeit des Auftrages als Direktor einer öffentlichen und einer Privatschule
540	Die fehlende Antwort auf das Gesuch um Zuweisung eines Parkplatzes wird beklagt	644	Fragen in Zusammenhang mit der Zusammensetzung einer Rangordnung der Grundschullehrer
828	Fragen in Zusammenhang mit dem Direktionsverteilungsplan in Südtirol		

Abteilung 19 - Arbeit

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
4	Die Höhe der Strafe für verspätete Anmeldung von Erntehelfern steht in keinem Verhältnis zum Vergehen	60	Die Monatsprämie für Personen in der Betriebseingliederung soll pünktlich bezahlt werden
88	Einer der geschützten Kategorien angehörigen Person wird keine konkrete Arbeitsmöglichkeit angeboten	130	Weil er ein zu niedriges Einkommen hat, darf er angeblich eine Osteuropäerin nicht regelrecht für einen Hauspflegedienst anstellen
392	Fragen in Zusammenhang mit der Unterstützung einer den schwachen Kategorien angehörenden Person	542	Fragen in Zusammenhang mit einem Verfahren vor der Schiedskommission
580	Trotz Zusicherung eines Beamten, wird die Autobahngebühr für die gesamte Strecke auferlegt	688	Der Arbeitgeber zahlt der Ausbildungs- und Orientierungspraktikantin nicht das „versprochene“ Taschengeld

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
890	Klage über das nicht gewährte Arbeitslosengeld für eine Frau in Mutterschaft	911	Die Begründungen für die Ablehnung eines Antrages sind nicht stichhaltig

Abteilung 20 - Deutsche und ladinische Berufsbildung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
14	Probleme bei der Abfassung einer Vereinbarung für Kursreferenten	70	Fragen bezüglich der Zulassung zu einer Diplomprüfung
391	Fragen in Zusammenhang mit der Anwesenheitspflicht beim Berufsschulunterricht		

Abteilung 23 - Gesundheitswesen

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
42	Die Eltern eines Kleinkindes ersuchen um Befreiung von der Pflichtimpfung gegen Hepatitis-B	124	Klage über die Entziehung des Sonderparkscheines für Invaliden
189	Der Sonderurlaub mit vollen Bezügen wird nicht gewährt	195	Die Versetzung in einen anderen Sanitätsbetrieb wird nicht gewährt
220	Informationen über finanzielle Erleichterungen und Vergünstigungen für ein Krankheitsbild werden verlangt	320	Rekurs gegen eine Verwaltungsstrafe wegen anscheinend nicht erfolgter Pflichtimpfungen
341	Einem Invaliden wird die Bestätigung der Notwendigkeit des Transportes mit Krankenwagen nicht ausgestellt	347	Die Verwaltungsstrafe (Pflichtimpfung) wird erhöht, ohne daß auf ihren Rekurs eingegangen wird
411	Der Kostenersatz für eine Operation im Ausland wird abgelehnt	479	Die Vermutung besteht, daß er wegen einer falschen Medikamentenverabreichung im Rollstuhl „gelandet“ ist
560	Das Rückgriffsrecht des Landes auf die Spitalkosten wird bestritten	718	Rekurs gegen Nichtgewährung eines Invalidenparkscheines
758	Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung von Verwaltungsstrafen bei Verweigerung der Pflichtimpfung	788	Die Berechnung der Rückzahlung des Stipendiums für die Spezialisierung ist nicht nachvollziehbar

Abteilung 24 - Sozialwesen

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
8	Das Erziehungsgeld wird verspätet ausbezahlt	73	Beanstandet die Ablehnung des Unterstützungsansuchens
95	Das Land ist unfähig, die vom Gesetz 448/98 vorgesehenen Leistungen zugunsten von Familie und Mutterschaft zu erbringen	101	Vom Gesuch um die Betreuungszulage bis zu deren Auszahlung vergeht zu viel Zeit
109	Muss das Bankkontokorrent für die Überweisung der Zulage auf die behinderte Person lauten?	110	Welche Rechte hat ein aus dem Landesdienst pensionierter Schwerinvalide?
144	Wird das Erziehungsgeld für das uneheliche, aber anerkannte Kind bezahlt?	153	Wann wird das Geburten-geld ausbezahlt?
164	Der Ablauf eines Kurses im Rahmen der Sozialdienste entspricht nicht den berechtigten Erwartungen	183	Eine alleinerziehende Studentin hat wirtschaftliche Probleme
193	Fragen in Zusammenhang mit der Bestimmung, welche die Leistungen an nicht EU-Bürger regelt	232	Beklagt, daß das Erziehungsgeld mit zu grosser Verspätung ausbezahlt wird
244	Fragen in Hinblick auf die Hilfeleistungen bei der Betreuung alter Menschen	252	Wann wird die Betreuungszulage und wann das Geburtengeld ausbezahlt?
265	Aufgrund einer angeblichen Fehlinformation ist ihr ein finanzieller Nachteil entstanden	267	Wann wird endlich der Antrag um das Mutterschaftsgeld behandelt?
501	Fragen in Zusammenhang mit der Gewährung der finanziellen Leistungen an eine Person mit Behinderungen	517	Vor mehr als 2 Jahren hat sie um den Beitrag für Alleinerziehende angesucht und wartet noch auf Auszahlung
632	Das Land ist unfähig, die vom Gesetz 448/98 vorgesehenen Leistungen zugunsten von Familie und Mutterschaft zu erbringen	746	Eltern von behinderten Menschen möchten ihr Vermögen "zielführend" vererben
808	Gegen die behinderte Person wird mit Strafanzeige wegen Falscherklärung vorgegangen	811	Das Land ist unfähig, die vom Gesetz 448/98 vorgesehenen Leistungen zugunsten von Familie und Mutterschaft zu erbringen
820	Ist die Aufforderung zur Rückzahlung eines erhaltenen		

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	nen Betrages rechtmässig?		

Abteilung 25 - Wohnungsbau

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
19	Ein Teil des Schenkungsbeitrages wird widerrufen, da laut Endabrechnung die Kosten geringer sind, als im Kostenvoranschlag vorgesehen	94	Wann werden die Kriterien für die Zuweisung von Wohnungen an Personen der besonderen sozialen Kategorien beschlossen?
129	Angeblich wurde ein Sanierungsbeitrag für unsachgemäße Installationsarbeiten ausbezahlt	131	Beschwerde gegen die Nichtgewährung einer Wohnbauförderung
142	Fragen in Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Besetzung einer konventionierten Wohnung	156	Die Erhöhung des Einkommens mittels Parameter wird als ungesetzlich erachtet
174	Sein soziales Entgegenkommen kostet ihm den Landesbeitrag	176	Fragen in Zusammenhang mit einem Gesuch um einen Beitrag für die Beseitigung von architektonischen Hindernissen
208	Die genehmigte Beitragshöhe wird ohne den Bürger zu verständigen, vermindert	270	Die Angelegenheit ist zu komplex, um sie kurz beschreiben zu können
276	Fragen in Zusammenhang mit der Unbedenklichkeitsklärung für den Verkauf einer geförderten Wohnung	304	Kann die Gesellschaft die konventionierten Wohnungen an die Gesellschafter zuweisen?
305	Fragen in Zusammenhang mit der Umschreibung eines konventionierten Wohnbaudarlehens	318	Bei der Versteigerung der Hälfte einer geförderten Wohnung entstehen Probleme
339	Es wird eine ungleiche Behandlung bei der Gewährung einer Wohnbauförderung behauptet	363	Wird mit der Bestellung der Miteigentumsgemeinschaft in einer Erweiterungszone das Problem gelöst?
422	Der durch Trennungsurteil abgetretene Wohnungsanteil wird bei der Berechnung der Wohnbauförderung berücksichtigt	438	Das Gesuch um Wohnbauförderung wurde abgelehnt, obwohl angeblich eine mündlich erteilte Auskunft eine Genehmigung erwarten ließ
467	Die Folgen eines Trennungsurteiles begründen einen sozialen Härtefall	470	Die Anmerkung der Bindung zu Lasten der geförderten Wohnung ist gesetzlich nicht möglich

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
486	Fragen in Zusammenhang mit der Ausstellung einer Hypothekarlöschungsquittung aufgrund eines vorzeitig getilgten Wohnbaudarlehens	488	Sie möchte das nackte Eigentum an der geförderten Wohnung einem guten Zweck zur Verfügung stellen
518	Obwohl eine Wohnkubaturerweiterung ausgeschlossen ist, wird die entsprechende Fläche zur Wohnfläche dazugerechnet	526	Die Rückforderung des Schenkungsbeitrages wird als zu strenge Maßnahme erachtet
577	Ist die Bemessung des Einkommens falsch?	589	Die Wohnbauförderung wird abgelehnt, da im Zuge der Ehetrennung die gemeinsame Wohnung seinem früheren Ehepartner überschrieben wurde
603	Fehler in der Steuererklärung sind Grund für die Ablehnung des Antrages um Wohnbauförderung	625	Die konventionierte Wohnung wurde termingerecht verkauft, der Beitrag aber trotzdem nicht ausbezahlt
672	Die Umschreibung der Wohnbauförderung wird genehmigt – Bank verlangt Steuererklärung und Erklärung der Schuldübernahme	732	Ist die Wohnung vom Förderungsempfänger „teils“ oder nicht besetzt?
793	Im Amt wird eine Bedingung für die Einreichung des Gesuches verschwiegen – Gesuch abgelehnt	800	Die letzten 4 Jahre Hausfrau und Mutter ohne Einkommen – keine Wohnbauförderung?
891	Das Mitglied der Wohnbaugenossenschaft wartet seit bald 9 Jahren auf die Zuweisung der Wohnung		

Abteilung 26 - Brand- und Zivilschutz

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
229	Die vom zuständigen Amt erlassenen Sicherheitsvorschriften sind seiner Meinung nach ohne gesetzliche Grundlage	226	Fragen in Zusammenhang mit der Überweisung einer Verwaltungsstrafe
604	Wer muss nach einem Felssturz für die Hangsicherungsarbeiten aufkommen? Die Gemeinde oder der Private?		

Abteilung 27 – Raumordnung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
306	Beklagt Unregelmäßigkeiten in der Bauführung des Nachbarn	495	Fragen in Zusammenhang mit dem Verfahrensstand einer Bauleitplanänderung, die wegen Gefahren aus geologischer Sicht umstritten ist

Abteilung 28 - Landschafts- und Naturschutz

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
400	Fragen in Zusammenhang mit der Gewährung eines Beitrags für die Erneuerung einer Trockenmauer	521	Landschaftsschutz geht vor urbanistisch möglichen Kubaturerhöhungen!
731	Sind die 2 Flugdächer überhaupt sichtbar?	760	Es wird die ungleiche Behandlung bezüglich der vorgeschriebenen Ausmasse eines Hinweisschildes beklagt
804	Die Ablehnung des Projektes für den Bau einer Almhütte mit Stall ist für den Bauwilligen unverständlich	897	Das lange Warten auf eine Antwort ist „unangenehm“

Abteilung 29 - Umwelt- und Arbeitsschutz

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
23	Beschwerde der Anrainer wegen Geruchsbelästigung	260	Fragen in Zusammenhang mit einem auf dem Nachbargrundstück errichteten Baukran
298	Der „Sachverständigenanwärter“ hat die Prüfung nicht bestanden: Rekurs	376	Die Bewohner eines Kondominiums in der Nähe eines Wasserkraftwerks können den ständig steigenden Lärm nicht mehr ertragen
393	Der darunterliegende Gastbetrieb verursacht angeblich eine starke Geruchsbelästigung	397	Fragen in Zusammenhang mit dem Verbot von Lackierarbeiten im Freien
439	Die Nähe der Hochspannungsleitung stellt ein hohes Gesundheitsrisiko dar	454	Ein im Erdgeschoß eines Kondominiums untergebrachter Nachtclub verursacht erhebliche Lärmbelästigungen
509	Beschwerde gegen Staubbelästigung des Stahlwerkes	511	Fragen in Zusammenhang mit der Auferlegung einer Verwaltungsstrafe und mit

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	kes		der Festsetzung der entsprechenden Summe
608	Ist die Überprüfung auf Geruchs- und Lärmerzeugung zweier Betriebe unzureichend?	664	Wird der Bauschutt gemäß nachvollziehbarer Regeln durch das Land transportiert?
665	Gegen die Staubbelästigung durch eine Bauschuttrecyclinganlage muß vorgegangen werden	764	Fordert das Recht auf Akteneinsicht im Sinne des Transparenzgesetzes
871	Kann man die im Auftrag der Staatsanwaltschaft erhobenen Messergebnisse nur über die Staatsanwaltschaft bekommen?	915	Wurde sein Rekurs schreiben überhaupt behandelt?

Abteilung 30 - Wasserwirtschaft und Wasserschutzbauten

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
247	Wurde bei der Verbauung des Wildbaches ohne Entschädigung Grund besetzt?	286	Kommen die Pläne für die Lawinenverbauung ihren Erfordernissen entgegen?
429	Fragen im Zusammenhang mit einem eventuellen Grundstückstausch	433	Besteht ein Anspruch auf eine Entschädigung, nachdem die Grenzen im Bachbett feststehen?
505	Ohne öffentliche Hilfe können die durch eine Lawine verursachten Schäden nicht beseitigt werden	815	Verlangt die Wildbachverbauung zu Recht diese Stützmauer?

Abteilung 31 - Landwirtschaft

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
199	Die Überprüfung der Geschäftsgebarung einer Interessentschaft wird verlangt	287	Fragen in Zusammenhang mit der Möglichkeit, einen Landesbeitrag für Lawinschäden zu bekommen
594	Der geschlossene Hof ist wirtschaftlich gefährdet	658	Informationen bezüglich der Regelung des geschlossenen Hofes

Abteilung 32 - Forstwirtschaft

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
159	Die Förster haben angeblich kein Recht, ihm den Schrankenschlüssel nicht auszu-	408	Der Bussgeldbescheid wird angefochten

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	händigen		
456	Fragen in Zusammenhang mit der Ablehnung des Antrages um ein Fischereirecht	575	Die Anordnung des Amtes für Gewässerschutz wird angeblich nicht befolgt
611	Kann ein verfallener Jagdschein ohne Prüfung wieder „aufleben“?		

Abteilung 35 - Handwerk

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
5	Ist die Aufforderung zur Rückerstattung eines Beitrages gerechtfertigt?

Abteilung 36 – Tourismus, Handel und Dienstleistungen

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
205	Es wird beanstandet, daß nicht die gesamten Ausgaben zur Förderung zugelassen sind

Abteilung 37 - Wasser und Energie

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
91	Der Fall ist zu komplex (missverständliche Auskünfte, Wasserkonzessionen und Interessentschaften), um ihn kurz beschreiben zu können	755	Hat die Gemeinde beim Bau eines Zufahrtsweges zum Reservoir korrekt gehandelt?

Abteilung 38 - Verkehr und Transportwesen

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
9	Ein Ansuchen um Fahrtkostenrückvergütung wird abgelehnt, da Datum und Unterschrift fehlen	18	Fragen in Zusammenhang mit der Umwandlung des Führerscheins
34	Der Fahrtkostenzuschuß wird abgelehnt; der Streitpunkt ist die wirkliche Entfernung vom Wohnort zum Arbeitsplatz	116	Beim Ausbau der Landesstraße soll die Errichtung einer Bushaltestelle vorgesehen werden
154	Eine Eingabe bleibt unbeantwortet	181	Fahrer für den Behinderten-transport gibt wegen seines Verhaltens gegenüber der Behindertenbegleitperson zur Klage Anlaß

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
333	Schülereltern beklagen das unmögliche Verhalten und die gefährliche Fahrweise des Busfahrers	366	Beklagt, dass die Anordnung der Revision des Führerscheins seines Erachtens zu streng gehandhabt wird
549	Kein Bus hält in der Nähe des Langzeitkrankenhauses und es ist auch keine Haltestelle vorgesehen	573	Es werden die Kürzungen der Pendlerzulage beanstandet
657	Die Entfernung Wohnung – Schule wird vom Amt und vom Bürger verschieden gemessen	697	Eine seit 45 Jahren funktionierende Bushaltestelle wird jetzt aufgelassen
710	Man beklagt, daß die Stadtbusse durch ein Stadtviertel sehr selten, und das vor allem zum Nachteil der Schüler, verkehren	752	Fragen in Zusammenhang mit der Auferlegung einer Verwaltungsstrafe
756	Schadenersatzforderung wegen Nicht-Unterzeichnung des Vertrages für die Vergabe eines Schülerbeförderungsdienstes	902	War die Kündigung des Vertrages für den Schülertransport eine wirklich notwendige Maßnahme?

Abteilung 40 – Schulfürsorge und Berufsberatung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
29	Ein genehmigter und bereits ausbezahlter Studienbeitrag wird zurückverlangt	223	Information betreffend die Beiträge zum Erlernen der Zweitsprache
234	Wegen eines Formfehlers bei der Ausfüllung des Gesuchsformulars bekommt er keine Studienbeihilfe	280	Es wird beanstandet, dass Informationen nicht von Amts wegen erhoben, sondern vom Bürger eingeholt werden
337	Eine Studentin muß die Studienbeihilfe zurückzahlen	365	Ein Kriterium für die Gewährung von Beihilfen für den Besuch von postuniversitären Kursen ist diskriminierend
379	Die Aufforderung zur Rückzahlung der Studienbeihilfe wird beklagt	693	Psychisch erkrankter Student muß mangels Studien-erfolg Stipendium zurückgeben
735	Durch eine angeblich falsche Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters muß sie das bereits ausbezahlte Stipendium zurückzahlen	818	Werden die Gesuche um Studienbeihilfen wegen eines leicht erkennbaren Formfehlers abgelehnt?

Institut für den geförderten Wohnbau

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
1	Kindergartenkinder „zerstören“ eine Gartenanlage	15	Zweifel in Bezug auf die Behandlung seines Gesuches um Zuweisung einer Wohnung
16	Beklagt, dass sein Ansuchen um unbezahlten Wartestand aus Studiengründen abgelehnt wurde	17	Fragen in Zusammenhang mit einer Kündigung
35	Das bereits beschlossene Arbeiterwohnheim wird nicht gebaut: Forderungen auf Schadenersatz	81	Es wird ihr das „erfundene“ Zusammenleben mit einem Freund vorgehalten
106	Es wird die Ungerechtigkeit einer Gesetzesbestimmung aufgezeigt	107	Beanstandung der Erhöhung des Mietzinses
123	Fragen in Zusammenhang mit der Mietenberechnung	126	Die Einweisung des schwerkranken Vaters, der seit 27 Jahren mit seinen Familienangehörigen lebt, bedeutet den Verlust der Wohnung
152	Der Mietzins wird erhöht, weil das Wohnbauinstitut die angegebene Einkommenssituation nicht für glaubwürdig hält	186	Die Rückstände für das Wohngeld werden nicht ausbezahlt
218	Fragen in Zusammenhang mit der Ablösung einer der öffentlichen Verwaltung gehörenden Wohnung	227	Die provisorische Berechnung des Mietzinses ist zu hoch und er ist nicht imstande, sie zu bezahlen
269	Eine in Not lebende Familie muß sehr hohe Nebenspesen für ihre soziale Wohnung bezahlen	275	Da ihr Mann in der Zwischenzeit verstorben ist, wird sein Ansuchen um Mietenzuschuß nicht berücksichtigt
292	Sein Ansuchen um Mietenzuschuß wurde abgelehnt, obwohl sein Einkommen dasselbe wie im Vorjahr war	317	Beklagt Verzögerungen der in Aussicht gestellten Sanierung
348	Fragen in Zusammenhang mit einer ins Eigentum abgetretenen Institutswohnung	380	Fragen in Zusammenhang mit den Grundvoraussetzungen für ein Gesuch um die Zuweisung einer Sozialwohnung
398	Fragen in Zusammenhang mit der Zuweisung einer Wohnung an eine betagte Invalidin außerhalb der	432	Fragen in Zusammenhang mit einem Zufahrtsrecht zu den Garagen über Grund des Institutes für den sozia-

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	Rangordnung		len Wohnbau
436	Fragen in Zusammenhang mit der Anlastung von Kondominiumspesen	440	Das Wohnbauinstitut kommt seiner Informationspflicht nicht in ausreichendem Maße nach
447	Beschwerde in Zusammenhang mit der plötzlichen Reduzierung des Wohngeldes	513	Werden Rangordnungen „für besondere soziale Kategorien“ nur pro forma erstellt?
531	Der Nachbar empfängt nachts angeblich fremde Personen und es herrscht ständig Lärm; die Behörden schreiten nicht ein	553	Der Mietenzuschuß wird eingestellt, weil das Vorhandensein einer zweiten Person überprüft werden muß
555	Tauschgesuch: gibt es wirklich keine behindertengerechte Wohnung?	557	Das effektive Einkommen war nicht so hoch wie vom Wohnbauinstitut für die Festsetzung der Miete berechnet
619	Die Verteilung der Mülleimer ist nicht korrekt	627	Fragen in Zusammenhang mit der Höhe des Mietzinses
630	Fragen bezüglich der Erhöhung des Mietzinses	639	Die Auferlegung einer Bindung auf eine vom Wohnbauinstitut abgekaufte Wohnung wird beanstandet
645	Unklarheiten bei der Berechnung des Mietzinses	648	Der Schlüssel für einen Schranken wird von einem Wohnbauinstitutsverwalter trotz ständiger Aufforderungen nicht ausgehändigt
650	Eine Eingabe wird nicht beantwortet	659	Stellt den zu entrichtenden hohen Mietenbetrag in Frage
669	Die nächtliche Ruhestörung, welche der Nachbar verursacht, ist unerträglich	673	Werden die Interessen der Mieter vom Wohnbauinstitut bei der Hausverwaltung korrekt vertreten?
689	Sind die ständigen Kontrollen der Wohnsituation eine Schikane?	694	Fragen in Zusammenhang mit der Höhe des Mietzinses
703	Das Gesuch um Wohnungstausch wird trotz schwerwiegender gesundheitlicher Probleme nicht genehmigt, solange Mietschulden vorhanden sind	711	Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation ist sie nicht in der Lage, den geforderten Mietzins zu bezahlen
725	Berechnung der Miete – Einkommen der Kinder berücksichtigt – familienfeind-	768	Das Wohnbauinstitut soll ihre Rechte als Mieterin gegenüber Angriffen einer an-

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	lich		deren Mieterin schützen
776	Wann kann die „Rücksiedlerwohnung“ endlich käuflich erworben werden?	799	Einige im Protokoll der Kondominiumsversammlung als anwesend aufscheinende Miteigentümer waren in Wirklichkeit abwesend
832	Die Berechnung des Mietzinses und der Kondominiumspesen kann nicht nachvollzogen werden	836	Aus dem Protokoll der Kondominiumssitzung geht der angeblich falsche Vorwurf hervor, daß sie den Teppich auf dem Balkon klopfe
840	Obwohl sein Einkommen niedriger geworden ist, wird immer noch der erhöhte Landesmietzins angewandt	861	Darf eine Mieterin das Wohnbauinstitut bei Kondominiumssitzungen vertreten?
863	Da sie ihren Wohnsitz bei ihrem getrennten Mann hat, wird auch dessen Einkommen für die Punktebewertung berücksichtigt	892	Der Mietenzuschuss für die letzten zwei Monate ist noch ausständig
910	Wohnanlage wurde vor 1 ½ Jahren fertiggestellt – gravierende Mängel wurden bis heute trotz mehrmaliger Anfragen nicht behoben	921	Institutsmieter geben in einem „privaten“ Kondominium angeblich zu Klagen der Miteigentümer Anlaß

Sanitätsbetriebe

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
11	Ein betagter Patient und eine Frau werden im Krankenhaus nicht angemessen behandelt	20	Verlangt umfassende Aufklärung über die Nebenwirkung der Medikamente, welche ihr jedes Monat verabreicht werden
30	Ein Patient stirbt plötzlich und unerklärlich im Krankenhaus	31	Anfragen um zusätzliche Informationen über die Impfpflicht bleiben unbeantwortet
32	Infolge von „fehlerhaften“ Operationen verliert er an einem Auge die Sehkraft	45	Trotz Berichtes, wonach die 90-jährige Greisin einen hohen Pflegebedürftigkeitsgrad aufweist, wird die Begleitzulage nicht gewährt
64	Eine Operation wurde im Krankenhaus – entgegen den Behauptungen – nicht durchgeführt und der Patient muß sich an eine Privat-	77	Sie will Kopien der Zahnarztrechnungen, wofür sie einen Teil zurückerstattet bekommen hat

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	klinik wenden		
87	Die Aufforderung der Sanitätseinheit, den neuen Kinderarzt zu wählen, wird be- anstandet	104	Das Pflegegeld kann auf- grund von einer unüber- windlichen bürokratischen Hürde nicht gewährt werden
127	Die Behauptung über un- sachgemäßen Umgang mit Infusionssnadeln wird über- prüft	134	Ein Arztfehler bei der Be- handlung einer schweren Verletzung am Sprungge- lenk wird behauptet.
150	Eine unmenschliche Be- handlung im Krankenhaus gegenüber einer sterbenden Person wird behauptet	173	Sie braucht ein Medikament zum „ein- und durchschla- fen“, das ihr kein Arzt geben will
178	Allgemeine Informationen über die Aussichten auf den Rentenstand	192	Ein Patient beklagt den Um- stand, daß er nach zwei Operationen am Auge die Sehkraft verloren hat
198	Beschwerde über die ärztli- che Behandlung im Kran- kenhaus	219	Fragen in Bezug auf die schwierigen zwischen- menschlichen Beziehungen am Arbeitsplatz
221	Die nicht erfolgte Einstel- lung einer den geschützten Kategorien zugehörigen Person wird beklagt	225	Obwohl ärztlicherseits von einer Hepatitis-B-Impfung abgeraten wird, erfolgt eine Aufforderung dazu
231	Fragen in Zusammenhang mit der Wahl des Vertrau- ensarztes	238	Die angekündigte Reduzie- rung des Tagessatzes bei Schulbesuch eines Kindes wird beklagt
249	Fragen in Zusammenhang mit der Rückerstattung der Spesen eines Krankenhaus- aufenthaltes in Österreich	250	Wird der Führerschein nicht verlängert, weil er den ver- kehrspsychologischen Kurs nicht besucht hat?
251	Fragen in Zusammenhang mit der Spesenrückerstat- tung für eine Operation, welche transplantationsvor- beugend durchgeführt wurde	256	Allgemeine Reklamationen an ein Krankenhaus werden vorgebracht
257	Einem Flüchtling aus ex-Ju- goslawien werden angeblich die vollen Kosten für die Einlieferung ins Kranken- haus angelastet	271	Infolge der Verabreichung einiger Spritzen erleidet eine Person permanente Schä- den
277	Ein Patient beklagt blei- bende Schäden an einem Bein infolge der falschen Behandlung im Kranken- haus	300	Der Hilferuf eines Patienten wegen völlig unzureichen- der Rehabilitation

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
301	Es wird über die falsch verabreichte Therapie im Krankenhaus und über die daraus entstandenen Folgen geklagt	307	Die Tochter einer Patientin vermutet Nachlässigkeiten seitens des betreffenden Arztes, der nicht früh genug operiert hat
310	Fragen in Zusammenhang mit dem Vorschuss auf die Abfertigung	311	Fragen in Zusammenhang mit der Durchführung einer Leistung von Seiten des Hausarztes
336	Eine Patientin klagt darüber, dass der Armbruch nicht sofort erkannt und dass sie bei der Ersten Hilfe schlecht behandelt wurde	342	Ein Patient beklagt die Folgen eines Sturzes, welche nicht rechtzeitig anerkannt worden wären
343	Beschwerde über die Führung einer Krankenhausabteilung	353	Die Mistlege ist angeblich nicht nach Vorschrift errichtet und ist umweltbelastend
355	Die mangelhafte, nicht zufriedenstellende Betreuung einer kranken Person von Seiten der behandelnden Ärztin wird beklagt	385	Eine Frau beklagt die mangelnde Betreuung von Seiten der Kinderärztin
386	Der Tod des Sohnes wird der Mutter in gefühlloser und unmenschlicher Art in der Nacht mitgeteilt	402	Eine Patientin wurde über die Gründe und den Ausgang einer Notoperation überhaupt nicht informiert
410	Die Abwesenheiten auf Grund des Einsatzes als Geschworene werden von der Verwaltung nicht anerkannt	414	Ein an Krebs erkrankter Mann führt Beschwerde über die Art der Nachbetreuung
415	Infolge einer Operation sind ihm dauerhafte Schäden entstanden	437	Bei der Bewertung seines OTA-Kurses fühlt er sich als Mobbingopfer
464	Fragen in Zusammenhang mit der Ticketbefreiung	465	Beschwerde über die vor vielen Jahren geleistete schlechte Behandlung in einem Krankenhaus
475	Fragen in Zusammenhang mit dem Führerscheinentzug	484	Fragen in Zusammenhang mit der Zweckmäßigkeit eines Rekurses für die Gewährung eines Schadenersatzes
494	Fragen in Zusammenhang mit der Gewährung des Wartestandes für Personal mit Kindern	529	Man möge bei der neuropsychologischen Visite zur Revision des Führerscheins auf seine Sprachschwierigkeiten Rücksicht nehmen

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
532	Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung der Bestimmungen über die Mobilität und die Versetzung	536	Eine Patientin klagt über die Folgen, welche nach einer Operation am Arm entstanden sind
543	Klagen über den Dienst des Gesundheitssprengels und über die Ablehnung des Gesuches um die Rückzahlung ärztlicher Leistungen	547	Beklagt Verzögerungen bei der Rückerstattung eines Betrages
554	Ein Nicht-EU-Bürger scheint während des Besuches der Krankenpflegeschule nicht krankenversichert gewesen zu sein	558	Bei einer Blutübertragung im Oktober 1983 wurde sie mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert
559	Die Patientin beharrt auf ein Mitbestimmungsrecht bei der Wahl der Therapie	567	Beklagt zu lange Wartezeiten für eine Arztvisite
585	Der Bruch einer Gliedmaße wird nicht sofort erkannt und dies verursacht schwerwiegende Folgen	588	Bei der Narkose wurde angeblich ein Zahn beschädigt
593	Obwohl er beschwerdefrei ist, wird er von der Ärztekommmission zu einer Visite zwecks Verlängerung des Führerscheins vorgeladen	596	Die Entscheidung der Landeskommmission für die Anerkennung der Zivilinvalidität wird beklagt
602	Im Gesuchsformular wurde eine Angabe vergessen, eine nachträgliche Korrektur wird abgelehnt	615	Ein Knochenbruch wird erst nach 3 Monaten entdeckt
624	Fragen in Zusammenhang mit der Verlängerung des Aufenthalts in einer ausländischen Klinik	647	In Folge einer Operation erleidet ein Patient angeblich einen bleibenden Schaden an der Blase
662	Fragen bezüglich der Anerkennung der Zivilinvalidität	709	Wurde die Ernsthaftigkeit der Situation einer Patientin völlig unterschätzt?
742	Information bezüglich des Anrechtes auf die Begleitzulage für die verstorbene Mutter	765	Ist die nachträgliche Zahlungsaufforderung eines Differenzbetrages für die Unterbringung in einem Langzeitkrankenhaus rechtmäßig?
787	Beanstandet, daß ein Landesgesetz, das er zur Anfechtung einer Krankenhausmaßnahme benötigt, im Bürgernetz unauffindbar ist	822	Beklagt, daß die Visite anstatt vom gewählten Vertrauensarzt anscheinend von dessen Frau vorgenommen wird

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
827	Warum werden die Kosten für die zur Arbeit vorgeschriebenen Sehbrille nicht zurückerstattet?	833	Soll der Gesundheitszustand eines AIDS Kranken Bediensteten dem Personalverantwortlichen bekanntgegeben werden?
860	Wieso wird das Begleitgeld für eine schwerkranke nicht gewährt?	867	Berechtigt der Widerruf des Urlaubes aus Dienstgründen zum Ersatz der Anzahlung von Reisekosten?
885	Unvereinbarkeit zwischen Funktion des Vertrauensarztes und des Fabrikarztes für Verwaltungsangestellte einer Fabrik	888	Wieso wird das Pflegegeld den Familienmitgliedern einer alten und kranken Frau nicht gewährt?
894	Wurde er zu Unrecht mit der Diagnose „delirium tremens“ im Krankenhaus festgehalten?	896	Ein Primar beantragt die Beauftragung einer unabhängigen Expertenkommission zur Evaluierung seiner Abteilung
899	Die Hepatitis-B Impfung für das Kleinkind wird abgelehnt	914	Hat die ärztliche Rekurskommission korrekt entschieden?

Region

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
314	Fragen in Zusammenhang mit der katastermäßigen Eintragung des Hofes	621	Bei der Festsetzung des Schätzwertes der Wohnung wird „eigenmächtig“ vorgegangen

Gemeinden

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
3	Die Bauführung des Nachbarn wird beanstandet	6	Es gibt Schwierigkeiten bei der Absicht, eine unterirdische Abstellfläche zu errichten
7	Die Gemeinde zahlt für den konventionierten Hausanteil die Baukostenabgabe zurück, aber ohne Zinsen	21	Die Benützungsgenehmigung kann nicht erteilt werden, da die Baukonzession widerrechtlich gewährt wurde
22	Die Gemeinde stellt die Benützungsgenehmigung unter der Bedingung aus, dass das alte, daneben liegende Wohnhaus abgerissen wird	26	Fragen in Zusammenhang mit der Nachzahlung der Gemeindeimmobiliensteuer
27	Sein Antrag um Kauf eines Grundstückes bleibt unbe-	33	Es wird beanstandet, daß die Gemeinde nicht die kon-

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	antwortet		ventionierten Wohnungen kontrolliert, wovon etliche frei sind
37	Die wirtschaftliche Existenz des Inhabers eines Zeitungsstandes ist gefährdet	43	Fragen in Zusammenhang mit dem Recht auf Akteneinsicht
44	Fragen in Zusammenhang mit der Gemeindeimmobiliensteuer	46	Änderungen des Gemeindebauleitplanes – Ausweisung von Kinderspielflächen
48	Die Angehörigen der Gäste eines Altersheimes werden über die Entscheidungen des Heimes nicht genügend informiert	49	Am Ende des Streites mit der Gemeinde wegen der Müllabfuhrgebühr werden Güter gepfändet
51	Das Gesuch um Zuweisung eines geförderten Baugrundes wird erst nach 3 Jahren beantwortet	52	Die Gemeinde besetzt Grund für Gehsteig, zeigt sich aber in keiner Weise erkenntlich
53	Die Berechnung der Gemeindeimmobiliensteuer für die vergangenen Jahre wird angefochten	59	Die Verzögerung der Gemeinde bei der Zuweisung eines Grundes in der Handwerkerzone verursachte einen „Millionenschaden“
61	Beklagt, daß sie durch das willkürliche Verhalten des Personalamtes geschädigt wurde	66	Infolge von falschen Auskünften des Abschleppdienstes sind einer Bürgerin erhebliche Spesen entstanden
69	Die Abwassergebühr muß er zahlen, obwohl kein Anschluß an das öffentliche Kanalisationsnetz vorhanden ist	75	Anrainer beklagen, durch die Ausstellung der Baukonzession an die Baufirma geschädigt worden zu sein
78	Über Ausbaupläne einer Gemeindestraße wurden die angrenzenden Grundeigentümer nicht informiert	79	Die Gemeinde rechtswidrig hat einen Pachtvertrag einseitig verlängert
82	Die Gemeinde Tagliacozzo schickt ihr einen Strafbescheid, obwohl sie nachweislich nie mit ihrem Auto dort war	84	Das Baugesuch wird abgelehnt, obwohl die Verfügbarkeit des Baugrundes nachgewiesen wird
85	Die Gemeinde verlangt die Errichtung von Parkplätzen, wozu sie nicht berechtigt ist	86	Seit 10 Jahren ist er dahinter, daß der für den Bau eines Gehsteiges ausgewiesene Grund abgelöst wird
92	Einwand gegen die Ablehnung seiner Bewerbung als Sozialhilfekraft	96	Bar im Erdgeschoß eines Kondominiums: Lärm und Gestank stören die Hausbewohner

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
			wohner
97	Beklagt unkorrektes Verhalten seitens der Verantwortlichen des Altersheimes	99	Die Müllbehälter der Nachbarn befinden sich auf seinem Privatgrund
103	Fragen in Zusammenhang mit der Rangordnung für die Zuweisung von Baugrund	111	Die Luft vom Stand, wo Hühner gegrillt werden, macht dem Schwerinvaliden arg zu schaffen
113	Trotz der Zusagen wird der Gemeindekanal nicht auf Gemeindegrund verlegt	114	Rückerstattung der für die Verlegung eines Gemeindekanals entstandenen Spesen
118	Fragen in Zusammenhang mit der Realisierung einer Zufahrt	119	Beklagt, daß die Erschließungskosten zu hoch berechnet wurden
120	Die Gemeinde nimmt die Verpflichtung zur Instandhaltung eines Gemeindeweges nicht wahr	122	Für die Erfüllung der Beitragspflicht für die Unterbringung im Altersheim wird angeblich die Erstwohnung der Tochter „hergenommen“
125	Für die Ausstellung der Kopie eines Dokumentes verlangt die Gemeinde eine Stempelmarke zu L. 20.000.-	135	Bei der Umwidmung von Flächen in eine Erweiterungszone werden die Grundeigentümer nicht verständigt
136	Fragen in Zusammenhang mit der Entrichtung der Müllentsorgungsgebühr	139	Für die Genehmigung der Neugestaltung des Geschäftseinganges verlangt die Gemeinde unentgeltlich Grund
140	Wegen eines Fehlers der Gemeinde (Angabe der Katasterwerte) ist die Studienbeihilfe so niedrig	141	Fragen in Zusammenhang mit der Projektierung und Ausführung des Durchführungsplanes
143	Die Verweigerung der Akteneinsicht wird beklagt	147	Der Müll vom Ferienhaus wird selbst entsorgt, trotzdem wird die Gebühr verlangt
148	Die Abwassergebühr ist geschuldet, obwohl die öffentliche Kanalisation nicht genutzt wird	151	Beklagt Verzögerungen bei der Behandlung eines Antrages
157	Die Vorschrift, daß für die Anschlußpflicht an die öffentliche Kanalisation 200 m Entfernung ausreichen, ist relativ	159	Für die Zufahrt zur Erweiterungszone muss die Gemeinde sorgen
160	Anschluss an die öffentliche Kanalisation: die Probleme	161	Beanstandet die fehlenden Informationen seitens der

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	sind vielfältig		Gemeinde bei der Änderung der Zweckbestimmung des Grundes
163	Fragen in Zusammenhang mit der Einstellung des Personals aufgrund eines Wettbewerbes und der darauffolgenden Rangordnung	165	Das Abfließen der Weißwasser aus der Handwerkerzone richtet im Feld Schäden an
166	Dem Antrag um Erlaß einer Baukonzession wird nicht stattgegeben, obwohl laut Interessierte die gesetzlichen Voraussetzungen bestehen	172	Der gültige Bauleitplan wird in Bezug auf die Klassifizierung von Straßen verschieden interpretiert
175	Die Grundablöse für den Bau einer Gemeindestraße soll endlich erfolgen	177	Das Gesuch um Anbringung von Werbemitteln wird abgelehnt
179	Die Abtretung ins Eigentum einer geförderten Wohnung bereitet Schwierigkeiten	180	Ein auf Privatgrund geparktes Fahrzeug wurde abgeschleppt
182	Der Abschluß des Kaufvertrages wird von der Gemeinde zum Schaden der Bürger verzögert	184	Wird die Baukonzession zu Recht verweigert oder sind dabei Unregelmäßigkeiten im Spiel?
185	Die Gemeinde antwortet auf die Briefe nicht	187	Fragen in Zusammenhang mit der Aufforderung, Gemeindeimmobiliensteuer nachzuzahlen
190	Für den Baugrund, welcher für die Enteignung vorgesehen ist, muß auch Gemeindeimmobiliensteuer bezahlt werden	191	Fragen in Zusammenhang mit einem Beitrag für die Erstellung des Durchführungsplanes für eine Erweiterungszone
194	Wird das Museum gegen den Willen der Eigentümerin der Exponate ausgesiedelt?	201	Die Rückzahlung eines zu hoch ausbezahlten Betrages wird von der Altersheimverwaltung immer wieder verschoben
202	Fragen in Zusammenhang mit dem Vorkaufsrecht für eine Wohnung	203	Der Lärm durch Musik und Hockeyspiel ist für die Anrainer unerträglich
204	Fragen in Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung eines Wohnhauses	206	Der erfolgte Straßenbau durch Privatgrund sollte endlich auch formell geregelt werden
209	Ein Anrainer wurde nicht über die Hinterlegung des Projektes seitens des Nachbarn verständigt	212	Eine Person bekommt eine Zahlungsaufforderung wegen Übertretungen, die mit ihrem längst verkauften Fahrzeug begangen wurden

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
			Fahrzeug begangen wurden
215	Der Antrag um Wohnsitzverlegung wird allzu rigoros behandelt	217	Fragen in Zusammenhang mit dem Verkauf einer Bauparzelle
222	Der Miteigentümer kann angeblich bauen, ohne den Nachweis der Verfügbarkeit des Grundes erbringen zu müssen	224	Fragen in Zusammenhang mit der Durchführung von Verkehrskontrollen
226	Fragen in Zusammenhang mit der Bezahlung der Gemeindeimmobiliensteuer	228	Das Abwasser versickert im Privatgrund, weil die Gemeindeabwasserleitung defekt ist
230	Bei der Beanspruchung von Landesbeiträgen für primäre Erschließungskosten schöpft die Gemeinde ihre Möglichkeiten nicht aus	233	Kann die Baukonzession wegen Umdenkens der Nachbarn widerrufen werden?
235	Wann wird die Rangordnung für die Zuweisung von Baugrund an Wohnbaugenossenschaften erstellt?	237	Die Nachbarn haben das Haus nicht gemäß genehmigtem Projekt gebaut
239	Warum werden für die unbewohnbare Wohnung die Punkte nicht gegeben?	240	Die Herausgabe von Dokumenten im Sinne des Transparenzgesetzes wird verlangt
241	Das Eindringen von Wasser aus der defekten öffentlichen Trinkwasserleitung wird beklagt	246	Obwohl der ihr anvertraute Junge seit 1998 nicht mehr bei ihr wohnt, scheint er immer noch auf ihrem Familienbogen auf
248	Werden die vorgestreckten Kosten für die Erstellung des Durchführungs- und Teilungsplanes rückerstattet?	254	An Markttagen wird die Garagenausfahrt eines Kondominiums blockiert
264	Fragen in Zusammenhang mit der Höhe für die Grundabläse	268	Ist der von der Gemeinde angebotene Preis für die Ablöse einer Privatstraße einigermaßen fair?
278	Der Größe wegen möchte ein Bürger, daß das Einzelgrab als Familiengrab benutzt werden kann	279	Trotz Aufforderung des Bürgermeisters wird die Gefahrenquelle (Giftrückstände) nicht beseitigt
282	Die Gemeinde verlangt für die provisorische Zuweisung des Baugrundes ein Vorprojekt	283	Fragen in Zusammenhang mit der Kindergartengebühr für Kinder von Nichtansässigen

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
284	Einige Räume einer Grundschule sind durch Formaldehyd belastet	293	Wie kann die bestehende Wohnkubatur in Zukunft genutzt werden?
295	Fragen in Zusammenhang mit der Stundenberechnung bei Tages- bzw. Halbtagesabwesenheit, wenn die gleitende Arbeitszeit gilt	296	Die unterschiedliche Anwendung des bereichsübergreifenden Kollektivvertrages bringt der Betroffenen Nachteile
297	Fragen in Zusammenhang mit der geforderten Entschädigung für eine in das Jahr 1981 zurückgehende Grundbesetzung	299	Gibt es im Dorfzentrum Bannstreifen, die für die Ablöse geringer als Baugrund bewertet werden?
302	Fragen in Zusammenhang mit der Zulassung von Spielen beim Luna Park	303	Fragen in Zusammenhang mit der Nutzungsänderung eines Grundes
323	Ohne Abbruch und Wiederaufbau ist die Realisierung von Wohnkubatur nicht möglich	325	Besteht ein Zusammenhang zwischen der Krankheit einer Bewohnerin der Gemeindewohnung und der nahen Stromleitung?
330	Die Anfechtungsmöglichkeiten einer Maßnahme werden nicht vollständig angegeben	332	Der Bürger weist den Vorwurf des Bürgermeisters zurück, andere zu ungesetzlichen Handlungen angestiftet zu haben
349	Eine Art Schikane am Arbeitsplatz wird beklagt	350	Eine Baukonzession wird nach Auffassung des Bürgers ohne gesetzliche Grundlage annulliert
354	Es werden Verzögerungen bei der Rückerstattung der für die Verlegung eines Gemeindeganals entstandenen Spesen beklagt	358	Die Eingabe an die Stadtwerke wird nicht beantwortet
359	Fragen in Zusammenhang mit der Ausstellung der Parkausweise für die Farbierten Zonen	361	Ohne Durchführungsplan kann in der Erweiterungszone keine Gemeindestraße gebaut werden
368	Fragen in Zusammenhang mit der Pflicht, das Haus an die Hauptleitung der Gemeindeganalisation anzu schließen	373	Unter Berufung auf das Transparenzgesetz wird die Herausgabe von Bauplänen verlangt
375	Was passiert dem Bauleiter, der zwecks Erhalt der Benützungsgenehmigung eine falsche Erklärung abgegeben hat?	383	Fragen in Zusammenhang mit dem Bau von Ferienwohnungen im landwirtschaftlichen Grün

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
387	Das errichtete Schiebegitter stellt eine öffentliche Gefahr dar	390	Fragen in Zusammenhang mit der vertraglichen Nachfolgeregelung für ein Familiengrab
396	Fragen in Zusammenhang mit der Entschädigung für eine Enteignung	399	Auf präzise Fragen werden banale Antworten gegeben
403	So wie die Gemeinde ihn und seine Familie behandelt, vermutet er einen Komplott	404	Die Gemeinde will die Hälfte eines Gutachterhonorars, wozu sie verurteilt wurde, angeblich nicht bezahlen
406	Fragen in Zusammenhang mit dem Erwerb des Oberflächenrechts am enteigneten Grund	409	Wird der Grund enteignet, um später einem Privaten zugewiesen zu werden?
412	Der Trinkwasseranschluss für einen Almbetrieb bereitet Probleme	416	Fragen in Zusammenhang mit der Baueinstellung für ein Wirtschaftsgebäude
417	Es wird auf die Gefährlichkeit einer zu steilen Zufahrt aufmerksam gemacht	419	Einwand gegen die Einleitung eines Enteignungsverfahrens
430	Fragen in Zusammenhang mit der Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit eine gewinnbringende Tätigkeit auszuüben	435	Beanstandet, dass die durch die unterirdische Verlegung der Kanalisierung entstandenen Schäden nicht beseitigt wurden
441	Der vom Gemeinderat beschlossene Grundtausch wird nicht mehr durchgeführt	443	Die Gemeinde will sie von der Rangordnung für die Zuweisung von Baugrund ausschließen
445	Fragen der Entlohnung für die Zeit im Gefängnis	446	Der enteignete Grund wird zurückgefordert, weil er nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet wurde
449	Beklagt die Nichteinhaltung einer Vereinbarung bezüglich der Übernahme der Mehrkosten für den Trinkwasseranschluß an die Hauptleitung	450	Es wird die widerrechtliche Bauführung des Nachbarn beklagt
451	Eine Mutter erhält nicht sofort die Teilzeitstelle und sieht sich somit gezwungen, das Arbeitsverhältnis zu kündigen	452	Der mit Gemeinderatsbeschuß ausgewiesene Spielplatz ist im genehmigten Projekt nicht vorgesehen
466	Heftige Proteste gegen die durch eine „Bio“-Gasanlage verursachte Luftverschmutzung und Lärmbelästigung	468	Die schriftliche Zusage, ein Stück Gemeindegrund abzutreten, wird nicht eingehalten

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
474	Beim Ausbau der Straße sind angeblich die Zufahrten zu Haus und Grund in Gefahr	477	Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund
478	Die Bezahlung der Rückstände der Zweisprachigkeitszulage wird gefordert	482	Welches sind die Kriterien in Bezug auf die Aufteilung des Personals zwischen Gemeinde und privatisiertem Dienst?
483	Fragen in Zusammenhang mit einem Antrag um Versetzung von einer Dienststelle in eine andere mit behindertengerechten Strukturen	485	Nach vielen Jahren gibt es plötzlich Probleme wegen der Zufahrt über den Gemeindegrund
492	Kann die Gemeinde eine Hauszufahrt über ihren Grund verwehren?	497	Große Mengen Schotter gelangen über die (Gemeinde) Straße in seine Wiese
499	In einer Erweiterungszone wurde angeblich entgegen den Bestimmungen des Durchführungsplanes eine Hauszufahrt zu wenig breit errichtet	502	Die Gemeinde möge sich für die Verbauung eines Lawinenstriches einsetzen
503	Trägt die Baukonzession für eine Mistlege der gesetzlichen Entfernung von Wohnungen (25 m) Rechnung?	508	Die Verzögerungen bei Bauarbeiten für die Höfezufahrt werden beklagt
512	Die nächtliche Ruhestörung verursacht durch den Verkehr und ein Bistrò ist unerträglich	514	Der Ausschank von Speisen und Getränken wird verboten: Einspruch
515	Die Angehörigen einer Altenheimbewohnerin behaupten, dass das Personal die Informationspflicht verletzt	523	Bei den Kosten bzw. Beiträgen für die in Eigenregie durchgeführten Erschließungsarbeiten tauchen Fragen auf
524	Er sieht nicht ein, dass er für einen unbewohnten Hof, wo kein Müll anfällt, für die „Müllabfuhr“ eine Gebühr zahlen muß	528	Es wird eine ungleiche Behandlung seitens der Gemeinde beim Einschottern von Zufahrten behauptet
533	Fragen in Zusammenhang mit der Befreiung von der Helmpflicht für Motorradfahrer	534	Sind wegen der Arbeiten an der Gemeindestraße die Schäden an der Hausmauer entstanden?
535	Für das Vergehen – widerrechtliche Ablagerung von Restmüll – des 68-jährigen Onkels wird die Nichte be-	537	Eine ungesetzlich beschlossene Abänderung des Wiedergewinnungsplanes wird behauptet

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	langt		behauptet
541	Polizei von Rom schickt ein Übertretungsprotokoll, obwohl er mit seinem Fahrzeug nie dort war	544	Ein Bürger beanstandet die Verhängung mehrerer Verwaltungsstrafen wegen Falschparkens in einer Privatstraße
545	Es ist unmöglich, über eine im geltenden Gemeindebauleitplan enthaltene Bestimmung eine Auskunft zu bekommen	550	Der vom angrenzenden Barbetrieb ausgehende Lärm in der Nacht ist unerträglich
552	Fragen in Zusammenhang mit der von der Gemeinde abgeschlossenen Haftpflichtversicherung	556	Gelbe Rauchschwaden eines Betriebes „bedrohen“ die Bewohner einer Wohnbauzone
568	Fragen in Zusammenhang mit der Gleichstellung von Hauptwohnung und Wohnung in unentgeltlicher Nutzungsleihe	569	Der Nachbar baut angeblich ungesetzlich und behindert damit das Durchfahrtsrecht
570	In Folge von Bauarbeiten wird die Verbindungsstraße zur nahegelegenen Bushaltestelle gesperrt	571	Fragen in Zusammenhang mit der „Gleichstellung“ von Hauptwohnung und Wohnung in unentgeltlicher Nutzungsleihe
574	Die Rechtmäßigkeit der Verhängung der Strafe wegen Falschparkens wird von einer Bürgerin aus dem Ausland in Frage gestellt	576	Die Anordnung des Amtes für Gewässerschutz wird angeblich nicht befolgt
578	Grund enteignen schon, die Straßen instand halten nicht	579	Für die Erfüllung der Beitragspflicht für die Unterbringung im Altersheim werden vom Sohn die Belege der Bankbewegungen verlangt
581	Es gibt ein langes Hin und Her bis ein neuer Standort für den Gemüsekiost gefunden wurde	582	Die finanzielle Not zwingt ihn, die Eintragung in das Bevölkerungsregister beschleunigt voranzutreiben
583	Eine Bürgerinitiative kämpft gegen den auf einem Skateboardplatz erzeugten Lärm in einem Wohnviertel	587	Beschwerde gegen die Untätigkeit der Gemeinde bei der Entfernung von unrechtmäßig angebrachten Grenzmarkierungen
590	Die Zahlungsaufforderung der Zinsen und der Strafen in Hinblick auf die Anwendung der ICI-Steuer wird be-	597	Es wurde für die Enteignung von Grund in Zusammenhang mit dem Bau einer Umfahrungsstraße keine Ent-

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	klagt		schädigung vergütet
598	Die Kosten für die Wiederinstandsetzung eines Gehsteiges dürfen nicht der Wohnbaugenossenschaft angelastet werden	599	Ein Bürger verlangt die Rückerstattung eines angeblich willkürlich in Rechnung gestellten Betrages für den Wasseranschluß
600	Das widerrechtliche Parken in einer Erweiterungszone wird nicht mehr länger geduldet	606	Bei der Anwendung der Gemeindeligenschaftsteuer wird eine Ungleichbehandlung vermutet
607	Fragen in Zusammenhang mit einer Enteignungsschädigung	610	Die Rückerstattung der Gemeindeimmobiliensteuer ist angeblich zu gering ausgefallen
612	Fragen in Zusammenhang mit einer Enteignung	614	Beschwerde gegen die Zahlungsaufforderung für einen Wasseranschluß, welcher nicht verlangt wurde
617	Fragen in Zusammenhang mit der Gemeindeverordnung über den Zwangsabschleppdienst	618	Die Verwaltungsstrafe darf nicht sein, weil die Verkehrsbeschilderung nicht korrekt ist
620	Beschwerde, weil der Antrag um die Auszahlung des Vorschusses auf die Abfertigung abgelehnt wurde	626	Sickert das Wasser durch das schlecht gebaute Dach in die Gemeindewohnung?
631	Wird bei der Beurteilung, ob ein Baugrund lawinengefährdet ist, mit zweierlei Maß gemessen?	633	Bauwillkür wird behauptet und die Einhaltung des freien Sichtwinkels bei der Erweiterung eines Hotels wird eingefordert
638	Fragen in Zusammenhang mit der Möglichkeit, den Vornamen abzuändern	640	Wird der Vorschlag zur Lösung des Parkplatzproblems ernsthaft unterstützt?
641	Die Rechtmäßigkeit der Ablehnung ihres Ansuchens um Rückerstattung der Gewerbesteuer wird in Frage gestellt	642	Umstritten ist der Zeitpunkt, ab wann für den Baugrund die Gemeindeligenschaftsteuer berechnet werden kann
643	Die Höhe des Beitrages für die Baukonzession im Sanierungswege für eine Veranda wird bestritten	646	Ohne Änderung des Durchführungsplanes kann die Gemeinde in der verbauten Erweiterungszone keinen Grund abtreten
649	Es wird die Streichung vom Meldeamtsregister wegen Unauffindbarkeit beanstandet	651	Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung der Bestimmungen, die den Abstand der Gebäude von der Straße regeln

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
652	Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung der Gemeindeimmobiliensteuer	654	Es gibt keine Zufahrtsstraße zum Hof
656	Die Baukonzession wird trotz des positiven Gutachtens der Baukommission nicht ausgestellt	660	Fragen in Zusammenhang mit der Berechnung der Müllabfuhrgebühr
663	Eine alte Frau ist finanziell außerstande die Müllentsorgungsgebühren zu bezahlen und fragt um Beistand	666	Ein Bürger klagt darüber, daß sein Auto von dem Privatareal vor seinem Haus abgeschleppt wurde
668	Fragen in Bezug auf die Gemeindeligenschaftsteuer	670	Sind die Auflagen der Baukommission für den Bau einer Tiefgarage rechters?
674	Muß die Gemeinde die „Richtigstellung“ des Teilungsplanes einer Erweiterungszone veranlassen?	676	Die auswärts Verstorbene darf im Familiengrab nicht beigesetzt werden
681	Die Antwort, dass Gemeindgrund nicht ersessen werden kann, ist falsch	682	Fragen in Zusammenhang mit einem Durchfahrtsrecht
683	Die Vorhaltung einer Übertretung wird so begründet: „Es wurde mehrmals beobachtet (...)“	685	45 Unterschriften gegen die Errichtung einer „Maxi-Diskotheke“
687	Entspricht die „Abwasserrechnung“ den erbrachten Leistungen?	691	Ist die Unterschrift der Nachbarn wegen Reduzierung des Grenzabstandes erforderlich?
692	Fragen in Zusammenhang mit der Benützung des ledigen und des verheirateten Namens	698	Ein Bürger beklagt die Ablehnung, eine neue Identitätskarte mit der korrekten Angabe des Familienstandes zu bekommen
702	Besteht ein Anrecht auf Reduzierung der Müllentsorgungsgebühr aus Altersgründen?	707	Ist die Berechnung von Zinsen und Strafen auf die nicht bezahlte Liegenschaftssteuer in diesem Ausmasse rechtmäßig?
708	Braucht es für die Erneuerung des schadhafte Daches eine Baukonzession?	714	für die Unterquerung der „Gemeindestraße“, die sich auf Privatgrund befindet, wird eine Gebühr verlangt
715	Es wird die ungleiche Behandlung in Bezug auf die Anmietung eines Grundstückes beklagt	716	Sind die Abwassergebühren zu zahlen, obwohl das Haus nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist?

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
717	Eine Bürgerin klagt darüber, daß ihr Brief an den Bürgermeister nicht beantwortet wurde	720	Fragen in Zusammenhang mit einem Grundstücks-tausch
722	Ist die Geräusch- und Staub-erzeugung durch das Straßenreinigungsfahrzeug unerträglich?	723	Fragen in Zusammenhang mit der Erstellung der Rangordnung für die Zuweisung von Baugrund
734	Wurde ein Teil des enteigneten Grundes dem Nachbarn für den freien Wohnbau „zugeschlagen“?	736	Fragen in Zusammenhang mit der Umwidmung eines Grundstückes
737	Kann der Enteignungspreis niedriger als der Grundwert für die Berechnung der Gemeindeimmobiliensteuer sein?	739	Ist die Ausweisung der Handwerkerzone für die angrenzenden Fremdenverkehrsbetriebe „existenzbedrohend“?
740	Muß man eine Stromleitung ohne Entschädigung durch den eigenen Grund legen lassen?	741	Für die leerstehende Wohnung wird die gleiche Müll-entsorgungsgebühr berechnet, wie für die bewohnte Wohnung
745	Beklagt den seines Erachtens ungerechtfertigten Ausschluß von einem Wettbewerb	747	Die Behauptung, bei Rot die Kreuzung überquert zu haben, wird vom Autofahrer vehement und glaubwürdig in Abrede gestellt
748	Fordert die Abzäunung seines Grundstückes vom angrenzenden Sportplatz	749	Zum Thema Gemeindeimmobiliensteuer gibt es viele Fragen
750	Wann kommt der Sachverständige, um die Höhe des zu ersetzenden Schadens festzustellen?	753	Der Gehsteig „verschlingt“ die vorgeschriebenen Parkplätze
754	Für die Ausstellung der Kopie einer urbanistischen Zweckbestimmung verlangt die Gemeinde eine Stempelmarke zu L. 40.000.-	759	Sind die Gründe für die Ablehnung einer Fläche am Luna-Park gerechtfertigt?
766	Trotz gültiger Beschlüsse bleibt die Gemeinde untätig	767	Die objektiven Voraussetzungen für die Ausweisung ihres Grundes in der Wohnbauzone sind gegeben
769	Die greise Mieterin der Gemeindewohnung braucht einen persönlichen Beistand	771	Antrag um Rückgabe einer enteigneten Grundfläche
772	Die Angehörigen sind wirtschaftlich nicht in der Lage, die verlangten Unterbrin-	773	Der Vormund hat zu Gunsten der Heimleitung auf das Taschengeld des im Pflege-

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	gungskosten für das Pflegeheim zu zahlen		heim untergebrachten Mündels „verzichtet“
774	Die Abfahrtsrampe zu Garagen wurde projektwidrig gebaut	779	Kann im Konflikt um die Zufahrt und um den Transport von Gefahrgut auf einem Privatweg der Bürgermeister vermitteln?
780	Genehmigte Bauarbeiten – Nachbarhaus in Gefahr?	781	Auch Fraktionsgrund kann ersessen werden!
784	Fragen in Zusammenhang mit einem in Aussicht gestellten Grundtausch	786	Ungenutztes Gewerbeland gilt nach 10 Jahren als landwirtschaftliches Grün – ist die Gemeindeimmobiliensteuer geschuldet?
796	Flaschen werden auch in der Nacht in den Glasbehälter geworfen – Schwerinvalide kann nicht schlafen	797	Muss die Gemeinde in einem geologisch sensiblen Gelände vorbeugend eingreifen?
802	Wurde die Abwassergebühr basierend auf die gastgewerbliche Bettenanzahl korrekt berechnet?	803	Das Verhalten der Gemeinde zu Lasten der Trinkwassergenossenschaft wird heftig kritisiert
805	Wettbewerb gewonnen, aber nicht eingestellt: ist das gesetzlich in Ordnung?	806	Er hat kein Geld, die Verwaltungsstrafe wegen rechtswidriger Müllablagerung zu bezahlen
807	Ein Studentitel wird zu Erstellung einer Rangordnung nicht anerkannt: ist das korrekt?	813	Wurden die Fenster im Nachbarhaus (Eigentum des Landes) widerrechtlich errichtet?
814	Die Fenster im Nachbarhaus wurden ohne Baukonzession errichtet	816	Wurde die Baukonzession in Bachnähe gesetzeswidrig ausgestellt?
817	Der Beleuchtungsmasten für den Sportplatz wird ohne den Eigentümer zu benachrichtigen auf Privatgrund aufgestellt	819	Muß die Gemeinde die Schäden, die beim Bau eines Stranges für die Kanalisierung verursacht wurden, bezahlen?
824	Hat der Bürgermeister durch Säumigkeit bei offenkundig notwendigen Hangsicherungsarbeiten fahrlässig gehandelt?	829	Die „falsche“ ICI-Erklärung wurde 1993 gemacht: die Gemeinde berechnet die Strafen aber auch für die darauffolgenden Jahre
830	Schäden am Haus wegen des schlechten Zustandes der Gemeindestraße	835	Die Gemeinde verlangt die Immobiliensteuer schon vor der Eigentumsübertragung
838	Ist für die Zeit, wo kein Müllcontainer zur Verfügung stand, die Müllgebühr ge-	839	Kein Müllcontainer, also auch keine Müllgebühr!

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	schuldet?		
842	Die Auszahlung der Rückstände der Zweisprachigkeitszulage wird verlangt	843	Fragen zur Berechnung der Kosten für die Erschließungsanlagen in der Erweiterungszone
844	Der tatsächliche Wasserverbrauch ist geringer, als der behördlich festgesetzte Mindestverbrauch	845	Ohne den Eigentümer in Kenntnis zu setzen wurde angeblich eine Änderung der Grundstücksgrenze zum Bau einer Straße vorgenommen
848	Das Katasteramt erhöht von sich aus den Wert der Liegenschaft – die Steuerzahlerin muss wegen „Falscherklärung“ Strafe zahlen	852	Die Bewertung des Grundes zum Zwecke der Berechnung der ICI ist überzogen
853	Die Gemeinde soll zu der Verpflichtung, beim Bau der Kanalisierung verursachte Schäden zu ersetzen, stehen	856	Die Gemeinde macht auf Veranlassung des „wahnsinnigen“ Nachbarn dauernd Augenscheine in ihrer Wohnung
857	Eine Bürgerin fordert ihr Recht ein, den Schriftverkehr in ihrer Muttersprache führen zu können	865	Der Baugrund ist landwirtschaftlicher Grund und wird als solcher vom Landwirtschaftseigentümer bearbeitet. Kann die Gemeinde ICI verlangen?
866	Die Gemeinde nimmt von der übernommenen Verpflichtung, für die Altersheimkosten aufzukommen, Abstand	869	Seit 7 Jahren wartet er auf die Enteignungsentschädigung – „maladministration“
870	Fragen in Zusammenhang mit der Berechnung der Abwassergebühr	872	Ist die Abbruchverfügung für eine „Holzüberdachung“ gesetzlich?
873	Ist die Vorschreibung für die Aufenthaltssteuer gesetzlich in Ordnung?	874	Obwohl keine Erweiterung der Wohnkubatur möglich ist, verlangt die Gemeinde für den „Baugrund“ ICI
876	Wurde die Baukonzession für den Nachbar in Beachtung der urbanistischen Bestimmungen ausgestellt?	877	Der Durchführungsplan wurde abgeändert ohne den von der vorgesehenen Reduzierung des Grenzabstandes betroffenen Anrainern zu fragen
878	Während des Neubaus der Hofstelle wird der landwirtschaftliche Grund nicht genutzt: ist somit die Gemeindegemeindeimmobiliensteuer ge-	882	Die ständigen Verzögerungen bei der Ausstellung der Lizenz für eine Bar werden beklagt

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	schuldet?		
884	Verletzt die Veröffentlichung eines Gemeindejahrbuches das Privacy-Gesetz?	887	Die Weideverordnung der Gemeinde muss für alle Nutznießer im gleichen Masse gelten
893	Eine Verwaltungsstrafe wurde verlangt: ist die Art und Weise, wie sie verhängt wurde, eine Verletzung des Rechtes auf Privacy?	895	Beanstandet die Aufforderung zur Zahlung von Zinsen und Strafen betreffend ICI-Rückstände
898	Ist für die Einhaltung des zeitlich beschränkten Durchfahrtsrechtes bzw. für die daraus entstehenden Schäden auch die Gemeinde haftbar?	900	Unmittelbar im Hang hinter seinem Wohnhaus wird das Weißwasser von 18 Wohnungen in eine Sickergrube eingeleitet
903	Bedrohen abrutschgefährdete Bäume die öffentliche Sicherheit?	905	Nach dem Bau einer kostspieligen Sickeranlage kommt die Anordnung zum Anschluss an das öffentliche Kanalnetz
906	Werden während des Christkindlmarktes einheimische Parker diskriminiert?	908	Auf eine Eingabe folgt keine Antwort
913	Muß die Gemeinde die Einwände gegen eine Abänderung des Bauleitplanes behandeln?	920	Während der Anschluß an die öffentliche Kanalisierung sofort erfolgen soll, muß man auf eine ordentliche Wasserleitung seit Jahren warten
922	Wird das Baugesuch wegen einer irrigen Interpretation des Landesraumordnungsgesetzes abgelehnt?	923	Verlangt Schadenersatz für den in der gemieteten Kabine des öffentlichen Schwimmbades erlittenen Sachschaden
924	Fragen in Zusammenhang mit einem Verfahren zur Feststellung des ständigen Wohnortes	925	Werden die enteigneten Grundstücke abgelöst und welchem Zweck dient ein anderes besetztes Grundstück?
926	Es wird nicht die Ermächtigung erteilt, Wasserzähler getrennt nach Wohneinheit anzubringen		

Bezirksgemeinschaften

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
133	Das Personal im Hauspflegedienst arbeitet ganz und gar nicht zu seiner Zufriedenheit	146	Fragen in Zusammenhang mit der finanziellen Sozialhilfe
290	Der Unterstützungsbeitrag wird gekürzt wegen mangelnder Arbeitssuche, obwohl sie 4 minderjährige Kinder pflegen muß	308	Fragen in Zusammenhang mit der Rechtmäßigkeit eines Beschlusses in Bezug auf die Außendienstvergütung
326	Ist der Beitrag für den Kauf einer Kochnische für die Sozialgenossenschaft zu gering?	334	Fragen in Zusammenhang mit der Gewährung eines Beitrages für die Betreuung von fremden Kindern
360	Zweifel an Berechnung der Unterhaltskosten für das Altersheim und fehlende Rückvergütung der überschüssigen Beträge	374	Fragen in Zusammenhang mit der fehlenden Mitteilung über die Aufnahme in die Stammrolle einer Hilfskraft
389	Der Einzugsdienst weigert sich, den für eine später annullierte Verwaltungsstrafe bezahlten Betrag, rückzuerstatten	401	Informationen in Zusammenhang mit der Gewährung von finanziellen Beiträgen zugunsten einer alten, kranken Person
426	Welches sind die Voraussetzungen, damit die Zulage für den Gebrauch der ladinischen Sprache gewährt werden kann?	431	Fragen in Zusammenhang mit der Möglichkeit, außerhalb der Arbeitszeit eine gewinnbringende Tätigkeit auszuüben
444	Bestehen weiterhin die Voraussetzungen, den Unterstützungsbeitrag zu gewähren?	498	Rekurs gegen die Ablehnung ihres Unterstützungsansuchens
507	Fragen in Zusammenhang mit dem Anrecht auf die Gewährung des Lebensminimums	684	kann einem alten Mann, der sich in einer schwierigen psychischen und physischen Situation befindet, geholfen werden?
712	Die Vorgesetzten gewähren der anonym Beschuldigten keine Möglichkeit einer fairen Verteidigung	726	Man läßt die Bedienstete nicht die ihr versprochenen Arbeiten verrichten
790	Die Grossmutter möchte ein Ungangsrecht mit dem einer Pflegefamilie anvertrautem Enkel	791	Welche Gemeinde ist zuständig für die Bezahlung des Kostenbeitrages im Pflegeheim?
792	Es ist ein Problem, die zuständige Gemeinde mit dem	823	Es wird die Reduzierung des Unterstützungsbeitrages

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	Unterstützungswohnsitz festzustellen		beanstandet
841	Fragen in Zusammenhang mit der Bezahlung der Unterbringungskosten für das Altersheim	849	Das Ansuchen um Gewährung einer Anzahlung auf die Abfertigung wird widersprüchlich behandelt

Staat – öffentliche Dienste

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
10	Der Präfekt einer norditalienischen Provinz mißachtet angeblich die Vereinbarung über den Zeitraum des Führerscheinenzuges	12	Beklagt ungerechtfertigte Streichung eines Teiles ihrer Pension
39	Verzögerungen bei der Auszahlung von Bezügen werden beklagt	40	Fragen in Zusammenhang mit der Anerkennung der in Italien geleisteten Arbeitsjahre
41	Der Garant für den Schutz sensibler Daten gibt auf die Anfrage des Volksanwaltes keine Antwort	47	Ein weiterer Aufschub des Militärdienstes aus Studien- und Familiengründen ist nicht möglich
50	Information bezüglich der angereiften Abfertigung für den bei der Post geleisteten Dienst	58	Die betroffene Person möchte wissen, wie es mit ihrer Anzeige steht – private Angelegenheit
68	Von Rom bekommt er einen Strafbescheid, obwohl er am betreffenden Tag nachweislich in Auer war	71	Fordert die Rückerstattung eines vermeintlich zuviel eingezahlten Betrages
72	Der Volksanwalt soll die Behandlung einer Anzeige beschleunigen	76	Trotz Verschrottung des PKW's im Jahre 1993 im Ausland, muß in Bozen für weitere 4 Jahre Steuer bezahlt werden
80	Bringt die Pensionskasse nicht einen zu hohen Betrag für Unterhaltszahlungen in Abzug?	83	Es werden Verzögerungen bei der Behandlung einer Akte beklagt
98	Verzögerung einer Pensionsangelegenheit	100	Klage über die Verspätung bei der Durchführung einer ärztlichen Visite beim INAIL
102	Das NISF behauptet, die vom Patronat hinterlegten Dokumente betreffend eine Altersrente nicht erhalten zu haben	108	Verzögerung einer Pensionsangelegenheit

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
112	Fragen in Zusammenhang mit einer Zahlungsaufforderung	117	Ansuchen um Aufnahme eines Medikamentes in die Klasse A
128	Fragen in Zusammenhang mit der Rückzahlung der Beiträge zum Rückkauf der Universitätsjahre	132	Für das Hadern mit dem Einzelrichter ist der Volksanwalt nicht zuständig
137	Wartet seit Jahren vergeblich auf die Rückerstattung der Beiträge aus dem Rentenfonds	138	Wartet seit Jahren vergeblich auf die Rückerstattung der Beiträge aus dem Rentenfonds
145	Das Stipendium wird abgelehnt, da die Voraussetzung der italienischen Staatsbürgerschaft nicht vorhanden ist	155	Fragen in Zusammenhang mit der Ausbezahlung einer Leistungsprämie
162	Rückforderung eines irrtümlich zu hoch ausbezahlten Dienstabfertigungsbeitrages	171	Der Sohn kauft auf den Namen der greisen Mutter ohne deren Wissen ein Auto und zahlt die Steuer nicht
210	Fragen in Zusammenhang mit der Gerichtsbehörde	211	Für 4 Monate wird angeblich die Pension nicht überwiesen
213	Fragen in Zusammenhang mit einem Führerscheinentzug	216	Warum bekommt er jetzt als Rentner so wenig Familiengeld?
236	Fragen in Zusammenhang mit der Zuweisung der Dienstsitze bei einem öffentlichen Wettbewerb	242	Einem Vater wird der Sonderurlaub für die Pflege des kranken Kindes nicht gewährt
243	Wartet seit Jahren vergeblich auf die Rückerstattung der Beiträge aus dem Rentenergänzungsfonds	258	Der anerkannte Grad der Arbeitsinvalidität wird als zu gering betrachtet
262	Beklagt, daß auf ihr Schreiben keine Reaktion erfolgte	263	Sie wird versetzt, da sie zur Zweisprachigkeitsprüfung wegen Krankheit nicht antreten kann
273	Fragen in Zusammenhang mit der Gehaltspfändung seitens des NISF	281	Es werden Verzugsanzeigen zugestellt, obwohl eine Gebühr schon bezahlt wurde
285	Der Umstand, daß kein Mutterschaftsgeld ausbezahlt wird, wird beklagt	312	Fragen in Zusammenhang mit der Zusammensetzung einer Rentenposition
313	Eine Bürgerin bekommt von Rom einen Strafzettel, obwohl sie am betreffenden Tag nachweislich in Bozen war	315	Rekurs gegen eine Verwaltungsstrafe wegen Verletzung der Straßenverkehrsordnung

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	war		
319	Fragen in Zusammenhang mit der Auszahlung des Arbeitslosengeldes	321	Ansuchen um Ratenzahlung einer Verwaltungsstrafe
322	Kann aufgrund ihrer finanziellen Lagen den Zahlungsaufforderungen nicht Folge leisten	327	Rekurs gegen ein Vorhaltungsprotokoll, da die betroffene Person zu dem beanstandeten Zeitpunkt nicht an diesem Ort war
331	Ein Bürger bekommt einen Strafbeschaid von der Gemeinde Rom, obwohl er an diesem Tag nachweislich in Bozen war	338	Die Invalidenrente wird zur Berechnung des Mietzinses mit einbezogen
345	Die Autosteuer muß nachgezahlt werden, obwohl die Immatrikulation des PKW in einem anderen Staat einwandfrei nachgewiesen werden kann	346	Fragen in Zusammenhang mit der Sozialversicherungsposition eines verstorbenen Freiberuflers
352	Fragen in Zusammenhang mit einem Rekurs gegen ein Feststellungsprotokoll der Stadtpolizei betreffend eine Übertretung	356	Die für die Befreiung von der Fahrzeugsteuer vorgelegten Unterlagen werden als nicht geeignet befunden
362	Die Art und Weise wie eine Strafmaßnahme verhängt wurde, werden beklagt	364	Beklagt Verspätung bei der Auszahlung eines Guthabens
367	Fragen in Zusammenhang mit der Ablehnung einer Lizenz für den Verkauf von Tabakwaren	370	Fragen in Zusammenhang mit der Rechtmäßigkeit des Widerrufs der Steuererleichterung für den Kauf einer Wohnung
372	Beklagt Verzögerungen bei der Rückzahlung eines Guthabens	381	Die Verhängung der Geldbuße wegen Nichterscheins als Zeugin wird als ungerecht empfunden
394	Der Termin für das Gesuch um Zusammenlegung der Versicherungszeiten wurde verpaßt	395	Fragen in Zusammenhang mit der Eintreibung von Schulden
407	Verzögerungen bei der Auszahlung von Rentenraten	420	Obwohl sie den Besitzverlust eines Fahrzeuges ordnungsgemäß gemeldet hat, werden ihr Übertretungen zugestellt
421	Beklagt Verzögerungen bei der Auszahlung eines Guthabens	425	Beklagt Verzögerungen bei der Neuberechnung und Auszahlung der Rente

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
427	Die angeforderten Unterlagen und Auskünfte sind noch ausständig	442	Fragen in Zusammenhang mit der Untersuchung von Amts wegen eines tödlichen Unfalles in einem öffentlichen Gebäude
448	Das INAIL fordert die Rückerstattung des zuviel ausbezahlten Unfallgeldes	453	Fragen in Zusammenhang mit der Ausstellung einer Arbeitsgenehmigung
455	Beanstandet, daß die durch die Verlegung von Telefonkabeln entstandenen Schäden nicht beseitigt wurden	457	Das N.F.A.Ö.V. verfügt nicht die Auszahlung der Abfertigung wegen behaupteter Verjährung
458	Das N.F.A.Ö.V. verfügt nicht die Auszahlung der Abfertigung wegen behaupteter Verjährung	459	Eine betagte Mutter sucht ihren inhaftierten Sohn
462	Trotz abgelaufener Frist wird die Befreiung vom Wehrdienst aus schwerwiegenden Familiengründen beantragt	476	Die Rückerstattung des Bußgeldes wird gefordert, da die gesetzliche Übertretung beanstandet wird
480	Fragen in Zusammenhang mit der Übernahme von Gerichtsspesen	481	Die internationale Postanweisung hat offensichtlich den vorgesehenen Empfänger nie erreicht
500	Fragen in Zusammenhang mit einer INPS-Zusatzrente zu der Handwerkerpension	504	Fragen in Zusammenhang mit einem zivilprozeßrechtlichen Verfahren
510	Der Rekurs gegen die Streichung des Krankengeldes wird ohne Begründung abgelehnt	519	Die Rechtmäßigkeit der Aufforderung, nach 10 Monaten ein behauptetes Telefongespräch zahlen zu müssen, wird bezweifelt
522	Eine Verwaltungsstrafe wird beanstandet	530	Muß er die Überschreitung der Einkommensgrenze mitteilen, um weiterhin Anspruch auf die Kriegsrente zu haben?
548	Wegen einer behaupteten Ungleichbehandlung wird eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erwogen	586	Alle Inhaber einer INAIL-Rente bekommen ausschließlich Mitteilungen in italienischer Sprache zuge stellt
591	Fragen in Zusammenhang mit der Einberufung zum Militärdienst	592	Fragen in Zusammenhang mit einer gerichtlichen Zahlungsaufforderung
605	Zweifel über die Rechtmäßigkeit der Einzahlungen während des Militärdienstes	622	Die Einbindung in ein Gerichtsverfahren entbehrt jeder Grundlage

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
623	Fragen in Zusammenhang mit der Behandlung eines Rekurses	629	Fragen in Zusammenhang mit dem Stand eines Verfahrens beim Staatsrat
637	Fragen bezüglich der Verjährungsfrist des Verbrechens „Amtsmissbrauch“	655	Wurde der Restbetrag für eine Enteignung ausbezahlt?
661	Es wird eine Verantwortlichkeitserklärung für einen Auslandsaufenthalt verlangt, obwohl der Betroffene nie im Ausland war	667	Verzögerungen bei der Ausstellung einer Unbedenklichkeitserklärung für eine Abkommandierung
675	Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Tatsache, daß die Steuernummer sich auf den ledigen Namen bezieht	680	Der Zugang zu Unterlagen wird verweigert
686	Verzögerungen bei den Nachzahlungen infolge einer Rentenerhöhung	690	Fragen in Zusammenhang mit der Möglichkeit, eine Rente für die in der Schweiz geleisteten Arbeitsjahre zu bekommen
695	Antrag um Überprüfung, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der italienischen Staatsbürgerschaft vorhanden sind	696	Antrag um Überprüfung, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der italienischen Staatsbürgerschaft vorhanden sind
699	Eine Mitteilung enthält keine Anfechtungsmittel	701	Die beantragte Regelung der Beitragszahlung wird auf die lange Bank geschoben
704	Beklagt Verzögerungen bei der Auszahlung der Abfertigung	706	Auf einen Antrag um Freistellung vom Wehrdienst folgt keine Antwort
713	Einwand gegen die Streichung des Krankengeldes	719	Die Erneuerung des Führerscheines im Jahre 1990 ist anscheinend den zentralen Kraftfahrzeugämtern nicht gemeldet worden
727	Verzögerungen bei der Auszahlung des „una tantum“ – Guthabens werden beklagt	729	Die Rechtsmittelbelehrung bei einer Übertretungserhebung der Straßenverkehrsordnung ist nicht vollständig
730	Eine Eingabe wird nicht beantwortet	738	Ein Postpaket erreicht nicht den vorgesehenen Bestimmungsort
744	Fragen in Zusammenhang mit einem beim Verwaltungsgericht Latium anhängigen Verfahren	751	Fragen betreffend die gesetzliche Regelung der italienischen Gebärdensprache

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
757	Eine aus Dienstgründen besetzte Demanialwohnung muß geräumt werden, außer sie wird käuflich erworben	762	Der Rekurs gegen die Streichung des Krankengeldes wird, ohne auf die vom Rekurssteller dargelegten Inhalte einzugehen, abgelehnt
763	Der vollständige Rentenbetrag wird noch nicht ausbezahlt, obwohl sie vor mehr als drei Jahren in den Ruhestand versetzt worden sind	777	Einigen Bediensteten droht die Versetzung außerhalb von Südtirol, da sie den Zweisprachigkeitsnachweis nicht erbringen können
778	Eine Eingabe bleibt unbeantwortet	782	Fragen in Zusammenhang mit einer in Aussicht stehenden Versetzung nach Trient
785	Die Zahlung der Registergebühren mittels Postkontokorrent wird nicht akzeptiert und eine neue Überweisung wird verlangt	789	Die ungerechtfertigten Verwaltungsstrafen der römischen Stadtpolizei betreffen hauptsächlich Bürger aus Südtirol und Treviso
794	Die privilegierte Rente wird eingestellt und man weiß nicht, wann und ob sie wieder gewährt wird	795	Da die Entwertautomaten am Bahnhof außer Betrieb sind, wird von den Fahrgästen der volle Fahrpreis verlangt
798	Fragen in Zusammenhang mit der Neufestsetzung der zustehenden Rente	801	Für die Überweisung der Pension will er trotz Wohnsitzverlegung das bisherige Bankkonto weiter behalten
809	Trotz gekündigten Telefonanschlusses bekommt ein Bürger zwei Monate danach noch eine Rechnung	846	Gibt es für den greisen und kranken Häftling die Möglichkeit, in ein näheres Gefängnis verlegt zu werden?
850	Ein Antrag um Anerkennung der italienischen Staatsbürgerschaft wird in die Länge gezogen	851	Ein Antrag um Versetzung bleibt unbeantwortet
854	Die zustehende Steuerrückzahlung ist seit Jahren überfällig	855	Das INAIL verletzt erneut die Zweisprachigkeitspflicht
858	Der italienische und der deutsche Text der Rechtsmittelbelehrung stimmen nicht überein	859	Die Vorhaltung, dass der Krankenschein zu spät übermittelt wurde, stimmt anscheinend nicht
862	Warum wird von der Mindestpension ein Betrag abgezogen?	879	Durch ein Missgeschick ist eine Mitteilung in das Altpapier gekommen: neue Übermittlung wird erbeten
883	Ist die unmittelbare Überweisung der Alimente über	901	Klage über die grosse Verspätung bei der Durchfüh-

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
	das NISF möglich?		rung einer internationalen Postüberweisung
907	Fragen in Zusammenhang mit der Gewährung einer Rente für Arbeitsinvaliden	913	Man erwartet sich eine ausführliche und nicht eine vage Stellungnahme
916	Die Rückzahlung von nicht geschuldeten Beiträgen wird nicht vorgenommen	919	Ist die Aufforderung um Rückerstattung einer Schuld gerechtfertigt?

Verschiedenes

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
63	Pendler warten frühmorgens 40 Minuten bei eisiger Kälte auf den Autobus	90	Der Befund eines Arztes in einer Versicherungsangelegenheit ist „schier unmöglich“ herauszubekommen
121	Ein Konsortium für öffentliche Dienste übt eine Dienstbarkeit ohne Rechtstitel und somit unrechtmäßig aus	158	Ein ausländischer Rechtsanwalt stellt einen Rechtshilfeantrag
167	Der Anspruch aus der Paketnorm 132 ist noch immer unerfüllt	169	Der Anspruch aus der Paketnorm 132 ist noch immer unerfüllt
188	Fragen in Zusammenhang mit der Anerkennung eines Weiterbildungskurses	197	Einzelne, unleserliche Busfahrkarten der Stadtlinien (VVB) werden nicht rückerstattet
214	Wohnbaugenossenschaft kann sich nicht auflösen, weil sie einem Mitglied die Wohnung nicht zuweist	272	Strafrechtliche Fragen in Zusammenhang mit einer „Beziehung“ zwischen minderjähriger Tochter und Stiefvater
289	Ein Busfahrer nickt angeblich während der Fahrten immer wieder ein	344	Informationen betreffend den Garanten für die par condicio auf Landesebene
434	Die Rechtmäßigkeit der Kostenaufstellung eines Rechtsanwaltes wird in Frage gestellt	489	Fragen in Zusammenhang mit dem Disziplinarverfahren, das von einer Berufskammer eingeleitet wurde
491	Beklagt, dass er seines Erachtens ungerecht entlassen wurde	561	Klagen über die Behandlung in einer Zahnarztpraxis und über die Bezahlung der anstehenden Rechnung
584	Fragen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung einer Alm in der Weidesaison	601	Fragen in Zusammenhang mit der verweigerten Auszahlung von Wirtschaftserträgen einer Interessentschaft

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
616	Die Zwangsenteignung eines Deportierten schmerzt nach fast 60 Jahren gleich wie am Anfang	733	Ein Schreiben an den Europäischen Gerichtshof bleibt ohne Antwort
783	Trotz ordnungsgemäßer Meldung über den Verlust eines Fahrzeuges, werden nach Jahren noch Übertretungen zugestellt	810	Fragen in Zusammenhang mit der Gewährung des Wartestandes für Personal mit Kindern
875	Eine Bürgerin beklagt sich gegen die Auferlegung der Müllabfuhrgebühr, da sie nicht mehr in dieser Gemeinde ansässig ist	912	Die verhängte Disziplinarmaßnahme wird nicht als gerechtfertigt empfunden

Sonderverwaltungen

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
28	Fragen in Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Mitbestimmungsgremien	428	Ablehnung eines Antrages um Gewährung einer Part-time Stelle

Privat

Akte Nr.	Beschreibung des Falles	Akte Nr.	Beschreibung des Falles
2	War die Krankheit bei Versicherungsabschluß schon bekannt?	25	Fragen in Zusammenhang mit einem Zufahrtsrecht
812	Fragen in Zusammenhang mit der Regelung betreffend die Aufteilung der Baukosten auf die Mitglieder einer Baugenossenschaft	864	Fragen in Zusammenhang mit der Benutzung eines privaten Innenhofes

5 RÜCKMELDUNGEN

Die eine und andere Bemerkung im vergangenen Zweijahresbericht unter dieser Rubrik hatte mehrere Anfragen im Landtag zur Folge, u. a. zu den mangelnden Informationen der Sanitätsbetriebe über die Volksanwaltschaft, zu den Sprechstunden des Volksanwaltes in den Krankenhäusern und zu der Errichtung eines betriebspsychologischen Dienstes in der Landesverwaltung.

Mein Hinweis im vorigen Bericht, daß in den **Weiterbildungsprogrammen für die Landesbediensteten** die Einrichtung *Volksanwaltschaft* bisher nie als Gegenstand eines Vortrages vorgesehen war, fand bei der zuständigen Amtsdirektorin lobenswerterweise sofort eine Resonanz. So wurden - und werden wohl

auch in Zukunft - solche Vorträge mit dem Volksanwalt als Referenten angeboten und von den „Zielpersonen“ gut besucht. Die Besucher dieser Vorträge entwickeln sich nicht selten zu „**Verbündeten des Volksanwaltes**“, indem sie bei der Lösungssuche von Bürgeranliegen ihre guten Dienste – Fachkompetenz und Interesse – zur Verfügung stellen.

6 VORSCHLÄGE/EMPFEHLUNGEN

Außer den Vorschlägen und Empfehlungen, die bereits aus der Lektüre dieses Berichtes ersichtlich sind, will ich hiermit frühere wiederholen und neue formulieren:

- Bei der **Behandlung der Aufsichtsbeschwerden** im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 („Transparenzgesetz“) sollte zwischen dem vorbereitenden bzw. ermittelnden Organ und der über die Beschwerde entscheidenden Landesregierung die **Landesprüfstelle als neutralitätssichernde Instanz** eingesetzt werden. Dies in Befolgung des Unparteilichkeits- und Neutralitätsgrundsatzes im Sinne der Artikel 3 und 97 der Verfassung.
- Bei der Behandlung von Gesetzesvorlagen von volksanwaltschaftlicher bzw. bürgerrechtsbezogener Relevanz, was immer die Politiker dazu rechnen wollen, sollte eine **Anhörung des Volksanwaltes** in den dafür zuständigen Gesetzgebungskommissionen als Regel eingeführt werden.
- Die von Landesgesetzen und den entsprechenden Durchführungsverordnungen vorgesehenen **Rekurs- und Einspruchsfristen** sollten für 2 bis 3 Monate **unterbrochen** werden, wenn sich der Bürger vorher an den Volksanwalt wendet. Ein diesbezügliches Landesgesetz sollte verabschiedet werden. Damit könnte die **prozeßvermeidende Wirkung** der Arbeit des Volksanwaltes erhöht werden.
- **Die Gemeinden**, die ihrem statutarischen Auftrag, einen Volksanwalt einzuführen, noch nicht nachgekommen sind, sollten dies nachholen. Jene Gemeinden, welche mit dem Landesvolksanwalt **konventioniert** sind, sind im **Anhang Nr. 10** zu diesem Bericht ersichtlich.
- Folgende 19 Gemeinden haben in ihren Satzungen **keine** volksanwaltschaftliche Einrichtung vorgesehen und weisen somit diesbezüglich ein **Defizit** auf: *Aldein, Auer, Brenner, Deutschnofen, Franzensfeste, Hafling, Jenesien, Karneid, Lüssen, Martell, Moos in Passeier, Mühlwald, Naturns, Plaus, Proveis, Rodeneck, Salurn, Schnals und Tiers*. Ich möchte an dieser Stelle aber betonen, daß auch die allermeisten dieser Gemeinden bei der Behandlung von Bürgeranliegen gut bis sehr gut mit dem Volksanwalt zusammenarbeiten. Schon aus Gründen der Gleichbehandlung der Bürger sollten diese Gemeinden ihre Satzungen trotzdem entsprechend ergänzen.
- Im öffentlichen Recht der meisten demokratischen Länder ist das Rechtsinstitut „Volksanwalt-Ombudsman“ ein fester Bestandteil. Die Kenntnis über diese öffentlich-rechtliche Einrichtung sollte zum Allgemeinwissen der Bevölkerung gehören. Deshalb **empfehle ich Südtirols Direktoren und Direktorinnen der Landesfachhochschulen, der Oberschulen, der Landesfachschulen und der anderen über die Mittelschulen hinausreichenden Schulen** im Lehrplan - vorzugsweise der letzten Klassen - für den Bereich „Rechtsfächer“ eine diesbezügliche **Unterrichtseinheit von 2 bis 4 Stunden** vorzusehen. Dasselbe gilt für die **Universität und die universitä-**

ren Strukturen Südtirols. Auch Lehrpersonen – selbst für die Fächer Rechts- und Bürgerkunde - wissen oft nicht Bescheid über die Aufgaben von Ombudsleuten. Der Volksanwalt und seine akademischen Mitarbeiterinnen bieten in Bezug auf eine gewünschte Referententätigkeit ihre uneingeschränkte Bereitschaft an.

- Zwecks Erreichung desselben Zieles – **die Bevölkerung über die Volksanwaltschaft und somit über ein Recht zu informieren** – sollten alle Behörden, wo der Volksanwalt im Sinne des Gesetzes Zugang hat, auf ihren **Anschlagtafeln und in ihren Informationsschriften** einen Hinweis über die Volksanwaltschaft anbringen. Die Deutlichkeit dieses Hinweises gibt Aufschluß über die Bürgernähe der Behörde. Zwei schriftliche Rückmeldungen zu dieser Empfehlung lagen bei Abfassung dieses Tätigkeitsberichtes schon auf: **Die Generaldirektoren der Sanitätsbetriebe Brixen und Bruneck** sicherten zu „*bei der Überarbeitung und Neuauflage der Charta der Gesundheitsdienste werden wir gerne den Hinweis auf die Volksanwaltschaft einbauen*“.

SCHLUSSWORT

Dieses Schlusswort will ich in **zwei kurze Teile** gliedern:

1. **Ein Wort des aufrichtigen Dankes** an alle, auch an Organe der Gerichtsbehörden, der Ordnungskräfte und der Freiberuflerorganisationen, welche in den Tätigkeitsjahren 1999 und 2000 die nicht immer leichte Arbeit des Volksanwaltes und seiner Mitarbeiterinnen zum Nutzen des Bürgers und der Behörden selbst unterstützt haben. Solche „Helfer“ gibt es viele und es werden gottlob immer mehr. Einige wenige – auch in den Gemeinden -, welche die eigentliche Aufgabe des Volksanwaltes, nämlich im Dienste des Rechtsfriedens zu wirken, noch immer nicht verstanden haben, wird es stets geben. Diese können dann schon einmal mit einer Erwähnung im Tätigkeitsbericht rechnen. Ich hoffe auch, dass ein Brief mit folgendem Inhalt nie mehr notwendig sein wird: *„Sehr geehrter Herr Generaldirektor! Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 7. d. M., Prot. Nr.012054, Bürozeich. Dr. JE/rz, ersuche ich Sie, meinen Brief in bezug auf N.N. als das zu sehen, was er ist: **die Weiterleitung einer Beschwerde mit der Bitte um eine Stellungnahme** (s. Anlage). Ich habe mich, was Ihnen offensichtlich entgangen ist, jeden Kommentars enthalten, auch weil ich den Standpunkt Ihres Betriebes noch nicht kannte. Ich will auch das Recht Ihres Sonderbetriebes, sich über mein Büro zu wundern, nicht schmälern, aber über die Zuständigkeiten und Aufgaben, die ich wahrzunehmen habe, entscheide, mit Verlaub, noch immer ich. Mit freundlichen Grüßen.“* Umso mehr freuen uns Briefe wie: *„Sehr geehrter Herr Volksanwalt, nachdem die Gemeindeverwaltung (...) den geschuldeten Betrag überwiesen hat, möchte ich mich herzlich bei Ihnen für Ihren Einsatz bedanken. Ohne Ihre Hilfe wären wir in dieser Sache auf verlorenem Posten gewesen! Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg in Ihrer Arbeit als Anwalt des ‚einfachen Bürgers‘! Mit aufrichtigem Dank N.N.“*
2. **Ein Wort an die Betroffenen**, welche die Folgen unguten Handelns im öffentlichen Verwaltungs- und Gesundheitsbereich spüren:

Wer Angst hat, bewegt nichts!

Der Volksanwalt

Dr. Werner Palla

Anhang Nr. 1

TÄTIGKEITSBERICHT 1999 DES VOLKSANWALTES DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN - ART. 16 DES GESETZES NR. 127/97

Sehr geehrter Herr Präsident des Senats der Republik!
Sehr geehrter Herr Präsident der Abgeordnetenkommer!

Bis zur Errichtung einer gesamtstaatlichen Volksanwaltschaft führen die Volksanwälte der Regionen und der autonomen Provinzen laut Art. 16 des Gesetzes vom 15. Mai 1997, Nr. 127 (sogenanntes Bassanini-Gesetz bis) ihre institutionellen Aufgaben auch gegenüber den peripheren Verwaltungen des Staates aus, soweit sie in ihre territoriale Zuständigkeit fallen.

Im Sinne der oben genannten Gesetzesbestimmung übermitteln die Volksanwälte der Regionen und der autonomen Provinzen den Präsidenten von Senat und Abgeordnetenkommer einen Bericht über ihre im Vorjahr ausgeübte Tätigkeit.

Mit Artikel 16 wurde geregelt, was infolge zahlreicher Eingaben von Bürgern entstanden ist und sich bereits vor der Erlassung dieser Bestimmung eingebürgert hatte, auch dank der Aufgeschlossenheit seitens eines Großteils der peripheren Verwaltungen des Staates. Nach der Verabschiedung besagten Artikels 16 hatte der Regierungskommissar die Vertreter der peripheren Staatsverwaltungen ersucht, so weit als möglich mit dem Volksanwalt zusammenzuarbeiten, sobald dieser es für nötig erachtet, wobei er sich zu etwaigen Treffen bereit erklärt hatte, wenn die entsprechenden Verwaltungen oder der Volksanwalt solche für zweckmäßig erachten. All dies hat dazu beigetragen, auch den letzten Widerstand einzelner Beamter zu brechen, die bei der Bitte um Zusammenarbeit einwandten, der Volksanwalt sei für die Staatsverwaltungen nicht zuständig.

Insgesamt kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass im Jahr 1999 das Verhalten der peripheren Verwaltungen des Staates von einer tatkräftigen Zusammenarbeit geprägt war und zur Klärung und Lösung der dem Volksanwalt unterbreiteten Fälle geführt hat.

Einige Fälle betreffen die Beschwerden von Bürgern, denen Bescheide wegen Übertretung der Straßenverkehrsordnung zur Last gestellt wurden, die sie für ungerechtfertigt hielten: So stellte ein öffentlicher Beamter einen Zahlungsbescheid aus, in der irrtümlichen Überzeugung, dass die Verwaltungsstrafe erst nach dem vorgesehenen Termin gezahlt wurde, da man auch den Tag, an dem

die Übertretung erfolgt ist, mitgerechnet hatte; nach den allgemeinen Regeln über die Fristen bei Verwaltungsverfahren wird jedoch bei der Berechnung der Frist für die freiwillige Zahlung der Geldbuße der Tag, an dem die Übertretung festgestellt wurde, nicht mitgezählt. In diesem Fall ermöglichte eine Eingabe beim Regierungskommissariat die sofortige Annullierung der Zahlungsaufforderung, so dass dem Betreffenden auch die Kosten für eine Anfechtung derselben vor dem Bezirksrichter erspart blieben.

Ein Fall, der infolge des Einschreitens der zuständigen Ämter gelöst werden konnte, betrifft einen Bürger, der, obwohl er sein Auto verkauft hatte, vom ACI regelmäßig einen Zahlungsbescheid wegen der nicht erfolgten Bezahlung der Kraftfahrzeugsteuer zugeschickt bekam, da der neue Eigentümer das Fahrzeug – das inzwischen verschrottet worden war – im öffentlichen Automobilregister (PRA) nicht hatte umschreiben lassen. Erfolglos waren die Versuche, die Angelegenheit zu klären, obwohl dem ACI ein Urteil des damaligen Friedensrichters vorgelegt wurde, das den früheren Eigentümer jeglicher Haftung und der von ihm geforderten Bezahlung im Zusammenhang mit besagtem Fahrzeug enthob. Infolge der Intervention des Volksanwaltes haben die Direktion der Einnahmen für die autonome Provinz Bozen und das Registeramt sämtliche Maßnahmen getroffen, die für eine Annullierung der Zahlungsbescheide und der Feststellungsprotokolle nötig waren, da sie die von der Volksanwaltschaft vorgelegte Dokumentation für stichhaltig erachteten. Der ACI hat zudem zugesichert, dass die Zahlungsbescheide für die nachfolgenden Jahre annulliert werden, damit der Betreffende damit keine weitere Zeit verliert.

Wie in den Vorjahren gab es auch im Jahr 1999 zahlreiche Fälle, in denen man einfach Fragen klären, die Behandlung von vorgelegten Gesuchen vorantreiben und auf Unregelmäßigkeiten beim Verfahrensweg von behängenden Anträgen bei den peripheren sowie zentralen Fürsorgekörperschaften und Sozialversicherungsanstalten hinweisen wollte. Was die peripheren Fürsorgekörperschaften des Staates wie z.B. NIFS und INPDAP betrifft, war die Zusammenarbeit ausgezeichnet. Wie in den vergangenen Jahren gab es auch im Jahr 1999 – vor allem bei den Ämtern der zentralen Verwaltung – Wartezeiten und Verzögerungen bei der Behandlung der Eingaben, besonders auf dem Gebiet der Sozialversicherung. Was die Fälle in besagtem Zuständigkeitsbereich betrifft, kann ich auf die wertvolle und zielführende Zusammenarbeit mit dem Direktor des Landesamtes in Rom, Dr. Peter Gasser, zählen, der es dank seiner Schlagkraft und hartnäckigen Intervention bei den zuständigen Ämtern ermöglicht hat, dass zahlreiche liegen gebliebene Akten bearbeitet wurden.

Und schließlich kommt es auch vor, dass ein Bürger mit der unverständlichen Sturheit eines Beamten der öffentlichen Verwaltung zu kämpfen hat, und deshalb desorientiert und verbittert ist: Ein Fall, der hier nicht unerwähnt bleiben sollte, betrifft einen Bürger, der infolge der Einführung neuer Zahlungsformu-

lare innerhalb weniger Tage – auf Anweisung eines Bediensteten des Registeramtes – eine bereits bezahlte Steuer ein zweites Mal bezahlen und gleichzeitig die Rückvergütung der vorhergehenden Zahlung beantragen musste, die jedoch erst nach 8-10 Monaten erfolgt.

Einige der der Volksanwaltschaft im Jahr 1999 vorgetragenen Beschwerden betreffen mit öffentlichen Funktionen betraute Körperschaften und Organe (z.B. ENEL; TELECOM; Italienische Post, Staatsbahnen AG u.a.). Diese haben aktiv an der Lösung und Klärung der aufgeworfenen Fragen mitgearbeitet, obwohl Zuständigkeit des Volksanwaltes zuweilen angezweifelt wird.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass Art. 16 des Gesetzes Nr. 127/97 die Bereiche Verteidigung, öffentliche Sicherheit und Justiz zwar ausdrücklich aus dem Zuständigkeitsbereich des Volksanwaltes ausklammert, dieser es aber trotzdem für sinnvoll und zweckmäßig erachtet hat, die Hinweise der Bürger in bezug auf Probleme, die in besagte Bereiche fallen, an die betreffende Körperschaft weiterzuleiten und diese um ihre Mitarbeit bei den der Volksanwaltschaft unterbreiteten Fällen zu ersuchen. Auf diese Weise konnten auch in diesen Bereichen – auch wenn sie nicht in den Zuständigkeitsbereich des Volksanwaltes fallen – dank der Zusammenarbeit der verschiedenen leitenden Beamten positive Ergebnisse erzielt werden, welche die Intervention des Volksanwaltes nicht nur nicht als unbotmäßige Einmischung ansahen, sondern sie sogar zu schätzen wussten. Einige dieser Beschwerden betrafen die Arroganz einzelner Angehöriger der verschiedenen Polizeiorgane, die ihre Position missbraucht hatten. So beschwerte sich ein Bürger darüber, dass er bei einer Flughafenkontrolle von einem Polizeibeamten bedroht worden sei. Einem anderen Bürger, dem ein Vorhaltungsprotokoll ausgestellt worden war, da er den KFZ-Schein nicht mit sich führte, wurde ein Protokoll ausgehändigt, in dem vermerkt war, dass der Betreffende, nachdem das Protokoll ausgefüllt worden war, den KFZ-Schein vorgezeigt hatte, den er inzwischen inmitten seiner Papiere gefunden hatte. Nachdem der Betreffende Rekurs eingelegt hatte, wurde die Archivierung besagten Protokolls verfügt.

Schlussfolgerungen:

Im vergangenen Jahr wurden 72 Eingaben betreffend die peripheren Staatsverwaltungen registriert, die aktenmäßig erfasst wurden; nicht mitgezählt wurden einfache Anträge um Informationen oder Klärungen, die sofort erledigt werden konnten. Dies scheint die leicht ansteigende Tendenz gegenüber den Vorjahren zu bestätigen: 1998 wurden 69 Akten eröffnet, während es im Jahr 1997 63 waren. Dieses Phänomen könnte meines Erachtens damit zusammenhängen, dass sich der Bürger immer mehr seiner Rechte gegenüber den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und des Vorhandenseins der Volksanwaltschaft bewusst wird, einer Einrichtung, welche die gute Führung und die Un-

parteilichkeit der öffentlichen Verwaltung gewährleisten und überwachen soll und an die man sich wenden kann, um seine Ansprüche geltend zu machen.

Der Volksanwalt
Der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol
Dr. Werner Palla

Bozen, 31. März 2000

Anhang Nr. 2

TÄTIGKEITSBERICHT 2000 DES VOLKSANWALTES DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN - ART. 16 DES GESETZES NR. 127/97

Sehr geehrter Herr Präsident des Senats der Republik!
Sehr geehrter Herr Präsident der Abgeordnetenkommer!

Bis zur Errichtung einer gesamtstaatlichen Volksanwaltschaft führen die Volksanwälte der Regionen und der autonomen Provinzen laut Art. 16 des Gesetzes vom 15. Mai 1997, Nr. 127 (sogenanntes Bassanini-Gesetz bis) ihre institutionellen Aufgaben auch gegenüber den peripheren Verwaltungen des Staates aus, soweit sie in ihre territoriale Zuständigkeit fallen.

Im Sinne der oben genannten Gesetzesbestimmung übermitteln die Volksanwälte der Regionen und der autonomen Provinzen den Präsidenten von Senat und Abgeordnetenkommer einen Bericht über ihre im Vorjahr ausgeübte Tätigkeit.

Wie in den vorhergehenden Jahren so war auch im Jahr 2000 die Tätigkeit der **lokalen peripheren Verwaltungen** von einer ausgezeichneten Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft geprägt. Dank der Aufgeschlossenheit und des Einsatzes der entsprechenden Ämter konnte ein Großteil der der Volksanwaltschaft vorgebrachten Fälle gelöst und geklärt werden. Nur in einigen Fällen sahen einzelne Beamte die Intervention des Volksanwaltes als Einmischung an und verzögerten oder behinderten dessen Tätigkeit.

Wie in den Vorjahren betreffen die meisten Fälle die Sozialversicherung. In diesem Zusammenhang möchte ich dem Nationalinstitut für soziale Fürsorge – **NISF** – und insbesondere dem Amt für Pensionen für die ausgezeichnete Zusammenarbeit danken, die darin bestand, stets eine für den Bürger möglichst günstige Lösung zu suchen und vollständige und unverzügliche Informationen zu liefern, die eine Klärung und Lösung zahlreicher Fälle ermöglicht haben, mit denen ich befasst wurde. Die hohe Anzahl der Akten ist darauf zurückzuführen, dass sie Probleme betreffen, die einen erheblichen Teil der Bevölkerung angehen. In einem Fall ging es um die Zusammenlegung von Sozialbeiträgen für eine Arbeit im Ausland, wobei die Zusammenarbeit zwischen der ausländischen Behörde und dem NISF besonders wichtig war.

Gut waren auch die Beziehungen mit dem Nationalinstitut für soziale Fürsorge für die Bediensteten der öffentlichen Verwaltung – **INPDAP** -, mit dessen Hilfe

es möglich war, die mir unterbreiteten Beschwerden zu klären und teilweise einer Lösung zuzuführen. Nur in einem Fall hat besagte Verwaltung den Betroffenen leider nicht rechtzeitig über die Notwendigkeit informiert, ein Gesuch zwecks kostenloser Anerkennung des Militärdienstes einzureichen, damit ihm die abgeleistete Zeit anerkannt wird und er die entsprechenden Kosten nicht zahlen muss.

Dazu möchte ich betonen, dass auch dann, wenn eine Verwaltung nicht ausdrücklich verpflichtet ist, den Betroffenen zu informieren, meines Erachtens angesichts des Prinzips der Bürgernähe die moralische Pflicht besteht, dies zu tun, vor allem dann, wenn dem Betroffenen daraus ein Vorteil erwächst.

Auch die Nationale Versicherungsanstalt gegen Arbeitsunfälle – **INAIL** – hat sich sehr dafür eingesetzt, eine Lösung für die aufgezeigten Fälle zu finden. Insbesondere möchte ich auf einen Fall hinweisen, in dem man sich darüber beklagt hatte, dass keine Formblätter in deutscher Sprache zur Verfügung standen. Eine Kontaktaufnahme mit dem INAIL hat ergeben, dass dies auf die Tatsache zurückzuführen sei, dass die zentrale Stelle die Mitteilungen direkt an die betreffenden Personen verschickt hat, ohne eine dem lokalen Sitz zu übermitteln, damit diese wie üblich vor der Zustellung übersetzt würde.

Weiters haben sich die Beziehungen zur ehemaligen Direktion für die Einnahmen – heute **Agentur für die Einnahmen** – verbessert. Zu erwähnen ist die erfolgreiche Erledigung einer seit einigen Jahren behängenden Akte, die ich bereits in meinen früheren Berichten angesprochen hatte. Dank der erfolgreichen Intervention des von mir inzwischen kontaktierten **Regierungskommissars** wurde nämlich eine Maßnahme im Selbstschutzweg getroffen, aufgrund der die Verwaltung etwaige Schritte, die dem Steuerzahler einen Schaden zugefügt haben, korrigieren kann. Im spezifischen Fall wurde der nicht korrekte Akt annulliert und eine Rückvergütung des nicht geschuldeten Betrages zugunsten der Erben des inzwischen verstorbenen Steuerzahlers angeordnet.

Die Zusammenarbeit mit dem **Regierungskommissariat** war, auch was die Tätigkeit seiner Ämter anbelangt, ausgezeichnet. Das Kommissariat hat sich mit den Anlassfällen befasst und sehr schnell darauf reagiert. Es handelte sich vorwiegend um Strafen für Verkehrsübertretungen, die in einigen Fällen viele Jahre später verhängt oder Personen zugestellt wurden, die bereits seit vielen Jahren nicht mehr Eigentümer des entsprechenden Fahrzeuges waren.

Einige besondere Fälle im Zusammenhang mit der Zuerkennung der italienischen Staatsbürgerschaft wurden erfolgreich geklärt; in einem Fall hingegen ging es um die Versetzung einer Bediensteten, was ebenfalls zu deren Gunsten gelöst werden konnte.

Ähnliches gilt für den **ACI**, der infolge einer Beschwerde eines Bürgers, der die Zulassung eines aus dem Ausland kommenden Fahrzeuges durch eine Privaturkunde mit notariell beglaubigter Unterschrift für zu bürokratisch erachtete, es für richtig befunden hatte, damit die Zentrale des ACI zu befassen. Diese kontaktierte die entsprechenden Stellen, die Initiativen und Maßnahmen zur Vereinfachung der Prozeduren in die Wege leiteten.

Erwähnenswert ist weiters die gute Zusammenarbeit mit den **peripheren Ämtern des Finanzministeriums in der Provinz Trient**, an die man sich zuständigkeithalber zwecks Klärung einiger Anlassfälle gewandt hat. In einem Fall hatte man versucht, eine verspätete Rückzahlung der I.R.P.E.F. zu beschleunigen, eine Verzögerung, die auf die komplexen Bestimmungen im Finanzgesetz zurückzuführen war. Was die peripheren Ämter der Zentralverwaltung betrifft, so sei auch die Mitarbeit des **Bezirksinspektorats der Staatsmonopole** lobend hervorgehoben, welches stets umfassende Informationen liefert.

Auch die Beziehungen zu den nicht ausdrücklich erwähnten Lokalverwaltungen waren im großen und ganzen sehr gut, wenn man – wie oben erwähnt – von einzelnen Fällen absieht, wie beispielsweise von einem beim **Bezirkssteueramt in Bruneck** behängenden Anlassfall. Die Akte war bereits Mitte 1999 angelegt worden und Ende 2000 trotz der ständigen Mahnungen noch nicht erledigt, was der institutionellen Tätigkeit der Volksanwaltschaft nicht gerade zuträglich war.

Wie in den vergangenen Jahren konnten auch im Laufe des Jahres 2000 dank der wertvollen Mitarbeit einige Fälle geklärt und einer Lösung zugeführt werden, die mir vorgetragen wurden und die nicht in den institutionellen Zuständigkeitsbereich der Volksanwaltschaft fallen. Ich beziehe mich hier auf die Bereiche **Verteidigung, öffentliche Sicherheit und Justiz**.

Erwähnt sei auch die Tatsache, dass es durch die Errichtung der **Rechtsprechungssektion beim Rechnungshof in Bozen** und die Überstellung der in Rom behängenden Akte endlich möglich wurde, etliche seit Jahren anhängige Angelegenheiten zu erledigen.

Was die Beschwerden betreffend die zentralen staatlichen Ämter anbelangt, habe ich auch in diesem Jahr die wertvolle Hilfe des Direktors des Landesamtes in Rom, Dr. Peter Gasser, in Anspruch genommen. Ihm und seinen Mitarbeitern gilt mein besonderer Dank für die gute Zusammenarbeit und den ständigen unermüdlichen Einsatz zur Klärung und Lösung zahlreicher Angelegenheiten.

Die Beziehungen mit dem **Finanzministerium**, dem **Schatz-, Haushalts- und Wirtschaftsplanungsministerium** und dem **Justizministerium** waren, sowohl was die raschen Antworten als auch die Erledigung der entsprechenden Angelegenheiten betrifft, von einer hervorragenden Zusammenarbeit mit den zuständi-

gen Ämtern geprägt. Insbesondere das Schatzministerium hat bei der Erledigung einer Rentenangelegenheit prompt reagiert und sich damit äußerst kooperativ gezeigt.

Im Jahr 2000 hat sich die Volksanwaltschaft auch einiger beim **Überwachungskomitee des INPDAP** in Rom behängender Rekurse angenommen, über die jedoch trotz der hartnäckigen Intervention des Landesamtes in Rom nichts zu erfahren war.

Gesondert erwähnen möchte ich die Akte, die aufgrund der zahlreichen von der Stadtpolizei der Gemeinde Rom verhängten Strafmandate angelegt wurden. Es ging um eine komplizierte und sicherlich ungewöhnliche Situation, die zwar positiv erledigt werden konnte, sich jedoch unter einigen Schwierigkeiten über eine längere Zeit hingezogen hat. Aus den gemeldeten Fällen ging hervor, dass der Beamte, der den Strafbescheid ausgestellt hatte, nicht kontrolliert hat, wer der tatsächliche Eigentümer des Fahrzeuges ist oder ob das Nummernschild des Fahrzeuges mit dem Fahrzeugtyp übereinstimmt. Davon wurden die zuständigen Stellen bzw. die **Präфекtur der Provinz Rom** sowie der Volksanwalt der Region Latium in Kenntnis gesetzt. Auch in der nationalen Presse wurde darüber berichtet.

Einige Beschwerden betreffen nicht als öffentliche Ämter einzustufende Körperschaften, die jedoch einen öffentlichen Dienst versehen, so z.B. – um nur einige zu nennen – die Italienische Post, die Staatsbahnen, die Telecom, das Enel.

Was die **Postverwaltung** betrifft, ist zu sagen, dass die Zusammenarbeit relativ gut war, auch wenn der Eindruck entstanden ist, dass die örtliche Struktur noch immer vom Zentrum oder von anderen peripheren wichtigeren Strukturen abhängt, weshalb die Probleme nicht immer mit dem vor Ort gezeigten guten Willen lösbar sind. Dies ist beispielsweise bei den internationalen Postüberweisungen der Fall, die, obwohl sie in einem Ort in Südtirol abgewickelt werden, über andere Poststellen außerhalb der Provinz laufen und somit einen langen Weg zurückzulegen haben. Auf diese Weise kann es bis zu einem Jahr oder länger dauern, bis der überwiesene Betrag beim Empfänger eintrifft, was für die Bürger klarerweise unverständlich ist.

Dasselbe gilt für die **Staatsbahnen**: Auch hier hat man den Eindruck, dass die effektive Organisation des Transports außerhalb der Provinz Bozen erfolgt; dies ist anscheinend auch der Grund dafür, dass es relativ lange dauert, bis die Eingaben der Volksanwaltschaft beantwortet werden.

Abschließend noch einige statistische Daten: Für 142 Beschwerden in bezug auf die peripheren Staatsverwaltungen wurde eine Akte angelegt. Dies bedeutet, dass sich die Anzahl der Fälle im Vergleich zum Jahr 1999 (79 Fälle) fast ver-

doppelt hat. Somit hat sich auch im Jahr 2000 bestätigt, dass immer mehr Bürger die Hilfe der Volksanwaltschaft in Anspruch nehmen.

Die Anlage enthält die Beschreibung der einzelnen Fälle.

Der Volksanwalt
der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol

Dr. Werner Palla

Bozen, 30. März 2001

Anhang Nr. 3

Bericht über das Praktikum bei der Volksanwaltschaft in Bozen, Italien vom 13. bis 24. November 2000

Kurze Beschreibung des Gesetzes, das die Volksanwaltschaft in Bozen regelt (eine Kopie dieser Gesetzesunterlage liegt in unserem Amt auf).

Italien hat in Abweichung von den anderen europäischen Ländern noch kein Gesetz, das den Volksanwalt auf gesamtstaatlicher Ebene regelt. Es gibt aber ein Staatsgesetz, aufgrund welchem den Gemeinden und Provinzen erlaubt ist, ihren eigenen Volksanwalt auf lokaler Ebene zu ernennen. Die Regionen können hingegen diesbezüglich ein eigenes Gesetz erlassen.

Die Autonome Provinz Bozen hat das Gesetz über den “Volksanwalt” genehmigt (dieser Begriff entspricht in Italien dem “Difensore civico”); in Albanien hingegen ist die Übersetzung des Begriffes *Volksanwalt* “Difensore civile”.

Ich zitiere einige der typischsten Artikel, die im Gesetz enthalten sind, dessen Anwendung – in diesem Amt – oft erforderlich war.

Artikel 2, Absatz 4: Der Volksanwalt hat das Recht, Rechtsgutachten anzufordern;

Artikel 3, Absatz 4: wenn die Tätigkeit des Volksanwaltes durch eine Verwaltung behindert wird, kann er den Vorfall bei den Disziplinarorganen melden, die über die getroffenen Maßnahmen berichten müssen.

Artikel 4, Absatz 1: Der Volksanwalt kann bei den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Verwaltungen schriftlich oder mündlich Kopien von Unterlagen anfordern, die er für die Durchführung seiner Aufgaben nützlich hält, ohne Einschränkung durch das Amtsgeheimnis. Die Tatsache, dass die Angelegenheit bei Gericht anhängig ist, schließt die Interventionsmöglichkeit des Volksanwaltes und das Anrecht Informationen zu erhalten nicht aus.

Ich möchte noch über einige allgemeine und spezifische Eindrücke über das Praktikum während der zwei Wochen bei der Volksanwaltschaft in Bozen berichten.

Ich beginne mit den Fällen, die ich als äußerst kompliziert empfunden habe, sei es was den Inhalt betrifft, als auch bezüglich der Rechtsberatung, die geleistet wurde. In einigen Fällen wurde die Volksanwaltschaft um Intervention ersucht, in anderen Fällen galt es, Information und Aufklärung eines eher problematischen Sachverhaltes zu erteilen. In den meisten Fällen wollte man einen Ratsschlag haben oder nur die Bereitschaft, angehört zu werden.

Bei der Bearbeitung dieser Fälle richtete man sich nach einigen Arbeitsgrundsätzen, die den Arbeitsrahmen dieses Amtes bilden und die ich nachstehend anführe:

1. Man ist davon ausgegangen, dass “der Bürger Recht hat”, wobei auch die andere Seite angehört wurde um ein Gesamtbild zu erlangen und somit den Ausgangspunkt für die Lösung des Falles;
2. der Volksanwalt sucht nicht den Schuldigen sondern den Weg für die Lösung des Problems. Dieses grundlegende Prinzip hat oft tatsächlich zu einer Lösung des Problems verholfen. Während der Aussprachen und Überprüfungen beim zuständigen Amt wurde stets darauf geachtet, eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden im Interesse des Bürgers herbeizuführen. Es ist selbstverständlich, dass in jenen Fällen wo die Volksanwaltschaft als eine Kontrollinstanz betrachtet wurde, die Behandlung der Beschwerden durch die mangelnde Zusammenarbeit erschwert wurde.
3. “Der Volksanwalt ist nicht befugt aufgrund seiner Rechtsauffassung und seines Gerechtigkeitssinnes Entscheidungen zu treffen. Sein Durchsetzungsvermögen beruht auf seine Überzeugungskraft und Autorität.” Deswegen werden auch Ausbildungskurse vom Volksanwalt abgehalten, die an die öffentlichen Beamten gerichtet sind. Zweck dieser Kurse ist, die öffentlichen Beamten mit der Einrichtung der Volksanwaltschaft vertraut zu machen und ihre Fragen zu beantworten. Ich hatte auch Gelegenheit an einem von diesen Kursen teilzunehmen. Was mich beeindruckt hat, war die Tatsache, dass dazu die Meinung der Kursteilnehmer anhand von Fragebögen, die zum Schluss verteilt wurden, erhoben wurde (ein Formular habe ich mitgenommen).
4. Ein weiterer grundlegender wirklichkeitsgetreuer Grundsatz der Arbeitsorganisation ist “der Schutz der Bedürfnisse des Bürgers”. Dieser spiegelt sich in der Zusammenarbeit zwischen Volksanwalt als “Vermittler” und den sachverständigen Angestellten der Verwaltung, wobei die Bürger und ihre Zufriedenheit über die Lösung der Probleme in den Vordergrund treten.

Bei der Behandlung der Fälle kam es oft vor, dass der Bürger erst nach Ausschöpfung der vorgesehenen Rekursmöglichkeiten den Volksanwalt aufsuchte. In solchen Fällen bestand die Vorgangsweise der Volksanwaltschaft darin, die Bürger zunächst umfassend aufzuklären und ihnen vor allem klarzumachen, dass das Problem keiner Lösung zugeführt werden kann und es sinnlos sei, weitere Ämter aufzusuchen. Diese Vorgangsweise hat sich auf den Bürger sehr positiv ausgewirkt, denn der Bürger fühlte sich – unabhängig vom negativen Ausgang der Angelegenheit – ernst genommen.

Oft wandten sich die Bürger an die Volksanwaltschaft – wie es auch bei uns vorkommt – mit rein privatrechtlichen Fragen, wobei die Figur des Volksan-

waltes mit der eines Rechtsanwaltes verwechselt wurde. In solchen Fällen wurde das Problem von der Volksanwaltschaft angehört und man erteilte einen guten Rat oder gab einen nützlichen Hinweis und manchmal beanspruchte der Volksanwalt auch die Beratung von Fachkräften, wie es ihm das Gesetz erlaubt.

Zur Arbeit des Volksanwaltes zählt auch die Informationstätigkeit um die Einrichtung des Volksanwaltes bekannt zu machen.

Da wir in Albanien mit einer Sensibilisierungscampagne über den Volksanwalt starten, waren für mich die wöchentlichen Sprechstunden außerhalb der Amtsräume der Volksanwaltschaft in verschiedenen Gemeinden von besonderem Interesse. Dadurch spürte der Bürger diese Nähe und er konnte Zeit und Geld sparen. Der Bürger brachte seine Beschwerde vor und es wurden die entsprechenden Unterlagen gesammelt. Oft wurden direkt in Anwesenheit des Bürgers Gespräche mit den zuständigen Sachbearbeitern geführt um eine Stellungnahme zum Problem zu erhalten: diese Vorgangsweise ist mir als äußerst nützlich erschienen.

Zum Thema Sensibilisierung möchte ich noch auf einen bekannten Spruch hinweisen:

“Ein unbekanntes Recht
wird nicht geltend gemacht
und ein nicht geltend gemachtes Recht
ist ein verlorenes Recht”

In diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, dass die Volksanwaltschaft in Bozen jede Möglichkeit nutzte um den Bürgern die Einrichtung der Volksanwaltschaft bekannt und zugänglich zu machen und um sie über ihre Rechte zu informieren.

Das Ansehen des Volksanwaltes und seine Rolle in der Verwaltung war so augenscheinlich, dass oft Eingaben an die verschiedenen Ämter auch ihm zur Kenntnis übermittelt wurden, damit die Beamten nicht bürokratisch vorgehen. Dies trug zur raschen Lösung der Probleme bei. In solchen Fällen war klar, dass die Tätigkeit des Volksanwaltes darin bestand, gemeinsam mit der zuständigen Verwaltung eine Lösung im Interesse des Bürgers zu finden. Gleichzeitig verstand die Verwaltung, dass die Intervention des Volksanwaltes auch im Interesse der öffentlichen Verwaltung erfolgte.

Um die Einrichtung der Volksanwaltschaft bekannt zu machen wurden auch kleine eigens vom Amt erstellte Broschüren im Landesinformationsblatt eingeklebt. Dadurch war es möglich, dem Bürger, der dieses Informationsblatt zugesandt erhielt, auch die Broschüre, zugänglich zu machen.

Abschlußbemerkungen:

Was meinen dortigen Aufenthalt von 2 Wochen anbelangt, kann ich feststellen, dass mich am meisten moralisch gesehen das Benehmen des Teams der Volksanwaltschaft beeindruckt hat. Für unsere Einrichtung kann die Vorgangsweise bei den einzelnen Fällen und das Benehmen des Personals der Volksanwaltschaft als Vorbild dienen, die Art und Weise wie die Fälle behandelt werden, weicht von unserer ab, weil die Thematik ganz anderer Art ist.

Außerdem konnte ich feststellen, dass man bei Unzuständigkeit nicht ein Monat oder mehr abgewartet hat sondern den Bürger unverzüglich darüber informiert hat. Wenn die Angelegenheit kompliziert war und die Überprüfung mehr Zeit in Anspruch nahm, wurde dem Bürger ein Zwischenbescheid übermittelt.

Bezüglich der Empfehlungen ist hervorzuheben, dass der Volksanwalt die verschiedenen Ämter ersuchte, fachliche Stellungnahmen abzugeben und Gesetzeslücken auf verschiedenen Gebieten vorzubeugen. In Wirklichkeit geschah das nicht oft sondern eher selten, weil das Amt selbst – unabhängig von der Empfehlung des Volksanwaltes – ihm bereits vor Genehmigung des Gesetzes Vorschläge unterbreitet hatte, weil ihm das Ziel eines Gesetzes wichtig war.

Bei Vorsprachen wo Angelegenheiten an den Volksanwalt herangetragen wurden, die nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fielen, wurde nicht ein Vorgang eröffnet, sondern es wurde nur festgehalten wie viele Anrufe erfolgten, wo nur eine mündliche Auskunft erteilt wurde. In diesen Fällen war die Rolle des Personals der Volksanwaltschaft oft eher die eines “Psychologen” als die eines Juristen.

Erneut zum moralischen Benehmen der Volksanwaltschaft beeindruckte mich die gute Kommunikation zwischen den Kollegen, die sich positiv auf ihr Verhalten und nicht zuletzt auf die Arbeitsweise auswirkte.

Wenn man einen Vergleich anstellt zwischen den an die Volksanwaltschaft in Bozen herangetragenen Problemen mit jenen, die unserer Einrichtung unterbreitet werden, ist zu bemerken, dass unsere Probleme sehr schwieriger und ganz anderer Natur sind. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir vor einer großen Arbeit stehen als neue Einrichtung, die sich von allen anderen öffentlichen Einrichtungen unterscheidet.

Elsa Dobjani

Tirana, 10. Jänner 2001

Anhang Nr. 4

Ein immer wieder aktueller Aufsatz

Volksanwalt, Kinder- und Jugendanwältin, Patientenanwältin.....

Die letzthin in den Medien vermehrt veröffentlichten Artikel, Kommentare und Stellungnahmen zu den Begriffen „Volksanwalt“, „Kinder- und Jugendanwältin“ und „Patientenanwältin“ bedürfen näherer Erläuterungen und einiger Klarstellungen. Dies, um der interessierten Bevölkerung ein unmißverständliches Bild über die Bürgerschutzeinrichtung *Volksanwaltschaft* zu vermitteln.

Das Landesgesetz vom 10. Juli 1996, Nr. 14 über den Volksanwalt, das jenes aus dem Jahre 1983 ersetzt, beschreibt die Aufgaben der Volksanwaltschaft so: „Aufgabe der Volksanwaltschaft ist es, auf formlosen Antrag der Betroffenen oder von Amts wegen dafür zu sorgen, daß Angelegenheiten oder Verfahren, die von der Landesverwaltung oder von ihr beauftragten Körperschaften in die Wege geleitet worden sind, verfahrensgerecht und pünktlich erledigt bzw. abgewickelt werden“. Außer den Behörden „Landesverwaltung und von ihr beauftragte Körperschaften“ hat der Volksanwalt in Wirklichkeit bei **allen in Südtirol tätigen Stellen der öffentlichen Verwaltung** ein Interventionsrecht. Dieses Recht ist allerdings bei den einzelnen Behörden unterschiedlich ausgeformt. Bei den Ämtern der **Landesverwaltung** und der von ihr beauftragten Körperschaften (das Wohnbauinstitut, die Pädagogischen Institute u. a. m.) hat der Volksanwalt ein uneingeschränktes Informationsrecht und die Verantwortlichen und Bediensteten sind verpflichtet, mit dem Volksanwalt zusammenzuarbeiten. Dasselbe gilt für die Stellen des Sanitäts- bzw. Gesundheitswesens (Sanitätseinheiten, die konventionierten Ärzte und Krankenanstalten u. a.). Ebenso verhält es sich mit den rund **50 Gemeinden**, die formell beschlossen haben, dem Landesvolksanwalt auch die Aufgaben eines Gemeindevolksanwaltes zu übertragen. Bei den peripheren, d. h. **in Südtirol tätigen Staatsstellen**, hat der Landesvolksanwalt aufgrund des Gesetzes 127/97 (Bassanini 2) das uneingeschränkte Informationsrecht und das Recht auf Zusammenarbeit. Ausgenommen sind die Bereiche der Verteidigung, der öffentlichen Sicherheit und der Justiz. Bei den restlichen Stellen der öffentlichen Verwaltung - **die Gemeinden ohne Volksanwalt, die Regionalämter, die Bezirksgemeinschaften u. a.** - interveniert der Landesvolksanwalt kraft der ihm gesetzlich übertragenen Aufgabe, „die Zusammenarbeit mit ihnen (den Stellen) zu suchen“ (Art. 3, Abs. 5, LG 14/96). Nun, wer sind die potentiellen Kunden des Volksanwaltes? Alle Bürger, auch Kinder und Jugendliche (und Patienten), die mit einer der obgenannten Behörde zu tun haben und **beschränkt auf dieses Verhältnis** sich vom Volksanwalt eine Information, eine Beratung, eine Vermittlung oder eine Beschwerdeprüfung erwarten.

Damit der Volksanwalt diese Aufgaben wirksam wahrnehmen kann, werden ihm vom Südtiroler Landtag Mitarbeiter zugewiesen. **Diesen gegenüber hat er Leitungs- und Weisungsrecht.** So kann der Volksanwalt einzelne ihm zugewiesene Bedienstete mit spezifischen Angelegenheiten betrauen. Dies wird, **wenn überhaupt**, vernünftigerweise erst nach einer angemessenen Zeit des Einarbeitens in das sehr breite Spektrum volksanwaltschaftlicher Tätigkeit erfolgen. **Eine ausgesprochen spezialisierte Aufgabenzuteilung an die Mitarbeiter des Volksanwaltes halte ich für wenig sinnvoll.** Sie müssen grundsätzlich überall dort einsetzbar sein, wo es sie braucht. **Das schließt eine schwerpunktmäßige Aufgabenerfüllung durch einzelne Bedienstete keinesfalls aus.**

Damit will ich sagen, daß die in den Medien verwendeten Begriffe „Kinder- und Jugendanwältin“ und „Patientenanwältin“ fehl am Platze und irreführend für die interessierten Bürger sind. Der Volksanwalt wird sich nämlich, unterstützt von seinen Mitarbeitern, wie bisher der an ihn herangetragenen Anliegen auch von Kindern, Jugendlichen und Patienten annehmen. Der wesentliche Unterschied zu früher liegt darin, daß er künftighin von vier anstatt nur von zwei Mitarbeitern unterstützt wird und so den gestiegenen Nachfragen und Anforderungen besser entsprechen wird können. Auch schon länger geplante Initiativen sehen einer Verwirklichung entgegen. Dazu gehört ein erweitertes Angebot an Informationsveranstaltungen in den Schulen und in Südtirols Weiterbildung ganz allgemein. Dazu gehören aber auch Sprechstunden in den Krankenanstalten und in den Jugendeinrichtungen, was implizit neue Fälle „einbringen“ wird.

Eines muß klar sein: über den Rahmen, den das geltende Volksanwalt-Gesetz vorgibt, kann auch eine personell besser besetzte Volksanwaltschaft nicht hinausgehen. Die volksanwaltschaftliche Tätigkeit wird sich weiterhin in jenen Bereichen abspielen, die das Verhältnis des Bürgers – auch des Kindes und der Jugendlichen – zu Organen der öffentlichen Verwaltung prägen.

Diese Erläuterungen und Hinweise scheinen mir notwendig zu sein, u. zw. nicht nur um auf diesem Wege der Öffentlichkeit eine **klare und unmißverständliche Aufgabenbeschreibung der Volksanwaltschaft zu liefern**, sondern besonders auch im Interesse der neuen Mitarbeiterinnen, für die die nicht zutreffende Bezeichnung „Kinder- und Jugendanwältin“ bzw. „Patientenanwältin“ für ihre künftige Arbeit in der Volksanwaltschaft nur eine unnötige Belastung darstellen würde.

Es gibt nämlich in Südtirol bis auf weiteres nur die Volksanwaltschaft mit den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen. Erst wenn der Südtiroler Landtag mit einem eigenen Gesetz jeweils eigenständige Institutionen schaffen wird, wird man von einem/er (unabhängigen) Kinder- und Jugendanwalt/wältin bzw. Patientenanwalt/wältin sprechen können.

13.09.99

Werner Palla

Auszug aus dem „Promemoria für die Aussprache mit den Fraktionssprechern des Südtiroler Landtages am 12. April 2000 im Landtagsgebäude“

(.....) möchte ich noch **sachbezogen** auf die gesetzlich unerlaubterweise an mich herangetragene Einladung/Forderung eingehen, eine Bedienstete der Volksanwaltschaft als „Kinder- und Jugendanwältin zu betrauen und ihr Freiräume“ zu geben. Die zu schaffenden **Rahmenbedingungen/Freiräume** werden so beschrieben: ein für Jugendliche leicht erreichbares Büro, eine Hotline und eine jugendgemäße Öffentlichkeitsarbeit.

Die Vorstellung, eine Figur **innerhalb der Volksanwaltschaft** zu schaffen, die **nach außen als Beauftragte** für einen speziellen Bereich mit eigenen Räumlichkeiten und eigener Durchwahlnummer auftreten kann, **ist ein Widerspruch in sich**. Eine solcherart **ausgesiedelte/ausgegliederte Figur** wäre nämlich dem **Leitungs- und Weisungsrecht des Volksanwaltes** für die Behandlung der anfallenden Kinder- und Jugendanliegen und auch für die **anderen**, zur Bearbeitung übertragenen Fälle **faktisch entzogen**. Er könnte dadurch seine Aufgaben, wofür **er allein zuständig und verantwortlich ist**, schon rein bürokratisch/organisatorisch (s. auch Punkt 4 des Klecatsky-Rechtsgutachtens) **nicht wirkungs- und verantwortungsvoll wahrnehmen**.

Was wäre eine „jugendgemäße Öffentlichkeitsarbeit“? Welches Ziel müßte eine solche Arbeit verfolgen? Korrekterweise wohl nur die potentiellen „Kunden“ der Volksanwaltschaft **sachlich und im Sinne meines „Aufsatzes vom 13. September 1999“** zu informieren, nämlich, daß der Volksanwalt **ausschließlich für Anliegen zuständig ist**, die Kinder und Jugendliche mit Diensten der öffentlichen Verwaltung haben. Alles, was an **Informationen über „Zuständigkeiten“** darüber hinausgeht, wäre höchst unseriös. Man würde die Betroffenen belügen und in ihnen gänzlich falsche Erwartungen wecken.

Konkret: die Probleme der Kinder und Jugendlichen **im Umgang mit der öffentlichen Behörde** beschränken sich fast ausschließlich auf die Schule – mit den bereits bestehenden und funktionierenden Schutzmechanismen – (Berufsschule inbegriffen), auf den Schülerbeförderungsdienst, auf die Arbeit der Sozialassistenten und -assistentinnen und auf das Verhalten der Gemeinden, wenn sie baurechtliche Vorgaben – z.B. die Vorschrift, Kinderspielflächen zu errichten – nicht einhalten. Gegenüber **anderen Ämtern der öffentlichen Verwaltung gibt es keine, jedenfalls keine nennenswerten „Kinder- und Jugendlichenanliegen“, wofür die Volksanwaltschaft** Information, Beratung, Konfliktvermittlung und Beschwerdeprüfung anzubieten, **zuständig wäre**. Jede klassische parlamentarische Volksanwaltschaft wird meine Aussage bestätigen. Die in diesem Zusammenhang gelegentlich geäußerte Äußerung, der **Volksanwalt soll das Gesetz flexibel anwenden**, finde ich äußerst bedenklich.

Für die insgesamt also wenigen Fälle werde ich die Forderung nach einer wie oben beschriebenen Ausgliederung in Form einer „Beauftragung“ nicht erfüllen.

Das wäre in meinen Augen verantwortungslos!!

Meine Aufgaben als Volksanwalt könnte ich auf diese Art – mit einer generellen Aufgabendelegierung (Verantwortung kann hier nicht delegiert werden) – **nicht wirkungsvoll wahrnehmen. Ich könnte meinem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommen**. Man stelle sich bitte vor: wir, alle anderen Bediensteten und ich, hätten die **sehr zahlreich** an die Volksanwaltschaft herangetragenen Bürgeranliegen mit dem von allen, **auch von den Mitgliedern des Südtiroler Landtages erwarteten Einsatz zu behandeln**, während eine Bedienstete in den ausgegliederten, für „*Jugendliche leicht erreichbaren Büros*“, für **echte volksanwaltschaftliche** (im Sinne nämlich des geltenden Gesetzes) **Arbeit** wohl entschieden zu wenig gefordert wäre.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen zum besseren Verständnis des zweifelsohne bestehenden Kompetenzkonfliktes zwischen den **Institutionen Landtagspräsi-**

dent/präsidium und Volksanwalt in einem guten Maße beigetragen zu haben.

Abschließend möchte ich hier noch bekräftigen, was ich schon in meinem Brief vom 3. März 2000 an den Landtagspräsidenten und an die Präsidiumsmitglieder schrieb: **Die Beschäftigung mit dieser leidigen Angelegenheit hat mich (in den letzten Monaten) wertvolle Zeit und Energie gekostet, die für die Behandlung der vielen, oft einfachen aber nicht selten komplexen, mit oft traurigem und nicht selten auch tragischem Hintergrund behafteten Bürgeranliegen weit besser investiert gewesen wären.**

Werner Palla

11. April 2000

Anhang Nr. 6

Amt für Familie, Frau und Jugend

Promemoria für Landesrat Dr. Otto Saurer

Gegenstand: Kinder- und Jugendanwalt

Die Zweckmäßigkeit (oder, besser gesagt, die Notwendigkeit), auch in Südtirol einen Kinder- und Jugendanwalt einzuführen, wurde in den letzten Jahren vielerseits hervorgehoben und fand auch in den Südtiroler Medien einen ziemlichen Widerhall. Die diesbezügliche Debatte wurde durch die Erweiterung der Zuständigkeiten des Volksanwalts in Gang gesetzt. Artikel 2 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 10. Juli 1996, Nr. 14 sieht nämlich vor, dass der Volkanwalt auch für die Wahrung der "Anliegen von Kindern und Jugendlichen" zuständig ist.

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vertieften in erster Linie der Katholische Familienverband und der Südtiroler Jugendring die Problematik, die im Mai 1997 einen öffentlichen Runden Tisch veranstalteten, an dem zahlreiche Fachleute und Vertreter der örtlichen Institutionen sowie der Nordtiroler Kinder- und Jugendanwalt Mag. Franz Preishuber teilnahmen. Vor kurzem befasste sich die Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland erneut mit der Angelegenheit und schließlich legte die Junge Generation in der SVP eine neues, gemeinsam mit Mag. Preishuber ausgearbeitetes Konzept vor.

Dass die Zeit nunmehr reif ist für die Errichtung einer Kinder- und Jugendanwaltschaft auch in Südtirol wird dadurch bestätigt, dass ähnliche Einrichtungen, die sowohl auf europäischer Ebene als in verschiedenen italienischen Regionen eigens für den Schutz der Rechte der Kinder und Jugendlichen eingeführt worden waren, inzwischen auf eine positive Erfahrung zurückblicken können.

Seit der Genehmigung der Konvention über die Rechte des Kindes, die von den Vereinten Nationen am 20. November 1989 genehmigt und von Italien mit Gesetz vom 27. Mai 1991, Nr. 179 ratifiziert und somit aktiviert wurde, und vor allem in den letzten beiden Jahren ist eine einschneidende Veränderung der Ausrichtung des italienischen Gesetzgebers in diesem Bereich festzustellen. In der Tat widerspiegeln die genehmigten Gesetze (Gesetze Nr. 285/97, Nr. 451/97 usw.) die Notwendigkeit wider, die Rechte der Kinder nicht so sehr als Kompensation des Unbehagens, sondern vor allem als Förderung des Wohlbefindens zu interpretieren.

In Europa gibt es seit ca. 2 Jahren ein Gremium, in dem alle öffentlichen Ämter und Institutionen vertreten sind, welche sich mit dem Schutz der Kinder in Europa befassen (*European Network of Ombudspersons for Children – ENOC*), dem auch die österreichische Kinder- und Jugendanwaltschaft angehört; sie ist dort durch den Nordtiroler Jugendanwalt Mag. Preishuber vertreten. Das öster-

reichische Modell entspricht also dem auf europäischer Ebene eingeschlagenen Weg; wir sind der Meinung, dass dieses Modell auch auf den zukünftigen Kinder- und Jugendanwalt Südtirols angewandt werden kann.

Ausgehend von den österreichischen und europäischen Vorgaben sind wir der Meinung, dass der Südtiroler Kinder- und Jugendanwalt folgende Merkmale aufweisen muß:

- a) Es muß sich um eine öffentliche Einrichtung handeln (darf also nicht Privaten zur Führung übergeben werden);
- b) es muß sich um eine völlig freie und unabhängige Einrichtung handeln;
- c) sie darf weder einer Kontrolle hierarchischer oder funktioneller Natur noch politischen Vorgaben unterliegen. Die Anwaltschaft darf einzig und allein im Interesse der Kinder und Jugendlichen handeln.

Es wird vorgeschlagen, der Anwaltschaft folgende Aufgaben anzuvertrauen:

- a) Förderung des Schutzes der Rechte der Kinder und Jugendlichen mittels spezifischer, in Zusammenarbeit mit den Lokalkörperschaften und den ehrenamtlich tätigen Vereinen und Verbänden durchzuführender Initiativen (Ausbildung usw.);
- b) Förderung, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Körperschaften, von Initiativen, welche eine Haltung in bezug auf Kinder und Jugendliche herbeiführen sollen, die den Schutz der Rechte der Kinder und Jugendlichen zum Inhalt hat; diese Initiativen sollen in der öffentlichen Meinung und in den Medien breiten Widerhall finden (Tagungen usw.);
- c) Ausarbeitung von Gutachten zu Gesetzentwürfen und anderen Bestimmungen mit Gesetzeskraft, welche Kinder und Jugendliche betreffen;
- d) Beratungstätigkeit sowohl für Kinder und Jugendliche als auch Eltern, die Probleme hinsichtlich der Beziehung mit ihren Kindern haben;
- e) Mitteilung an die zuständigen öffentlichen Verwaltungen der Risikofaktoren oder der Gefahrenpotenziale, die Kindern oder Jugendlichen aus problematischen Umfeldsituationen oder aus Unzulänglichkeiten in bezug auf Hygiene und Gesundheit, Wohnung, Urbanistik erwachsen.

Im österreichischen Modell hat der Kinder- und Jugendanwalt zudem die Aufgabe, bei Konflikten zwischen Eltern und Kindern als Vermittler aufzutreten, ebenso bei Konflikten zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Institutionen. Es soll nicht ausgeschlossen werden, dass eine solche Aufgabe auch dem künftigen Südtiroler Kinder- und Jugendanwalt anvertraut wird, aber es muß darauf hingewiesen werden, dass niemand das Recht hat, sich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern einzumischen, außer im Falle von Verhaltensweisen der Eltern oder eines Elternteils, die dem Kind schaden. In extremen Situationen kann die Gerichtsbehörde sogar mit eigener Maßnahme die elterliche Gewalt einschränken. Falls sowohl die Eltern als

auch das Kind zustimmt, steht jedenfalls einer Vermittlerrolle des Kinder- und Jugendanwaltes nichts entgegen.

Man könnte auch vorsehen, dass der öffentliche Kinder- und Jugendanwalt verpflichtet ist, den Sozialdienst des Sprengels oder das Jugendgericht über Sachverhalte zu informieren, von denen er durch seine Tätigkeit Kenntnis erhalten hat und die ein sofortiges Eingreifen eines Sozialassistenten oder der Gerichtsbehörde erfordern. Diese Funktion des Kinder- und Jugendanwaltes ist im Gesetz von Friaul-Julisch Venetien ausdrücklich vorgesehen, während sie im österreichischen Gesetz nicht so klar formuliert ist.

Es sei hervorgehoben, dass der Kinder- und Jugendanwalt durch seine aktive Rolle zum Schutz der Kinder und Jugendlichen oder durch das Ergreifen neuer Initiativen keine neuen Dienste ins Leben ruft, sondern lediglich die Tätigkeit der bereits bestehenden Dienste unterstützt. Konkret gesagt: Wenn er sich mit der Gewalt gegenüber oder dem Missbrauch von Minderjährigen befasst, so heißt das nicht, dass er stellvertretend für die Psychologen, die Sozialassistenten oder Kinderneuropsychiater, die sich spezifisch mit solchen Fällen befassen, tätig wird oder zusätzliche Initiativen ergreift. Diesbezüglich kann er gegebenenfalls mit ihnen zusammenarbeiten und sie bei der Ausübung ihrer institutionellen Aufgaben unterstützen. Bei dieser Gelegenheit sei darauf verwiesen, dass die Errichtung eines interdisziplinären Teams geplant ist, das die Aufgabe haben wird, sich auf Landesebene mit der Problematik der Gewalt gegenüber und des Missbrauchs von Minderjährigen zu befassen.

Eine andere Besonderheit des Gesetzes der Region Friaul-Julisch Venetien, die ebenso vom Südtiroler Modell übernommen werden könnte, besteht in der dem Ombudsman for Children anvertrauten Aufgabe, Personen ausfindig zu machen, die bereit sind, im Bereich Vormundschaft und Pflegschaft tätig zu sein, und sie auszubilden, damit sie Vormunden und Kuratoren beratend zur Seite stehen und sie in ihrer Tätigkeit unterstützen können. Diese Aufgabe ist hingegen im österreichischen Gesetz nicht vorgesehen.

Schließlich ist noch auf eine Besonderheit der italienischen Rechtsordnung hinzuweisen, die es in der österreichischen Rechtsordnung nicht gibt: die Anzeigepflicht. Da er einen öffentlichen Dienst versieht, ist der öffentliche Kinder- und Jugendanwalt dazu verpflichtet, der Gerichtsbehörde allfällige von Amts wegen verfolgbare Straftaten anzuzeigen, von denen er in Ausübung seines Dienstes Kenntnis erlangt (Art. 362 StGB.). Diese Verpflichtung hat der österreichische Kinder- und Jugendanwalt nicht, der deshalb über größere Freiheiten hinsichtlich seiner Beziehungen zu den Minderjährigen verfügt.

Der Kinder- und Jugendanwalt muß eine psycho-pädagogische oder juristische Ausbildung nachweisen können und - vor allem - besonders für die Arbeit mit

Jugendlichen geeignet sein sowie direkte in diesem Bereich gemachte Erfahrungen aufweisen.

Der Kinder- und Jugendanwaltschaft müssen jedenfalls mehrere Mitarbeiter mit unterschiedlichen Berufsbildern zugewiesen werden: Neben einem Juristen/einer Juristin braucht es einen Psychologen/eine Psychologin oder einen Pädagogen/eine Pädagogin. Das Team muß zudem durch eine angemessene Anzahl von Verwaltungsmitarbeitern ergänzt und unterstützt werden. Nach einer Einführungsphase kann es durch weitere qualifizierte Mitarbeiter ergänzt werden.

Natürlich kann ein neuer Dienst ohne angemessene Räumlichkeiten nicht funktionieren. Deshalb braucht es Räume für die Aussprachen mit den Personen, die die Anwaltschaft kontaktieren, und für die Beratungstätigkeit sowie Sekretariatsräume. Zu prüfen ist auch, ob die Kinder- und Jugendanwaltschaft über einen eigenen Haushalt verfügen soll, der sie in die Lage versetzt, autonom Initiativen für die Förderung und die Bekanntmachung der Rechte der Kinder und Jugendlichen zu ergreifen.

Damit der Kinder- und Jugendanwalt optimal arbeiten kann, müssen ihm alle öffentlichen Dienste und Institutionen zuverlässige Informationen zur Verfügung stellen. Ohne diese Zusammenarbeit wäre die Tätigkeit des Anwaltes sehr mühsam.

Unserer Meinung nach soll die Kinder- und Jugendanwaltschaft unabhängig von der Volksanwaltschaft tätig sein. Diese Meinung wird auch von Dr. Werner Palla geteilt, der nicht der Ansicht ist, dass die derzeitigen Zuständigkeiten seines Amtes, welche im wesentlichen in einer Vermittlerrolle bei Konflikten zwischen Bürgern und öffentlicher Verwaltung bestehen, den Erfordernissen der Kinder und Jugendlichen angemessen begegnen können.

Deshalb ist der Erlass eines eigenen Gesetzes erforderlich. Wir sind der Meinung, dass das neue Gesetz eine Ernennung des Kinder- und Jugendvolksanwaltes durch den Südtiroler Landtag vorsehen sollte (wie dies beim Volksanwalt der Fall ist) und dass die Kinder- und Jugendanwaltschaft beim Landtag angesiedelt werden sollte und nicht bei einem Assessorat. Die Amtsdauer des Kinder- und Jugendanwalts soll fünf Jahre betragen.

Schließlich sei noch daran erinnert, dass die Ministerin für soziale Solidarität Livia Turco im vergangenen September die Vorlage eines Gesetzesentwurfs im Ministerrat angekündigt hat, mit dem ein gesamtstaatlicher Kinder- und Jugendanwalt eingerichtet werden soll.

Unter Beachtung der internationalen Vorgaben muß der Kinder- und Jugendanwalt imstande sein, zuzuhören und zu überwachen sowie Maßnahmen zugunsten der Kinder zu ergreifen und zu fördern.

Es wird sich um eine auf dem Territorium verankerte und von bürokratischen Zwängen befreite und deshalb den Bürgern leicht zugängliche Figur handeln; er wird auf regionaler Ebene tätig sein. Es wird sich um eine schlanke, kompetente und dynamische Einrichtung handeln, deren Einsatzfähigkeit durch die Mitarbeit der Gesellschaft verstärkt wird. Das Staatsgesetz überantwortet die Einführung und die konkrete Regelung der neuen Anwaltschaft den Regionen. Laut der Ministerin muß vermieden werden, dass ein weiteres kostspieliges und unnützes staatliches Organ geschaffen wird; beabsichtigt ist hingegen die Errichtung einer autonomen Einrichtung, die im wirklichen Leben steht und in alle Verwaltungs- und Gerichtsverfahren eingreift, welche Kinder und Jugendliche betreffen.

Die oben umrissene Figur des Kinder- und Jugendanwaltes, dessen Einführung auch für Südtirol vorgeschlagen wird, würde folglich auch den gesamtstaatlichen Vorgaben entsprechen.

Der Amtsdirektor
- Dr. Eugenio Bizzotto -

Bozen, 13. Mai 1999

Anlagen:

- Landesgesetz vom 10. Juli 1996, Nr. 14 ("Volksanwaltschaft der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol"), Artikel 1 und 2
- Regionalgesetz Region Friaul-Julisch Venetien vom 24. Juni 1993, Nr. 49, Artikel 19 bis 22
- Regionalgesetz Region Veneto vom 9. August 1988, Nr. 42
- Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz 6a "Kinder- und Jugendanwalt", LGBl. Nr. 11/1995

Anhang Nr. 7

European Ombudsman Institute

Европейский Институт Омбудсмана

Europäisches Ombudsmann Institut

Institut Européen de l'Ombudsman

Istituto Europeo dell'Ombudsman

Instituto Europeo del Ombudsman

VARIA 20 (D)

Dr. Werner PALLA

DIE RECHTLICHEN UND FAKTISCHEN GRUNDLAGEN FÜR DAS VERHÄLTNIS DES LANDESVOLKSANWALTES ZU DEN GEMEINDEN SÜDTIROLS

Vorwort

Auf der vom Europarat im November 1997 in Messina abgehaltenen Tagung zum Thema "Der regionale und kommunale Ombudsmann - näher dem Bürger" informierten die beiden regionalen Volksanwälte Dr. Olivo von Trient und Dr. Palla von Südtirol über ihre Erfahrungen mit der Möglichkeit, als regionaler Ombudsmann auf der Basis von Verträgen mit den Gemeinden als Volksanwalt auch für diese tätig zu sein. Diese in Italien entwickelte Option für den regionalen Ombudsmann könnte für zahlreiche andere Länder von großem Interesse sein, weshalb die beiden italienischen Kollegen darum gebeten wurden, für das EOI je einen Erfahrungsbericht zu erarbeiten, der sodann weiteren an diesem Modell Interessierten als Diskussionsgrundlage zu dienen vermag. Der hiemit vorliegende Bericht des Landesvolksanwaltes von Südtirol, Dr. Werner Palla, ist hierzu wohl bestens geeignet.

Nikolaus Schwärzler
Präsident des EOI

•/•

(.....)

Einige Bemerkungen noch zur Frage der Kosten.

In den bisher zwischen dem Landesvolksanwalt und den Gemeinden abgeschlossenen Vereinbarungen ist keine Kostenbeteiligung durch die Gemeinden vorgesehen. Der Südtiroler Landtag hat jedoch mit Landesgesetz vom 30. Jänner

1997, Nr. 1 eine Bestimmung in das Volksanwaltgesetz 14/96 eingefügt, die folgendes besagt: „Das Präsidium des Südtiroler Landtages kann einen Pauschalbeitrag festlegen, den die Körperschaften, mit denen eine Vereinbarung laut Absatz 2 abgeschlossen wurde, dem Südtiroler Landtag entrichten müssen, um die Mehrausgaben abzudecken, welche aus der Tätigkeit der Volksanwaltschaft für besagte Körperschaften entstehen.“ Ich meine, daß dieser, wenn auch nur als Kann-Bestimmung formulierte ergänzende Gesetzesartikel für die Einrichtung "Gemeindevolksanwalt" nicht vorteilhaft ist, und zwar in zweierlei Hinsicht:

1. Zunächst muß ernsthaft befürchtet werden, daß die Gemeinden den Abschluß einer Konvention mit dem Landesvolksanwalt nicht mehr anstreben. Die Aufgeschlossenheit gegenüber der Bürgerschutzeinrichtung "Gemeindevolksanwalt" würde geringer und somit deren wünschenswerte Verbreitung gebremst.
2. Nach welchen Kriterien sollte dieser Pauschalbeitrag berechnet werden? Sollte es ein symbolischer Kostenbeitrag sein? Dann wäre der bürokratische Aufwand nicht gerechtfertigt oder sollte ein pauschaler Kostenbeitrag pro Einwohner festgesetzt werden? Dann ist die gut funktionierende Großgemeinde gegenüber der kleineren Gemeinde mit vielen Anlaßfällen benachteiligt.

Eine letzte Frage steht im Raum:

Welches sind die Folgen, wenn das Präsidium des Südtiroler Landtages den vom Gesetz möglichen Pauschalbeitrag festlegt und die Gemeinden daraufhin die Vereinbarung mit dem Landesvolksanwalt kündigen? Man müßte meinen, daß dann der Landesvolksanwalt in Gemeindeangelegenheiten nicht mehr intervenieren könnte. Dem ist aber nicht so. Der Landesvolksanwalt hat vielmehr den gesetzlichen Auftrag (Art. 3, Absatz 5 L.G. 14/96), mit jenen Stellen, wogegen Beschwerden eingereicht wurden, selbst aber keinen Volksanwalt haben, die Zusammenarbeit zu suchen, und zwar im Sinne der Zielsetzung des Art. 97 der italienischen Verfassung, wonach die gute Führung und die Unparteilichkeit der Verwaltung gewährleistet werden muß. Dieser Umstand läßt mich berechtigterweise hoffen, daß diese gesetzliche Möglichkeit, von den Gemeinden einen Kostenbeitrag für den vom Landesvolksanwalt wahrgenommenen Dienst "Gemeindevolksanwalt" zu verlangen, toter Buchstabe bleibt.

(.....)

Anhang Nr. 8

SPRECHSTUNDEN

® in Bozen

(nach Voranmeldung):

Lauben Nr. 22, Tel. 0471 972 744

von Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 16.30 Uhr

® in den Außenbezirken

(ohne Voranmeldung):

® in Brixen

im Gebäude der Landesämter in der "Villa Adele",

Bahnhofstraße 18, Tel. 0472 821 208:

an jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat jeweils von 9.30 bis 11.30 Uhr

im Krankenhaus, Dantestraße 51, Tel. 0472 812 408:

an jedem ersten Montag im Monat von 9.30 bis 12.00 Uhr

® in Bruneck

im Michael-Pacher-Haus,

Kapuzinerplatz 3, Tel. 0474 582 208:

an jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat jeweils von 14.30 bis 16.00 Uhr

an jedem zweiten Donnerstag im Monat von 9.30 bis 11.30 Uhr

im Krankenhaus, Spitalstraße 11, Tel. 0474 581 110:

an jedem zweiten Montag im Monat von 9.30 bis 12.00 Uhr

® in Meran

im Gebäude der Landesämter, Sandplatz 10, Tel. 0473 252 208:

an jedem zweiten und vierten Mittwoch im Monat jeweils von 9.30 bis 11.30 Uhr

® in Schlanders

am Sitz des Wohnbauinstitutes, Holzbruggweg 19, Tel. 0473 621 332:

an jedem zweiten und vierten Mittwoch im Monat jeweils von 14.30 bis 16.00 Uhr

® in Sterzing

in der Außenstelle des Landwirtschaftsinspektorates,

Bahnhofstraße 2, Tel. 0472 765 698:

an jedem ersten Donnerstag im Monat von 14.30 bis 16.00 Uhr

® in St. Ulrich/Gröden

im Gemeindehaus, Romstraße 2, Tel. 0471 796 121:

an jedem ersten Donnerstag im Monat von 9.30 bis 11.30 Uhr

® in St. Martin in Thurn

im Gemeindehaus, Dorf 100, Tel. 0474 523 125:

an jedem zweiten Donnerstag im Monat von 14.30 bis 16.00 Uhr

® in Neumarkt

am Sitz der Bezirksgemeinschaft Überetsch - Südtiroler Unterland,

Laubengasse 26, Tel. 0471 826 413:

an jedem vierten Montag im Monat von 9.00 bis 11.30 Uhr

Anhang Nr. 9

Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen

Hintergrund für die Schaffung einer **Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen** sollte der offenkundige Nachteil eines zivilgerichtlichen Verfahrens für Krankenanstalten, Ärzte und Patienten sein: hoher finanzieller Aufwand, lange Dauer der Gerichtsverfahren, Reputationsschädigung, Zerstörung des Vertrauensverhältnisses.

Ich möchte daher nach Überprüfung der mir vorliegenden Unterlagen und Kontaktierung der mir bekannten Anwaltschaften im Patientenbereich im In- und Ausland folgende konkreten Vorstellungen über die Errichtung einer solchen Schiedsstelle unterbreiten:

- **Errichtung der Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen.**

Bei der Abteilung Gesundheitswesen der Südtiroler Landesregierung wird die Schiedsstelle für Arzthaftpflichtfragen errichtet. Die Abteilung Gesundheitswesen stellt auch die notwendigen Verwaltungsstrukturen – Räume, Ausstattung und Personal – zur Verfügung.

- **Bestellung und Zusammensetzung der Schiedskommission**

Die Landesregierung hat eine Schiedskommission zu bestellen, der ein

- Vorsitzender und
- zwei Beisitzer angehören.

Der Vorsitzende muß ein Richter sein oder gewesen sein, der über Kenntnisse im Medizinrecht verfügen sollte und auch als Zivilrichter tätig ist bzw. war. Der Präsident des Landesgerichtes hat ein Vorschlagsrecht.

Ein Beisitzer muß ein im medizinischen Rechtsbereich versierter Jurist sein und besondere Kenntnisse im Schadensersatzrecht besitzen. Der Rat der Rechtsanwaltskammer hat ein Vorschlagsrecht.

Der weitere Beisitzer muß ein gerichtlich beeideter medizinischer Sachverständiger sein oder eine gleichwertige Eignung besitzen. Die Ärzte- und Zahnärztekammer hat ein Vorschlagsrecht.

Alle Mitglieder sind für eine Amtsdauer von drei Jahren zu bestellen und können wieder bestellt werden.

In der Kommission müssen Männer und Frauen vertreten sein.

Für jedes Mitglied ist ein in gleicher Weise qualifiziertes Ersatzmitglied zu bestellen, welches das effektive Mitglied im Falle der Verhinderung oder Befangenheit vertritt.

Die Schiedskommission kann im Einzelfall einen weiteren Arzt, der Facharzt eines operativen Sonderfaches ist, beiziehen. Dieser hat ein beratendes Stimmrecht.

Den Mitgliedern der Schiedskommission werden die notwendigen Reisekosten und eine Aufwandsentschädigung vergütet, deren Höhe von der Landesregierung festgesetzt wird.

- **Aufgaben der Schiedskommission**

Die Schiedskommission hat bei Patientenschäden auf eine außergerichtliche Einigung hinzuwirken und Lösungsvorschläge dafür zu erarbeiten.

- **Verfahren vor der Schiedskommission**

Das Verfahren vor der Schiedskommission wird eingeleitet

- a) auf Antrag eines Patienten, der Schadensersatzansprüche aufgrund eines behaupteten Gesundheitsschadens stellt. Sollte der Patient gestorben sein, können die Erben den Antrag an die Schiedskommission stellen. Der Antrag muß schriftlich sein und eine kurze Darstellung des Sachverhaltes enthalten, der Anlaß gibt, zu glauben, durch einen Behandlungsfehler eines Arztes geschädigt worden zu sein.
- b) auf Antrag des Rechtsträgers einer Krankenanstalt, eines Vertragsarztes oder eines niedergelassenen Arztes.
- c) auf Antrag des Landesvolksanwaltes bzw. des Patientenanwaltes.

Ein Verfahren vor der Schiedskommission kann nur so lange eingeleitet und geführt werden, als der behauptete Behandlungsfeh-

ler nicht bereits verjährt ist und nicht im zivilgerichtlichen Verfahren geltend gemacht wird.

Die Einleitung des Verfahrens setzt voraus, daß der Patient die Schiedskommission bevollmächtigt, alle Daten und Informationen von Krankenanstalten, Vertragsärzten und niedergelassenen Ärzten einzuholen, die für das Verfahren erheblich sind.

Parteien des Verfahrens sind

a) der Patient

b) der Rechtsträger der Krankenanstalt oder der Vertragsarzt oder der niedergelassene Arzt sowie der Träger der betroffenen Haftpflichtversicherung.

Der Patient kann sich im Verfahren vom Landesvolksanwalt bzw. vom Patientenanwalt unterstützen lassen und auch in seiner Begleitung vor der Schiedskommission erscheinen.

Wenn sich die Parteien nicht schon vorher geeinigt haben, hat ihnen die Schiedskommission spätestens 6 Monate nach Einlangen des Behandlungsantrages einen schriftlichen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Dieser Vorschlag beinhaltet gegebenenfalls auch die Höhe der an den Patienten zu leistenden Entschädigung und kann von den Parteien zur Grundlage eines außergerichtlichen Vergleiches gemacht werden.

Die Schiedskommission hat eine Geschäftsordnung zu beschließen, in der das Verfahren näher zu regeln ist. Die Geschäftsordnung hat in möglichst einfacher Weise faire Verfahren zu gewährleisten und insbesondere den Grundsatz des Parteiengleichs zu wahren. Die Geschäftsordnung und jede Änderung derselben bedarf der Genehmigung durch die Landesregierung. Diese ist zu erteilen, wenn die Geschäftsordnung nicht rechtswidrig ist.

Die Befassung der Schiedskommission ist für den Patienten kostenlos. Die Kosten für die Vertretung einer Partei müssen von dieser aber selbst getragen werden.

- **Verschwiegenheitspflicht**

Die beim Büro der Schiedskommission tätigen Personen sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus dieser Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet. Auch die Mit-

glieder und Ersatzmitglieder der Schiedskommission unterliegen dem Amtsgeheimnis.

- **Unterstützung**

Die Rechtsträger von Krankenanstalten, die Vertragsärzte, die niedergelassenen Ärzte und die zuständigen Organe der Landesverwaltung und der Gemeinden haben die Schiedskommission zu unterstützen und ihnen auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Stellungnahmen zu übermitteln.

Dieser Vorschlag über die Errichtung einer Schiedsstelle in Arzt-haftpflichtfragen ist sicher nicht perfekt, aber – wenn der politische Wille vorhanden ist – doch wohl eine brauchbare Diskussionsgrundlage, um diese, von niemanden ernsthaft in Frage zu stellende Einrichtung ihrer Verwirklichung endlich näher zu bringen.

Damit könnte dem Rechtsfrieden auch auf diesem Gebiete zum Durchbruch verholfen werden.

Dr. Werner Palla

Bozen am 11.6.1999

Anhang Nr. 10

Gemeinden, die mit dem Landesvolksanwalt konventioniert sind:

Gemeinde	Gemeinderatsbeschuß	Bevölkerungsstand am 31.12.2000
1. Margreid	Nr. 5 vom 27.02.95	1.172
2. Kurtinig	Nr. 19 vom 29.03.95	583
3. Sexten	Nr. 10 vom 03.04.95	1.938
4. Terenten	Nr. 14 vom 10.04.95	1.557
5. Villanders	Nr. 10 vom 11.04.95	1.812
6. Schlanders	Nr. 27 vom 29.08.95	5.830
7. Kaltern	Nr. 63 vom 18.09.95	6.790
8. Vahrn	Nr. 47 vom 11.10.95	3.583
9. Barbian	Nr. 43 vom 12.10.95	1.481
10. Truden	Nr. 55 vom 18.10.95	971
11. Natz-Schabs	Nr. 85 vom 25.10.95	2.403
12. Eppan	Nr. 99 vom 30.11.95	12.546
13. Ritten	Nr. 76 vom 19.12.95	6.932
14. Sarntal	Nr. 81 vom 20.12.95	6.640
15. Latsch	Nr. 4 vom 26.02.96	4.907
16. Villnöß	Nr. 12 vom 28.02.96	2.399
17. Wolkenstein	Nr. 17 vom 28.03.96	2.502
18. Branzoll	Nr. 41 vom 23.04.96	2.295
19. St. Ulrich	Nr. 36 vom 24.04.96	4.457
20. St. Christina	Nr. 13 vom 06.05.96	1.756
21. Laas	Nr. 62 vom 07.08.96	3.705
22. Tamin	Nr. 62 vom 04.09.96	3.159
23. Kurtatsch	Nr. 55 vom 26.09.96	2.052
24. Leifers	Nr. 81 vom 30.09.96	15.069
25. Welschnofen	Nr. 53 vom 10.10.96	1.806
26. Rasen-Antholz	Nr. 51 vom 28.11.96	2.699
27. Welsberg	Nr. 4 vom 30.01.97	2.526
28. Sand in Taufers	Nr. 12 vom 27.02.97	4.840
29. Neumarkt	Nr. 21 vom 26.03.97	4.325

Gemeinde	Gemeinderatsbeschuß	Bevölkerungsstand am 31.12.2000
30. Mölten	Nr. 13 vom 14.04.97	1.406
31. Percha	Nr. 20 vom 12.06.97	1.298
32. Ahrntal	Nr. 38 vom 24.06.97	5.555
33. Kastelruth	Nr. 49 vom 25.06.97	5.984
34. Innichen	Nr. 35 vom 30.06.97	3.112
35. Feldthurns	Nr. 32 vom 31.07.97	2.505
36. Kiens	Nr. 24 vom 28.08.97	2.622
37. Gais	Nr. 56 vom 28.11.97	2.846
38. Freienfeld	Nr. 8 vom 27.02.98	2.466
39. Prettau	Nr. 13 vom 18.03.98	640
40. Ulten	Nr. 19 vom 27.04.98	2.989
41. Klausen	Nr. 46 vom 23.06.98	4.584
42. Dorf Tirol	Nr. 22 vom 27.07.98	2.360
43. Meran	Nr. 111 vom 15.09.98	34.236
44. Stilfs	Nr. 16 vom 31.03.99	1.300
45. Prags	Nr. 16 vom 10.05.99	629
46. Lana	Nr. 23 vom 29.07.99	9.641
47. Schenna	Nr. 46 vom 30.11.99	2.685
48. Schluderns	Nr. 45 vom 30.11.99	1.802
49. Terlan	Nr. 48 vom 30.11.99	3.533
50. U.Ib.Frau i.W.-St.Felix	Nr. 1 vom 11.04.01	783
51. Laurein	Nr. 13 vom 01.06.01	360
		206.071

Anhang Nr. 11

Die regionalen Volksanwälte Italiens

Region/ Autonome Provinz	Volksanwalt	Adresse	e-mail Adressen	Telefon/Fax
Abruzzen	Dott. Giovanni Masciocchi	Via M. Jacobucci, 4 67100 L'Aquila		Tel. 0862/644802 n.ve. 800 238180 Fax 0862/23194
Aostatal	Dott.ssa Maria Grazia Vacchina	Via Festaz, 52 11100 Aosta		Tel. 0165/238868 Fax 0165/32690
Apulien	nicht besetzt	c/o Consiglio regionale Via Capruzzi, 204 70129 Bari		Tel. 080/401111
Basilikata	Avv. Giulio Stolfi	Piazza Vittorio Emanuele II°, 14 85100 Potenza		Tel. 0971/274564 Fax 0971/330960
Bozen-Südtirol	Dr. Werner Palla	Laubengasse 22 39100 Bozen	ombudsman@landtag-bz.org	Tel. 0471/413450 Tel. 0471/972744 Fax 0471/981229
Emilia-Romagna	Dott.ssa Paola Gallerani Monaci	Largo Caduti del Lavoro, 4 40122 Bologna	difciv1@regione.emilia-romagna.it	Tel. 051/6492400 n.ve. 800515505 Fax 051/6492280
Friaul-Julisch Venetien	Dott. Gian Paolo Tosel	Via Filzi, 21/1 34122 Trieste		Tel. 040/364130 Fax 040/3772289
Kalabrien	nicht besetzt	c/o Consiglio regionale Palazzo San Giorgio 89100 R. Calabria		Tel. 0965/330401
Kampanien	Avv. Giuseppe Fortunato	Centro Direzionale Isola C 5 80143 Napoli		Tel. 081/7968777 Fax 081/7968526
Latium	Dott. Rosario Di Mauro	Via 4 Novembre, 149 00163 Roma		Tel. 06/65932014 n.ve. 800 866155 Fax 06/65932015
Ligurien	Dott. Roberto Sciacchitano	Viale d. Brigate Partigiane, 2 16129 Genova	difensore.civico@regione.liguria.it	Tel. 010/565384 n.ve. 800 807067 Fax 010/540877
Lombardei	Dott. Alessandro Barbeta	Piazza Fidia, 1 20159 Milano		Tel. 02/67482465 Fax 02/67482487
Marken	Dott. Giuseppe Colli	Via Oberdan, 1 60122 Ancona		Tel. 071/2298483 Fax 071/2298264
Molise	nicht vorgesehen			
Piemont	Avv. Dott. Bruno Brunetti	P.zza Solferino, 22 10121 Torino	difensore.civico@csr.regione.piemonte.it	Tel. 011/5757387 Fax 011/5757386
Sardinien	Avv. Francesco Serra	Via Roma, 7 09125 Cagliari		Tel. 070/660434 n.ve. 800 060160 Fax 070/673003
Sizilien	nicht vorgesehen			
Toskana	Dott. Romano Fantappiè	Via de' Pucci, 4 50122 Firenze	difensorecivico@consiglio.regione.toscana.it	Tel. 055/2387800 n.ve. 800 018488 Fax 055/210230
Trentino	Dott. Fabio Bortolotti	Via Mancini / Galleria Garbari 9 38100 Trento	difensore.civico@consiglio.provincia.tn.it	Tel. 0461/213203 n.ve. 800 851026 Fax 0461/238989
Umbrien	nicht besetzt	Palazzo Cesaroni Piazza Italia, 2 06121 Perugia	difciv@consiglioregumbria.org	Tel. 075 5763377 Fax 075 5763283
Venetien	Avv. Vittorio Bottoli	Via Brenta Vecchia 8 30175 Venezia - Mestre	difciv@consiglio.regione.veneto.it	Tel. 041/23834200 n.ve. 800 294000 Fax 041/5042372 n.ve. 800-294000

Anhang Nr. 12

⚡ Amtierender Volksanwalt:

Dr. Werner Palla

⚡ Büro:

- ▶ Laubengasse 22
- ▶ 39100 Bozen
- ▶ Tel.: 0471 972 744 / 0471 413 450
- ▶ Fax: 0471 981 229
- ▶ E-Mail: ombudsman@landtag-bz.org
- ▶ Parteienverkehr: 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 16.30

⚡ Akademische Mitarbeiterinnen:

- ▶ Dr. Verena Crazzolara
verena.crazzolara@landtag-bz.org
- ▶ Dr. Tiziana De Villa
tiziana.devilla@landtag-bz.org
- ▶ Dr. Priska-Johanna Garbin Touboul
priska.garbin@landtag-bz.org
- ▶ Dr. Vera Tronti Harpf Baumgartner
vera.tronti@landtag-bz.org

⚡ Sekretariat:

- ▶ Verena Riegler
verena.riegler@landtag-bz.org

Was ist der Volksanwalt?

Der Volksanwalt ist ein vom Südtiroler Landtag gewählter Mittler zwischen Bürger und öffentlicher Verwaltung. Er setzt sich in erster Linie für den Schutz der Rechte und Interessen von Bürgerinnen und Bürgern ein und arbeitet vollkommen frei und unabhängig.

Welche Probleme fallen in die Zuständigkeit des Volksanwaltes?

Alle Behörden und Ämter der Landesverwaltung sowie von dieser beauftragten Körperschaften können vom Volksanwalt überprüft werden. Er informiert, berät und vermittelt außerdem in Fragen, die das Gesundheitswesen, den Umwelt- und Naturschutz und Anliegen von Kindern und Jugendlichen betreffen. In eingeschränkter Form kann der Volksanwalt auch Gemeinde-, Regional- und Staatsangelegenheiten überprüfen. Der Volksanwalt untersucht, ob diese Stellen nach Recht und Billigkeit verfahren.

Wofür ist der Volksanwalt nicht zuständig?

Bei Problemen im privaten Bereich und in Fragen der Rechtsprechung der Gerichte darf sich der Volksanwalt nicht einschalten.

Wann wird der Volksanwalt tätig?

Ausgangspunkt ist die Beschwerde oder das Gesuch von direkt Betroffenen; er kann aber auch von Amts wegen tätig werden. Es kann sich um eine laufende oder bereits abgeschlossene Angelegenheit handeln. Man kann sich in jedem Stadium des Verfahrens an den Volksanwalt wenden.

Wer kann sich an den Volksanwalt wenden?

Alle Personen, die ein Problem haben, das in den Zuständigkeitsbereich des Volksanwaltes fällt - also zum Beispiel auch Jugendliche, Ausländer, Bevormundete - können sich an den Volksanwalt wenden.

Wie werden die Anliegen dem Volksanwalt unterbreitet?

Die Anliegen können dem Volksanwalt schriftlich oder mündlich unterbreitet werden.

Werden die Angaben der Betroffenen vom Volksanwalt vertraulich behandelt?

Der Volksanwalt ist an das Amtsgeheimnis gebunden.

Wie behandelt der Volksanwalt die vorgebrachten Probleme und Anliegen?

Der Volksanwalt bespricht die Angelegenheit mit den Ratsuchenden. Er kann von den Behörden und Ämtern mündliche oder schriftliche Stellungnahmen einholen und ohne Einschränkung durch das Amtsgeheimnis Einblick in alle Akten nehmen, die er zwecks Durchführung seiner Aufgaben für nützlich hält. Er erteilt den Betroffenen Rat für ihr weiteres Verhalten und versucht im mündlichen oder schriftlichen Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger eine faire Lösung zu finden. Gelangt er mit der Behörde oder Amtsstelle zu keiner Einigung, so kann er eine schriftliche Empfehlung an sie richten. Der Volksanwalt kann aber keine Anordnungen treffen. Seine Haupttätigkeit ist auf die Herstellung des Rechtsfriedens ausgerichtet.

Was kostet die Inanspruchnahme des Volksanwaltes?

Jedermann kann den Volksanwalt unentgeltlich in Anspruch nehmen.

Landesgesetz vom 10. Juli 1996, Nr. 14 "Volksanwaltschaft der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol"

Artikel 1 (Errichtung)

1. Die Volksanwaltschaft der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol ist beim Südtiroler Landtag errichtet.
2. Die Aufgaben und die Befugnisse der Volksanwaltschaft sowie das Verfahren für die Bestellung des Volksanwaltes/der Volksanwältin regelt dieses Gesetz.

Artikel 2 (Aufgaben der Volksanwaltschaft)

1. Aufgabe der Volksanwaltschaft ist es, auf formlosen Antrag der Betroffenen oder von Amts wegen dafür zu sorgen, daß Angelegenheiten oder Verfahren, die von der Landesverwaltung oder von ihr beauftragten Körperschaften in die Wege geleitet worden sind, verfahrensgerecht und pünktlich erledigt bzw. abgewickelt werden.
2. Der Volksanwalt/die Volksanwältin kann mit Bezirksgemeinschaften, mit Gemeinden, Gemeindeverbunden oder Gemeindekonsortien Vereinbarungen abschließen, um dieses Amt zu übernehmen, wie in Artikel 19 Absatz 3 des Regionalgesetzes vom 4. Jänner 1993, Nr. 1 vorgesehen. Der Volksanwalt/die Volksanwältin macht den Landeshauptmann, die Bürgermeister sowie die Präsidenten der Bezirksgemeinschaften auf allfällige Verzögerungen, Unregelmäßigkeiten und Mängel sowie auf deren Ursachen aufmerksam und schlägt vor, wie solche behoben werden können. 2-bis. Das Präsidium des Südtiroler Landtages kann einen Pauschalbeitrag festlegen, den die Körperschaften, mit denen eine Vereinbarung laut Absatz 2 abgeschlossen wurde, dem Südtiroler Landtag entrichten müssen, um die Mehrausgaben abzudecken, welche aus der Tätigkeit der Volksanwaltschaft für besagte Körperschaften entstehen.(1)
3. Zwecks wirksamer Wahrnehmung seiner/ihrer Aufgaben, die er/sie auch durch Information, Beratung und Vermittlung bei Konflikten wahrnimmt, kann der Volksanwalt/die Volksanwältin einzelne ihm/ihr zugewiesene Bedienstete mit spezifischen Angelegenheiten betrauen, die das Sanitäts- bzw. Gesundheitswesen gemäß Artikel 15 des Landesgesetzes vom 18. August 1988, Nr. 33, den Umwelt- und Naturschutz sowie die Anliegen von Kindern und Jugendlichen betreffen.
4. Der Volksanwalt/die Volksanwältin hat das Recht, Gutachten in Auftrag zu geben.
5. Der Volksanwalt/die Volksanwältin arbeitet vollkommen frei und unabhängig.

Artikel 3 (Vorgangsweise bei Interventionen)

1. Bürger und Bürgerinnen, die eine Angelegenheit bei einem Landesamt oder einer in Artikel 2 genannten Körperschaft anhängig haben, sind berechtigt, sich bei diesen Stellen sowohl schriftlich als auch mündlich, wobei im letzteren Fall ein Vermerk zu verfassen ist, über den Stand der Angelegenheit zu erkundigen. Erhalten sie innerhalb von 20 Tagen nach der Anfrage keine Antwort oder ist diese nicht zufriedenstellend, so können sie die Hilfe des Volksanwaltes/der Volksanwältin beantragen.
2. Der Volksanwalt/die Volksanwältin verständigt die zuständige Verwaltung und ersucht den/die für den Dienst verantwortlichen Beamten/Beamtin, die Angelegenheit innerhalb von 5 Tagen mit ihm/ihr zusammen zu überprüfen. Der Landesvolksanwalt/die Landesvolksanwältin und der verantwortliche Beamte/die verantwortliche Beamtin legen einvernehmlich den Zeitrahmen fest, innerhalb welchem der Sachverhalt, der zur Beschwerde Anlaß gegeben hat, bereinigt werden kann.

3. Eingeleitete Rekurse und Einsprüche auf gerichtlichem oder Verwaltungswege schließen eine Befassung des Volksanwaltes/der Volksanwältin in derselben Sache nicht aus, noch kann das zuständige Amt die Auskunft bzw. die Zusammenarbeit verweigern.
4. Erschwert das zuständige Personal die Arbeit des Volksanwaltes/der Volksanwältin durch Handlungen oder Unterlassungen, so kann dieser/diese die Angelegenheit bei dem zuständigen Disziplinarorgan zur Anzeige bringen. Dieses wiederum ist verpflichtet, der Volksanwaltschaft die getroffenen Maßnahmen mitzuteilen.
5. Der Landesvolksanwalt/die Landesvolksanwältin hat Beschwerden, deren Prüfung nicht in seine/ihre Zuständigkeit fällt, an die zuständigen gleichartigen Einrichtungen weiterzuleiten. Sind solche nicht vorhanden, wird er/sie im Sinne der Zielsetzungen des Artikels 97 der Verfassung die eventuellen Mißstände den betroffenen Stellen melden und die Zusammenarbeit mit ihnen suchen. In Angelegenheiten, die Verwaltungsstellen mit Sitz in Rom oder Brüssel betreffen, kann er/sie sich der Dienste des Südtiroler Außenamtes in Rom bzw. der öffentlichen EU-Dienste bedienen.
6. Der Volksanwalt/die Volksanwältin ist an das Amtsgeheimnis gebunden.

Artikel 4 (Auskunftsrecht des Volksanwaltes/der Volksanwältin)

1. Der Volksanwalt/die Volksanwältin kann beim Leiter des von der Beschwerde betroffenen Dienstes der Landesverwaltung oder einer Körperschaft gemäß Artikel 2 mündlich und schriftlich Kopie von Unterlagen anfordern, die er/sie für die Durchführung seiner/ihrer Aufgaben für nützlich hält, und in alle die Angelegenheit betreffenden Akten ohne Einschränkung durch das Amtsgeheimnis Einsicht nehmen.

Artikel 5 (Bericht des Volksanwaltes/der Volksanwältin)

1. Der Volksanwalt/die Volksanwältin hat dem Südtiroler Landtag jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, dem er/sie Vorschläge beizufügen hat, wie die Verwaltungstätigkeit wirksamer gestaltet und die Unparteilichkeit der Verwaltung gewährleistet werden kann.
2. Der Volksanwalt/die Volksanwältin hat eine Abschrift des im Absatz 1 erwähnten Berichtes dem Landeshauptmann, den Bürgermeistern, den Präsidenten der Bezirksgemeinschaften, den Generaldirektoren der Sanitätseinheiten sowie an alle, die darum ansuchen, zu übermitteln.

Artikel 6 (Wahl und Ernennung)

1. Der Volksanwalt/die Volksanwältin wird vom Landtag gewählt und vom Präsidenten/der Präsidentin des Landtages ernannt; die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung bei einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Abgeordneten im ersten und zweiten Wahlgang. Beim dritten Wahlgang genügt die absolute Mehrheit der Abgeordneten.
2. Der Volksanwalt/die Volksanwältin muß besondere Kenntnisse und Erfahrung in den Bereichen Recht und Verwaltung haben.

Artikel 7 (Unvereinbarkeit)

1. Das Amt des Volksanwaltes/der Volksanwältin ist nicht vereinbar mit denen
 - a.) eines Mitgliedes des Europaparlamentes, eines Parlamentsmitgliedes, eines Regionalratsmitgliedes, eines Landtagsabgeordneten, eines Bürgermeisters, eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie eines Gemeinderatsmitgliedes;
 - b.) eines Richters beim Rechnungshof, der für die Überprüfung der Akten der Landesverwaltung zuständig ist, oder eines Verwalters einer öffentlichen Körperschaft oder Anstalt oder eines öffentlichen Betriebes;
 - c.) eines Verwalters einer Körperschaft oder eines Unternehmens mit Beteiligung der öffentlichen Hand oder eines Inhabers, Verwalters oder Leiters eines Unternehmens, einer Körperschaft oder einer Anstalt, die mit den Verwaltungen gemäß Artikel 2 Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsverträge abgeschlossen haben oder die aus irgendeinem Grund von denselben Beihilfen erhalten.
2. Das Amt des Volksanwaltes/der Volksanwältin ist mit einer selbständigen oder unselbständigen Arbeit, mit einer Handelstätigkeit oder mit der Ausübung eines anderen Berufes unvereinbar.
3. Beabsichtigt der Volksanwalt/die Volksanwältin, bei den Gemeinderats-, Landtags-, Regionalrats-, Parlaments- oder Europaparlamentswahlen zu kandidieren, so hat er/sie mindestens sechs Monate vor dem entsprechenden Wahltermin sein/ihr Amt niederzulegen; bei vorzeitiger Auflösung des Landtages oder Regionalrates, des Parlamentes oder des Europaparlamentes hat der Volksanwalt/die Volksanwältin, falls er/sie zu kandidieren beabsichtigt, innerhalb von sieben Tagen ab Erlass des Dekretes über die Auflösung sein/ihr Amt niederzulegen. Im Falle einer Kandidatur darf er/sie Fakten, die dem Amtsgeheimnis unterliegen, nicht für Werbezwecke verwenden. Der zum Volksanwalt/die zur Volksanwältin Berufene darf während der Amtszeit keine anderen Ämter oder Funktionen bei Parteien, Verbänden oder Körperschaften ausüben.

Artikel 8 (Amtszeit - Widerruf und Bestimmung über die Wahl des Nachfolgers/der Nachfolgerin)

1. Die Amtszeit des Volksanwaltes/der Volksanwältin entspricht der des Landtages, der ihn/sie gewählt hat; der Volksanwalt/die Volksanwältin nimmt seine/ihre Aufgaben provisorisch bis zur Ernennung seines/ihrer Nachfolgers wahr.
2. Die Ernennung des Volksanwaltes/der Volksanwältin kann vom Präsidenten/von der Präsidentin des Landtages auf Beschluß des Landtages hin widerrufen werden, wenn schwerwiegende Gründe im Zusammenhang mit der Ausübung der Aufgaben des Volksanwaltes/der Volksanwältin vorliegen; der erwähnte Beschluß muß in geheimer Abstimmung mit Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Abgeordneten gefaßt werden.
3. Wird das Amt des Volksanwaltes/der Volksanwältin aus irgendeinem anderen Grund als dem des Ablaufs der Amtszeit frei, hat der Landtagspräsident/die Landtagspräsidentin die Wahl des Nachfolgers/der Nachfolgerin auf die Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung zu setzen.
4. Der Präsident/die Präsidentin des Landtages hat den Nachfolger/die Nachfolgerin innerhalb von 30 Tagen nach der Wahl zu ernennen.

Artikel 9 (Pflichten des Volksanwaltes/der Volksanwältin)

1. Der Volksanwalt/die Volksanwältin ist verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen ab seiner/ihrer Ernennung dem Präsidenten/der Präsidentin des Südtiroler Landtages ge-

genüber zu erklären,

a.) daß keine Gründe der Unvereinbarkeit gemäß Artikel 7 vorliegen bzw. solche nicht mehr gegeben sind,

b.) daß er/sie die Steuererklärung über alle seine/ihre Einkünfte abgegeben hat.

2. Wird festgestellt, daß die Erklärungen gemäß Absatz 1 nicht oder nicht wahrheitsgetreu abgegeben worden sind, so widerruft der Präsident/die Präsidentin des Südtiroler Landtages die Ernennung des Volksanwaltes/der Volksanwältin und setzt den Landtag davon in Kenntnis.

Artikel 10 (Amtsentschädigung und Spesenvergütung)

1. Dem Volksanwalt/der Volksanwältin steht für die Dauer seiner/ihrer Amtszeit die Amtsentschädigung zu, wie sie für die Regionalratsabgeordneten der Region Trentino-Südtirol vorgesehen ist; die Außendienstvergütung und die Vergütung der Reisekosten richtet sich nach den Bestimmungen, wie sie für die Abgeordneten des Südtiroler Landtages gelten. Die entsprechenden Ausgaben gehen zu Lasten des Haushaltes des Südtiroler Landtages.

2. Der Südtiroler Landtag kann zugunsten des Volksanwaltes/der Volksanwältin eine auf die Dauer seines/ihrer Mandats beschränkte Haftpflichtversicherungspolizze abschließen.

Artikel 11. (Personal)

1. Zur Bewältigung seiner/ihrer Aufgaben nimmt der Volksanwalt/die Volksanwältin die Mitarbeit des Personals in Anspruch, das ihm vom Südtiroler Landtag zugewiesen wird. Er/sie hat diesem gegenüber Leitungs- und Weisungsrecht. Das Recht auf Gebrauch der Muttersprache seitens der Bürgerinnen und Bürger aller drei Sprachgruppen ist zu gewährleisten.

2. Die Organe der Landesverwaltung sowie jene der Bezirksgemeinschaften und der Gemeinden stellen ihm/ihr die notwendigen Räumlichkeiten für Sprechtag, für Informations- und Beratungsveranstaltungen zur Verfügung.

Artikel 12 (Personal - Übergangsbestimmung)

1. Das im Stellenplan eingestufte Personal der Südtiroler Landesverwaltung, das bei Inkrafttreten dieses Gesetzes dem Amt des Volksanwaltes/der Volksanwältin zugewiesen ist, wird mit seiner Zustimmung in den allgemeinen Stellenplan des Südtiroler Landtages überführt. Es wird mit Wirkung ab Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes unter Beachtung der Bestimmungen der Personalordnung des Südtiroler Landtages in das Berufsbild eingestuft, das aufgrund der tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten dem Berufsbild entspricht oder ähnlich ist, in welches es bei der Landesverwaltung eingestuft ist. Im Zuge der Überführung wird der vorher bei der Landesverwaltung geleistete oder von dieser anerkannte Dienst in jeder Hinsicht anerkannt.

2. Dem in den allgemeinen Stellenplan des Südtiroler Landtages überführten Personal wird bei der Einstufung mittels Zuerkennung von Klassen und Vorrückungen auf jeden Fall eine Besoldung gewährleistet, die dem bezogenen Gehalt entspricht oder unmittelbar höher ist als dieses.

3. Der allgemeine Stellenplan des Südtiroler Landtages ist in den einzelnen Funktionsebenen um soviel Stellen erweitert, als Personal im Sinne der Bestimmungen von Absatz 1 und 2 überführt und eingestuft wird. Die damit verbundene Neufestlegung

des allgemeinen Stellenplanes des Landtages erfolgt mit Dekret des Landtagspräsidenten/der Landtagspräsidentin.

4. Der allgemeine Stellenplan des Personals des Landes wird um drei Stellen von 3.239 auf 3.236 Stellen reduziert.

Artikel 13 (Finanzbestimmung)

1. Die Ausgaben für das Amt des Volksanwaltes/der Volksanwältin gehen zu Lasten des Haushaltes des Südtiroler Landtages. Die Abdeckung dieser Ausgaben erfolgt entsprechend der Modalität des Artikels 34 des Landesgesetzes vom 26. April 1980, Nr. 8.

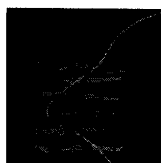
Artikel 14 (Änderungen des Haushaltes 1996) - *omissis*

Artikel 15 (Schlußbestimmung)

1. Das Landesgesetz vom 9. Juni 1983, Nr. 15 ist aufgehoben.

Dieses Gesetz ist im Amtsblatt der Region kundzumachen. Jeder, dem es obliegt, ist verpflichtet, es als Landesgesetz zu befolgen und für seine Befolgung zu sorgen.

(1) Absatz 2-bis wurde eingefügt durch Artikel 4 des L.G. vom 30. Jänner 1997, Nr. 1.



EURO-OMBUDSMAN

Die elfsprachige Internet Seite
des Europäischen Bürgerbeauftragten



<http://www.euro-ombudsman.eu.int>



"Als ich im Juli 1998 meine Internet Seite veröffentlichte, war dies mit der Absicht, eine dynamische Internetseite für den Bürger zu schaffen und somit Forscher, Journalisten, Juristen oder einfach Leute mit Interesse an europäischen

Angelegenheiten anzusprechen.

In dem ich detaillierte Informationen über meine Arbeit aufführe, hoffe ich, daß diese Internet Seite zum besseren Verständnis meiner Rolle als Europäischer Bürgerbeauftragter beitragen wird."

Jacob Söderman,

Europäischer Bürgerbeauftragter.

EINE INTERNET SEITE FÜR ALLE BÜRGER

Die Internet Seite des Europäischen Bürgerbeauftragten beinhaltet:

- Informationen darüber, wie man sich beschweren kann
- ein Beschwerdeformular
- Kontaktadressen

EINE INTERNET SEITE FÜR JOURNALISTEN

Informationen, welche für Journalisten interessant sein können, beinhalten:

- alle Pressemitteilungen
- vollständiger Redetext zahlreicher Reden

EINE INTERNET SEITE FÜR FORSCHER

Dokumente, die sich auf die Arbeit des Bürgerbeauftragten beziehen, können auf der Internet Seite konsultiert werden, darunter:

- Entscheidungen und Empfehlungen
- Jahresberichte
- Sonderberichte
- andere Berichte
- in Kraft gesetzte Bestimmungen

EINE DYNAMISCHE INTERNET SEITE

Zukünftige Ergänzungen werden beinhalten:

- "Links" zu anderen Organen und Institutionen der Europäischen Union
- "Links" zu nationalen und regionalen Bürgerbeauftragten
- Bibliographische Information
- Bilder für den Pressegebrauch
- Statistiken

EINE OFFENE INTERNET SEITE

Vorschläge hinsichtlich des Inhalts oder des Designs der Internet Seite sind willkommen. Sie können uns Ihre kreativen Vorschläge mitteilen.

Der Europäische Bürgerbeauftragte 1 avenue du Président Robert Schuman B.P. 403 F-67001 Strasbourg
Cedex Telefon: (33) 3 88 17 40 01 Fax: (33) 3 88 17 90 62 E-mail: euro-ombudsman@europarl.eu.int